Beiträge zur Parteigeschichte

Herausgegeben von Dr. Adalbert Wahl, Professor in Tübingen

9

Gustav Rümelin's politische Ideen.

Von

Otto Schnizer



Tübingen

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)

1919.

Beiträge zur Parteigeschichte.

Verleger und Herausgeber glauben, mit dieser Sammlung einem wissenschaftlichen Bedürfnis entgegenzukommen, das sich seit einigen Jahren immer lebhafter äußert. Die Zeit für eine wissenschaftlich fundierte Geschichte der einzelnen Parteien ist noch nicht gekommen — einige Versuche der letzten Jahre dürften dies zur Genüge beweisen —; umso willkommener werden Vorarbeiten dazu sein. Der Aufnahme dieser Vorarbeiten soll unsere Sammlung dienen.

Die Aufgaben, die von der Parteigeschichte gelöst werden müssen, sind zahlreich und mannigfaltig. Viele von ihnen sind noch gar nicht oder nur in vereinzelten Fällen in Angriff genommen worden. Selten ist z. B. ernstlich der Versuch gemacht worden, festzustellen, wie sich der Ideeninhalt der Parteien mit ihrer Interessenvertretung, mit ihrer Taktik auseinandersetzt. Hiermit ist indessen nur ein Problem aus vielen genannt worden, die noch erforscht werden müssen.

Bei dieser Sachlage sollen die Grenzen unserer Sammlung weit gesteckt werden. Nicht nur Beiträge zur deutschen Parteigeschichte will sie aufnehmen, wenn auch diese voraussichtlich anfangs vorwiegen werden, sondern auch solche zu der fremder Länder, vornehmlich Frankreichs und Englands.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Beeinflussung des Parteiwesens eines Landes durch das eines andern. Auch hier bleibt noch vieles aufzuhellen. Daß die konstitutionelle Doktrin des süd- und westdeutschen, vormärzlichen Liberalismus auf das stärkste von Frankreich her beeinflußt wurde, ist eine fast allgemeine Annahme, die indessen noch nie eingehend erwiesen worden ist.

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) | Professor Dr. Adalbert Wahl

in Tübingen.

Beiträge zur Parteigeschichte

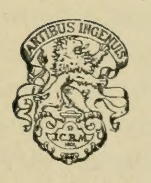
Herausgegeben von Dr. Adalbert Wahl, Professor in Tübingen

9

Gustav Rümelin's politische Ideen.

Von

Otto Schnizer



Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1919.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Vorwort.

Mit schmerzlichen Gefühlen gebe ich dieser Schrift eines früh vollendeten, besonders hoch begabten Schülers das Geleit.

Otto Schnizer, geb. in Wildenstein am 5. April 1891, studierte von 1910 an in Tübingen Geschichte und neuere Sprachen. Er war einer unserer besten und hoffnungsvollsten. Im Seminar und in Gesprächen fielen vor allem die Klarheit seines Denkens und die frühe Reife seines Urteils auf, Vorzüge, die dem Leser auch in der folgenden Schrift entgegentreten werden. Der Weltkrieg riß ihn aus der wissenschaftlichen Arbeit heraus. Auch draußen hat er sich als ganzer Mann und echter deutscher Student voll bewährt. Am 1. Nov. 1914 ist er gefallen, zusammen mit seinem Bruder, beide von einer und derselben Granate getroffen.

Die Schrift über Gustav Rümelins politische Ideen war ursprünglich als Inauguraldissertation gedacht. Schnizer hat sie nicht ganz vollendet, aber das, was er niedergeschrieben hatte, d. h. weitaus den größten Teil der Schrift, in vollkommen druckfertigem Zustand hinterlassen. Es erscheint auf den folgenden Blättern, abgesehen von ganz unbedeutenden Kleinigkeiten, unverändert.

Die Vollendung der Arbeit hat der Vater Schnizers, Herr Schulrat Schnizer in Eßlingen, übernommen. Er hat die letzten Seiten von Teil II auf Grund von Niederschriften seines Sohnes ausgearbeitet und die Einleitung, Teil III und das Schlußwort hinzugefügt.

Möchte die Arbeit auch in weiteren Kreisen die Erinnerung an

Otto Schnizer wachhalten! Wir, die wir ihn näher kannten, werden ihn nicht vergessen.

Der Sohn Gustav Rümelins, Herr Staatsrat M. Rümelin, Kanzler unserer Universität, hat die Briefe Rümelins an seinen Freund Kern, die eine so ergiebige Quelle für die vorliegende Schrift darstellen, Schnizer gütigst zur Benützung überlassen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn Staatsrat Rümelin auch an dieser Stelle verbindlich und herzlich dafür zu danken.

Tübingen, 19. März 1919.

A. Wahl.

Der hervorragende Mann, dessen politische Anschauungen diese Schrift darstellen möchte, Gustav Rümelin, ist geboren 26. März 1815 zu Ravensburg, wo sein Vater Oberamtmann war. Er entstammte väterlicherseits einer altwürttembergischen Familie, aus der im Laufe der Zeit viele Beamte hervorgegangen sind. 1819 siedelte der Vater als Oberamtsrichter nach Heilbronn über, und von da an ist Heilbronn, zugleich die Vaterstadt der Mutter, die Heimat Gustav Rümelins geworden. Schon in den ersten Schülerjahren im Gymnasium in Heilbronn fühlte er sich besonders zu einem Altersgenossen, dem Apothekerssohne Robert Mayer, hingezogen. Hier ward der Grund gelegt zu der Freundschaft, die die beiden Männer, den Staatsmann Rümelin und den Naturforscher Mayer, zeitlebens miteinander verband; schon in ihren jugendlichen Spielen trat die besondere Veranlagung der beiden zu Tage. Rümelin ward zum Theologen bestimmt und durchlief die in Württemberg gewöhnliche Bildungslaufbahn eines solchen. 1828 ward er in das Seminar Schöntal aufgenommen; bald darauf folgte ihm sein Freund Mayer in dieselbe Anstalt als Hospitant nach. Unter seinen Lehrern hat er immer dem Anstaltsvorstand, Ephorus Wunderlich, und dem Professor Klaiber, dessen geistvolle Frau eine Schwester des Dichters Wilhelm Hauff war, ein besonders dankbares Andenken bewahrt. Unter seinen Mitschülern zeichnete sich Rümelin bald besonders aus durch die Selbständigkeit und Reife seines Urteils, die Klarheit seines Denkens und die Leichtigkeit der Auffassung. 1832 bezog er die Universität Tübingen als Stiftler. Es war die Blütezeit des Hegeltums, das in Tübingen besonders

glänzend durch den Kirchenhistoriker Ferdinand Christian Baur und die beiden Repetenten David Friedrich Strauß und Friedrich Theodor Vischer vertreten war. Dem großen Eindruck der Hegelschen Philosophie konnte sich auch Rümelin nicht entziehen; doch zeichnete ihn frühe eine hervorragende Selbständigkeit des Denkens aus, so daß er weit davon entfernt war, auf die Worte des Meisters zu schwören. Was ihn als Studenten schon an der Hegelschen Philosophie anzog und abstieß, worin er das Bleibende und Wahre derselben erkannte, das hat er in einer seiner geistvollsten akademischen Reden „Ueber Hegel", gehalten im Jahre 1870, in unübertrefflicher Schönheit und Klarheit gezeigt[1]. Aus dem Freundeskreise, dem er sich anschloß, standen ihm besonders nahe Hermann Kurz, Eduard Zeller, ganz besonders aber Karl Gerok und Robert Kern. Namentlich mit dem Letzteren, dem späteren Ulmer Gymnasialrektor, hat ihn eine innige Freundschaft fürs ganze Leben verbunden; der Briefwechsel mit Kern ist eine der wichtigsten Quellen für die Darstellung seiner politischen Gedanken. Viel innere Schwierigkeiten machte ihm die Frage seines zukünftigen Berufes: zum Pfarrer fühlte er sich nicht berufen. Doch trat er nach Vollendung seines theologischen Studiums zunächst ins Pfarramt in seiner Vaterstadt Heilbronn ein. Indessen entschloß er sich nach kurzer Dienstzeit endgültig zum Lehramt überzutreten; mehrere Jahre hatte er provisorische Stellungen an verschiedenen humanistischen Lehranstalten des Landes inne, zuletzt am Gymnasium Stuttgart. Den Eindruck, den der junge Lehrer auf seine Schüler machte, hat uns Sigwart in seiner trefflichen Gedächtnisrede auf Rümelin folgendermaßen geschildert: „Während der letzten Krankheit des feinsinnigen und gelehrten Pauly (1845) erschien eines Tages als sein Stellvertreter vor uns Schülern im Stuttgarter Gymnasium ein junger Mann mit mächtigem Haupt, dunklem Haar, blassem und ausdrucksvollem Gesicht, von sichererem und vornehmerem Auftreten

[1] R. u. A. I. 32—61.

als wir sonst von solchen Aushilfslehrern gewohnt waren, und begann Ciceros Briefe zu erklären. Und da zog es uns doch mächtig an, wie er diese Briefe nicht als Exempel zur Grammatik und Stilistik verwertete, sondern bemüht war, uns die lebendigen Menschen in ihren persönlichen Beziehungen, in ihrer jeweiligen Situation aus den lateinischen Zeilen heraustreten zu lassen, und wie er es verstand durch feine und geschmackvolle Ueberseßung eine Vorstellung von den Verkehrsformen der damaligen Welt, von dem Wiße und der Laune des römischen Redners zu geben." Nicht lange darauf wurde er Rektor und erster Lehrer an der Lateinschule in Nürtingen. In diese Zeit fällt auch seine Heirat mit Marie geb. Schmoller aus Heilbronn. In Nürtingen ergriff ihn die Bewegung des Jahres 1848; er beteiligte sich an ihr mit ganzer Seele, aber in der besonnenen, allem Radikalen abholden Weise, die ihm eigen war. Um seine Mitbürger über die Fragen der Zeit zu unterrichten, hielt er regelmäßige politische Vorträge; so kam es, daß er bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung zum Abgeordneten gewählt wurde. In Frankfurt wurde der junge Mann bald eine angesehene Persönlichkeit; nicht durch häufiges und schlagfertiges Reden — das war ihm nicht gegeben. Er hat nur zweimal gesprochen: das erstemal über Staat, Kirche und Schule, das zweitemal über die Kaiserfrage. Aber Ansehen verschaffte ihm die Klarheit und Besonnenheit seines Urteils. Heinrich Laube schreibt über ihn: „Ein Kernschwabe von der edelsten Sorte. Ruhig und mild, geläutert durch jegliche Bildung, fest im Wissen und Wollen war er eine der festesten Stützen des Augsburger Hofes und des abwägenden Zentrums. Da war nie der leiseste Zug von persönlicher Absicht, von irgend einer Nebenabsicht, da war alles lauteres Metall eines deutschen Abgeordneten. Er suchte die Wahrheit aufmerksam und kundig, wenn er sprach; er stimmte für sie, wenn er sie erkannt zu haben glaubte, sie mochte noch so ungünstig für ihn erscheinen in der aufgewühlten Heimat am Neckar. So sind die Genossen Paul Pfizers, zu dessen näheren Freunden Rümelin zählt;

sie sind die schwäbischen Triarier für die Erkämpfung eines deutschen Staates." Er gehörte, wie aus diesen Worten Laubes hervorgeht, zu der Partei des Zentrums, die im Augsburger Hof ihre Versammlungen hatte; und es ist wirklich bewundernswürdig, mit welcher Klarheit der junge Gymnasiallehrer den Zusammenschluß Deutschlands unter Preußens Führung, aber unter Ausschluß Oesterreichs, wie ihn schon Paul Pfizer verkündigt, ins Auge faßte. Ganz besonderes Ansehen verschafften ihm seine geistvollen Berichte aus Frankfurt für den „Schwäbischen Merkur". Obgleich einer der Jüngsten, wurde er doch Mitglied der Abordnung, die Friedrich Wilhelm IV die Kaiserkrone anbot, und hat damals dem König auf seine Frage, wo Nürtingen liege, die berühmte Antwort gegeben: „Auf dem Wege vom Hohenstaufen zum Hohenzollern." In Nürtingen hat er übrigens wenig Dank für seine Arbeit geerntet; der Preußenhaß der schwäbischen Demokratie hat sich gegen ihn entladen und ihm und seinem Hause schwere Stunden bereitet. So war es ihm erwünscht, daß es ihm gelang, nach den Stürmen des tollen Jahres in eine andere Stellung zu kommen: er wurde 1849 Professor am Gymnasium in Heilbronn; schon ein Jahr darauf wurde er nach Stuttgart in die Ministerialabteilung für die Gelehrtenschulen als Oberstudienrat berufen; und im Jahr 1852 ins Ministerium als Referent für die höheren Schulen. 1855 wurde er zum Landtagsabgeordneten für Ludwigsburg gewählt, und im gleichen Jahr berief ihn der König als Departementschef an die Spitze des Kultministeriums. Seine Laufbahn in diesem Amte ist eine dornenvolle gewesen. Zwar erreichte er einen für die damalige Zeit schönen Erfolg in dem Schulgesetze von 1858, das den Volksschullehrern eine wesentliche Verbesserung ihrer ökonomischen Lage brachte. Aber sein Verhängnis wurde die Konvention mit der römischen Kurie über das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staate. Sie wurde von der Kammer der Abgeordneten verworfen, und Rümelin nahm seine Entlassung. Viel Verkennung hat er auch damals auf sich nehmen müssen; so schwer er darunter

litt, so hat er doch niemals zugeben können, daß er auf dem falschen Wege gewesen sei, sondern hat noch im Jahre 1880 in dem Aufsatze „zur katholischen Kirchenfrage" seine damalige Stellung klar und überzeugend gerechtfertigt. Nach seinem Rücktritt vom Ministerium wurde ihm die Vorstandschaft des statistisch-topographischen Büros übertragen, eine Stellung, die ihm sehr zusagte und in der er Bedeutendes geschaffen hat. Aber sein Ideal war doch eine akademische Laufbahn. Im Jahre 1867 bemühte er sich um eine Stellung in München oder Heidelberg; da bat ihn die Regierung seine Kraft dem Lande zu erhalten und bot ihm einen Lehrauftrag für Statistik, vergleichende Staatenkunde, auch für philosophische Vorlesungen an der Universität Tübingen an. So siedelte er denn 1867 nach Tübingen über; im Jahre 1870 wurde er zum Kanzler der Universität ernannt und hat diese Stelle bis an sein Lebensende bekleidet. Es war die schönste Zeit seines Lebens; seine allseitige Bildung, sein selbständiges Denken, seine klare Darstellung hat seine akademische Lehrtätigkeit zu einer überaus erfolgreichen gemacht. In seiner Stellung als Regierungsvertreter an der Universität wie als Mitglied der Kammer der Abgeordneten hatte er die beste Gelegenheit seine hohe staatsmännische Begabung zur Geltung zu bringen. Er war eine hochangesehene Persönlichkeit: seis daß er im Hörsaal vortrug, seis daß er als Kanzler die akademische Preisverteilung alljährlich mit einer Rede einleitete, seis daß er in der Kammer der Abgeordneten das Wort ergriff — überall lauschte man gespannt seinem Worte. Es waren nicht rednerische Künste, die den Hörer anzogen: seine Rede floß vielmehr einfach und schlicht dahin. Vielmehr war es die Wucht und Klarheit der Gedanken, das Ringen nach Wahrheit und Wirklichkeit, der Scharfsinn, der den Dingen auf den Grund ging, was den Hörer so mächtig an ihm anzog. Die Klarheit seines Geistes ist ihm bis an sein Ende erhalten geblieben. Er hat noch für die akademische Preisverteilung im Jahr 1889 eine Rede über den Zufall fertig ausgearbeitet. Er sollte sie nicht mehr

halten können; der Tod schloß ihm den Mund am 28. Oktober 1889, und an seiner Stelle hat Christof Sigwart die Preisverteilung mit einer Gedächtnisrede auf den Dahingeschiedenen eröffnet.

Eine Seite der Lebensarbeit dieses hochbedeutenden Mannes, seine politischen Gedanken, möchte diese Schrift darstellen.

I. Teil:

Gedanken über Staat und Recht.

„Das wäre ein armer Geist, der von der ersten Jugend bis in sein reifes Alter über so wichtige Fragen der Menschheit stets nur die gleiche Antwort zu geben wüßte", sagte Rümelin im Jahre 1850 über Schiller und seine politischen Ideen [1]. Betrachten wir nun Rümelin, wie er uns in seiner parlamentarischen Tätigkeit in der Paulskirche entgegentritt, und lesen wir dann die Sätze, die er in späteren Schriften, um das Jahr 1870, niederschrieb, so ergibt sich, daß auch seine politischen Gedanken sehr starke Wandlungen durchmachten, und zwar Wandlungen in den wesentlichsten Fragen. Stand er doch z. B., wie die meisten Abgeordneten aus dem deutschen Parlament, im Jahr 1848 auf dem Standpunkt der Volkssouveränität. Später lehnte er diesen Gedanken unbedingt ab.

Es kommt dazu, daß seine späteren Anschauungen über politische Dinge von einer imponierenden Einheitlichkeit sind. Es ist daher im Interesse einer klaren Darstellung geboten, die Ansichten, die er 1848 vertrat, von seinen späteren Theorien zu trennen und in ihren Grundzügen zuerst zu zeichnen, um dadurch das Bild des klaren Aufbaus seiner späteren Gedanken nicht zu stören.

1. Kapitel. Um das Jahr 1848.

Zur Zeit seiner Tätigkeit im Frankfurter Parlament trat für Rümelin die Theorie ganz zurück hinter den großen Fragen der

[1] Rede über Schillers politische Ansichten, S. 8.

praktischen Politik. Die deutsche Einheitsfrage stand ihm ganz im Vordergrund [1]. Und das bedeutet sehr viel bei der Art, wie Rümelin solche praktischen Fragen anfaßte. Er wollte an das Problem der deutschen Einheit als Staatsmann herantreten, nicht als „Prinzipienreiter" [2], er wollte die lebendige Lage der Dinge nicht von „abstrakten Prinzipien" [3] aus beurteilen. Er wollte mit möglichst wenig Voreingenommenheit praktische Politik treiben. Das hat zur Folge, daß von all dem, was man unter Freiheitsfragen verstehen kann, in seinen Berichten aus der Paulskirche sehr wenig die Rede ist. Man ist daher auf einzelne Bemerkungen und Schlagwörter angewiesen, oft wird sich auch nur die Grundstimmung feststellen lassen, aus der heraus er urteilte.

Zwar wird sich zeigen, daß gerade seine Stimmung nicht durchweg dieselbe blieb während der aufgeregten Jahre 1848 und 1849. Er selbst sagte zwar, daß er im allgemeinen seinen Ueberzeugungen treu geblieben sei, während sehr viele seiner Landsleute „im Laufe eines stürmischen Sommers ihre Ansichten änderten und in dieser politischen Fieberhitze die natürliche und gesunde Anschauung der Verhältnisse verloren" [4]. Er muß aber doch gestehen, daß er „Anfangs nicht ebenso fest und konsequent in seinen Ansichten war, wie später" [5]. Dementsprechend ergibt sich auch, daß er vom Herbst 1848 an gemäßigter wird. Ein deutliches Zeichen dafür gibt seine Stellung zur öffentlichen Meinung [6]. Aber auch an andern Punkten werden wir auf diese Beobachtung stoßen.

Trotz alledem wird sich herausstellen, daß auch Rümelin damals in dem Ideenkreis seiner Zeit und seiner gut konstitutionell gesinnten schwäbischen Heimat lebte. Wir werden auch bei ihm die bekannten Begriffe wiederfinden, mit denen der damalige Liberalismus zu Werke ging. Nur tragen natürlich seine Gedanken auch

[1] S. unten, II. Teil.
[2] Aus der Paulskirche, S. 230.
[3] Ebenda S. 76.
[4] Wochenblatt für den Oberamtsbezirk Nürtingen, Jahrg. 1848, Nr. 103 (30. Dez.).
[5] Ebenda, Jahrg. 1849 Nr. 1.
[6] Darüber ausführlich II. Teil.

ihr eigenes Gepräge. Dabei ist wieder darauf hinzuweisen, daß es vorwiegend Fragen der praktischen Politik waren, die ihn damals beschäftigten. Dies färbte auch auf seine theoretischen Anschauungen ab.

Sein Standpunkt in der deutschen Frage ist der möglichster Objektivität gegenüber der Wirklichkeit. „Wir müssen die Dinge ansehen, wie sie sind, nicht wie wir sie gerne haben möchten, und darnach uns entscheiden“ [1]. Er war eben schon damals „Realist“ [2], nur nicht mit solcher Konsequenz wie später.

Und wie in dieser praktischen und speziellen Frage fällt seine vorsichtige und pietätvolle Art gegenüber den bestehenden Verhältnissen auch bei allgemeineren politischen Urteilen auf. Er begehe zehnmal lieber eine Inkonsequenz, sagte er einmal, als daß er „mit dem Volke gefährliche Experimente ohne Not“ mache. Er habe Achtung „vor dem Urteile nicht blos, sondern auch vor dem Vorurteile des Volks“ [3], Sätze, wie sie Savigny schreiben könnte.

Damit hängt aufs engste zusammen sein Sinn und Verständnis für die Geschichte. Er hat ein Urteil über die treibenden Kräfte in der Welt, das durchaus modern anmutet: Interessen seien stärker als politische Prinzipien [4]. Jeder politischen Berechnung müssen geschichtliche Tatsachen zu Grunde liegen [5].

Dieser „realistische“ Zug ist schon damals das Bezeichnende an Rümelins politischen Ideen. Das Ausgehen von der Wirklichkeit war ihm hauptsächlich durch die Schwierigkeiten der deutschen Frage zur Notwendigkeit gemacht. Und insofern war die praktische Betätigung in der Politik von Einfluß auf seine politischen Gedanken überhaupt.

Im Revolutionsjahre stand auch Rümelin auf Seiten der Ver-

---

[1] Aus der Paulskirche, S. 254.

[2] Er nennt sich später selbst so in dem Titel seines Buches „Shakespearestudien eines Realisten“.

[3] S. B., S. 22. [4] Paulskirche, S. 41. [5] Ebenda S. 239.

treter des Gedankens der Volkssouveränität. Er rechnet sich zu der Partei der Nationalversammlung, welche dem Parlament „die volle unbeschränkte Souveränität in jeder Beziehung vorbehalten, wenn auch einen mäßigen Gebrauch davon machen" will[1]. Vor allem soll die deutsche Frage durch den Gesamtwillen der Nation gelöst werden. Als der neugewählte Reichsverweser in Frankfurt einzieht, da triumphiert er: „daß in dem zerrissenen Deutschland durch den Gesamtwillen des Volkes eine Zentralgewalt hergestellt ist, daß die Angelegenheiten der Nation durch eine Versammlung der Nation und die ihr verantwortlichen Reichsminister geleitet werden, ist etwas so Großartiges und Erhabenes, geht so weit über das hinaus, was vor sechs Monaten die kühnsten Wünsche der eifrigsten Patrioten zu hoffen wagten, es ist ein so weltgeschichtlicher Akt, daß . . ."[2]. Die deutsche Einheit soll durch die Vertreter der Nation hergestellt und alle ihre Angelegenheiten nach dem Gesamtwillen des Volkes geordnet werden. Der Gesamtwillen des Volkes ist ferner die „Urquelle jeder Verfassung"[3]. Und auf diese Urquelle soll bei einer völligen Neugestaltung der Dinge zurückgegangen werden. Der Staat wird also dem Willen einer jeweiligen Mehrheit unterworfen. Damit stellt sich offenbar Rümelin auf den Standpunkt der unveräußerlichen Volkssouveränität.

Worin besteht nun aber der Gesamtwille der Nation, wie wird er gefunden? Rümelin beschränkt den Begriff des souveränen Volks ganz im Sinne des damaligen gut bürgerlich gesinnten Liberalismus. „Es ist nicht die einfache Mehrheit aller erwachsenen Männer, worin die herrschenden Gedanken einer Zeit und eines Volkes ihren Ausdruck finden; sondern es ist der allgemeine und unabänderliche Gang der Geschichte, daß die Ideen und geistigen Triebräder eines Zeitalters in einem der Zahl nach kleineren Teil der Gesellschaft früher und reiner durchdringen als in den Uebrigen, und

[1] Paulskirche S. 22. [2] Ebenda S. 32. [3] Ebenda S. 175.

daß zwischen dem, was die trägere Masse erfüllt, und den Anschauungen der geistig Erregteren und Fortgeschritteneren ein Unterschied, wo nicht ein Widerspruch ist“[1]. Die Masse ist mehr oder weniger urteilslos in politischen Dingen; sie ist froh, wenn sie regiert wird; der politisch regsamste und brauchbarste Teil ist das aufgeklärte Bürgertum; darauf stützt sich der Staat am besten. Schon im Jahre 1845 war er überzeugt, daß das Proletariat für eine staatsbürgerliche Betätigung, wenigstens in Deutschland, unbrauchbar und unreif sei[2].

Der Gedanke der Volkssouveränität beruht auf der Vorstellung, daß das Volk ein geschlossenes Ganzes sei. Mehrheitswille und Gesamtwille werden gleichgesetzt. Dieser logische Gewaltakt wird von allen Anhängern der Volkssouveränität begangen, wenn sie von einem Gesamtwillen der Nation reden, so auch von Rümelin. „Es ist Pflicht jedes deutschen Mannes, dem es Ernst ist mit der Einheit des Vaterlandes, . . . nach dem ersten Gesetz in allen freien Staaten sich dem Willen der Mehrheit als dem der Gesamtheit zu unterwerfen“[3].

Nun findet aber der Gedanke der Volkssouveränität eine ganz bedeutende Einschränkung, die für Rümelin sehr bezeichnend ist. Ein bloßes Prinzip gibt keinen Rechtsanspruch gegenüber der Wirklichkeit, dem geltenden positiven Recht. „Die Versammlung hat das Gesetz und die Wahl (nämlich des Reichsverwesers) allein in die Hand genommen, nicht aus Gründen des Rechts, sondern der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit, nicht weil die Zustimmung der Regierungen nicht stattfinden dürfe, sondern weil das Gesetz und der Erwählte eine stärkere Stellung im Vertrauen des Volkes haben,

---

[1] Paulskirche, S. 174.

[2] Jahrbücher der Gegenwart, 1846. S. 206. Der Aufsatz ist schon 1845 geschrieben, wie aus einem Brief an Kern hervorgeht. — In diesem Sinn ist es auch zu verstehen, wenn er ironisch vom „souveränen“ Volk spricht, das den Abg. v. Auerswald „mit Prügeln totgeschlagen“ hat: Paulsk. S. 96.

[3] Ebenda S. 33.

wenn die Versammlung allein entschieden hat" [1]. Nicht weil seine Souveränität ihm ein Recht darauf gibt, nimmt das Volk oder seine Vertreter, die Lösung der deutschen Frage selbst in die Hand, sondern weil dies der einzige Weg ist, die Schwierigkeiten zu überwinden. „Wir wollen die Verfassung allein und endgültig feststellen, nicht um einen abstrakten Lehrsatz über unsre Souveränität durchzuführen, nicht aus Uebermut und Selbstüberhebung, sondern in der Ueberzeugung, daß dies der einzige Weg zum Ziele sei, daß unter 38 souveränen Regierungen keine Vereinbarung über eine befriedigende Einheit möglich ist" [2]. Das Prinzip der Volkssouveränität ist nichts als ein „abstrakter Lehrsatz". Und das „Leben spottet der Schulbegriffe" [3]. So ist es auch nur eine Konsequenz solcher Anschauungen, wenn er eine Verfassung für annehmbar erklären kann, ganz abgesehen davon, ob sie von einer Regierung oktroyiert ist, oder von einer Nationalversammlung beschlossen wurde. Wer eine befriedigende und brauchbare Verfassung „blos darum für schlechter als nichts hält, weil sie von Berlin, statt von Frankfurt kommt, von drei Königen, statt von der Nationalversammlung oktroyiert ist, dessen Patriotismus müssen wir noch weit niedriger stellen, als seine politische Einsicht" [4].

Wie Rümelin sich damals die Entstehung von Staaten dachte, wissen wir nicht.

Der Zweck des Staates ist die Freiheit und Wohlfahrt des Einzelnen [5]. Der Staat garantiert ihm die Freiheit des Denkens, Handelns und Glaubens. Der Einzelne erkennt hierin nur diejenigen Schranken an, „die durch die klaren Rechte Dritter notwendig werden". Dazu stellt der Staat die Rechtsordnung auf, er wird zum Rechtsstaat. Aber wiederum kann sich Rümelin in weitgehendem Maße von der Theorie losmachen: „Wenn man alles Zuvorkommen und Leiten schon zum Voraus als Polizeitätigkeit

[1] Paulskirche, S. 24. [2] Ebenda S. 206.
[3] Ebenda S. 114. [4] Ebenda S. 252.
[5] Jahrbücher der Gegenwart. 1846. S. 197.

in ein gehässiges Licht stellen will, so soll man überhaupt lieber alles Regieren auf einmal verweisen und im Staate blos einen Zivil- und Kriminalkodex als das einzig Notwendige zulassen"[1]. Der Staat übernimmt also auch Funktionen, die außerhalb seines Amtes als Rechtsstaat liegen, wie das sich ja aus der Praxis von selbst ergeben mußte. Er wird zum „neuen Polizeistaat"[2], im Gegensatz zum alten Polizeistaat des Absolutismus.

Denn neben die Freiheit vom Staate muß im modernen Staate auch die Freiheit im Staate treten, d. h. es soll, wenn auch alles für den Staat, doch nicht alles durch ihn geschehen"[3]. Die Freiheit und Wohlfahrt des Ganzen ist also auch Ziel und Zweck des Einzelnen, nur soll der Einzelne nicht gezwungen für den Staat wirken, sondern aus freiem Antrieb. „Das Ideal, das somit alle politischen Bestrebungen der Gegenwart bewußt oder unbewußt im Auge haben, ist ein solches öffentliches Leben einer Nation, das aus dem freien Zusammenwirken aller individuellen Kräfte seine Nahrung zieht"[4]. Dadurch unterscheidet sich eben der „freie Volksstaat"[5] vom „alten Polizeistaat": „auch in seiner Freiheit vom Staate soll der Einzelne für den Staat wirken"[6]. Das ist aber das Prinzip des modernen Staates, daß er dem Einzelnen Freiheit im Staate und Freiheit vom Staate zugleich gibt. „Wenn es irgendwo eine Vermittlung streitender Gegensätze gibt, so ist die moderne Staatsidee eine solche höhere Einheit der antiken und mittelalterlichen politischen Vorstellungen"[7]. Zu den Rechten des Bürgers treten also Pflichten hinzu.

So verschwommen diese Züge im Einzelnen sind, so ist doch das eine Wesentliche klar: Rümelin stellt ein bestimmtes Staatsideal auf, an dem er die vorhandenen Staaten mißt. Er stellt die Eigenschaften und Einrichtungen der Völker neben das Ideal seines Staatswesens[8], und vergleicht. Er sucht also den Maßstab für

[1] Paulskirche, S. 84.
[2] Ebenda S. 82.
[3] Jahrbücher, S. 197.
[4] Ebenda.
[5] Paulskirche, S. 81.
[6] S. B., S. 2283.
[7] Jahrbücher, S. 197.
[8] Ebenda, S. 203.

die einzelnen Staaten nicht innerhalb der Staaten selbst, sondern trägt ihn von außen an sie heran.

Aber es ist bei Rümelin selbstverständlich, daß er die Charaktereigenschaften des Volkes nicht einfach ignoriert. Auf deutsche Verhältnisse angewandt ergibt sein Ideal einen andern Staat, als wenn man von französischen Zuständen ausgeht. Hier ist der Boden für einen demokratisch-zentralistischen Staat, während der Art der germanischen Völker mehr eine aristokratisch-föderalistische Form entspricht [1].

Das Staatsideal in seiner Anwendung auf Deutschland ist die Monarchie, die durch „die intelligentesten Kräfte aus allen Ständen und Kreisen des Volks" [2] beschränkt ist. Ein starker Fürst sollte an der Spitze stehen, der Macht genug hat, um „die Isolierungstriebe der Stände, Vereine und Individuen zu neutralisieren" [3]. Er wirft dem württembergischen Märzminister Römer vor, daß er nur für diejenige „sogenannte Monarchie" eingetreten sei, „in welcher der Fürst nur als die überflüssige, kostspielige Spitze einer demokratischen Republik übrig bleibt, er hat sich für alle diejenigen Bestimmungen erklärt, welche wie das Einkammersystem, das suspensive Veto, das ausgedehnteste Wahlrecht die Macht des Fürsten nicht nur, sondern auch des Staats untergraben" [4].

Neben dem Monarchen steht die Volksvertretung. Wir finden hier auch bei Rümelin ganz die weit verbreitete Anschauung, daß Regierung und Volksvertretung einander gegenüberstehen, beinahe wie zwei feindliche Gewalten. Im Einzelstaat reagiert die Volksvertretung durch passiven Widerstand gegen mißliebige Pläne des Monarchen. Um schließlich den Staat nicht vollkommen lahmzulegen, gibt der Monarch nach [5]. „Das wirksamste Mittel" [6] dazu

[1] Jahrbücher, S. 206. [2] Ebenda. [3] Ebenda S. 206.

[4] In einem Artikel über das „das Ministerium Römer" vom 9. 8. 1849 in Nr. 218, 2. Beil., der deutschen Zeitung. In einem Brief vom 25. 8. an seinen Freund Kern bekennt er sich als Verfasser dieses Artikels.

[5] Paulskirche, S. 181. [6] Ebenda S. 183.

ist die Steuerverweigerung. So liegt „die treibende Gewalt der Volksvertreter in ihrer Gewalt zu hemmen“ [1]. Er wehrt sich allerdings gegen eine Uebertragung solcher Grundsätze auf den Bundesstaat, da sie hier nur die Wirkung haben könnten, daß gar nicht regiert würde.

Wie aus seinem Urteil über Römer und aus seinen Abstimmungen in der Paulskirche hervorgeht, trat Rümelin immer für das Zweikammersystem ein.

Gemäß seiner Einschränkung des Begriffs des souveränen Volks trat er auch nie für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ein. Er erwägt verschiedene Möglichkeiten der Auslese, z. B. auch eine Vertretung nach Berufsständen, die er aber als unausführbar ablehnt. Dasjenige Wahlrecht, das er für das zweckmäßigste hält, beruht auf der Gemeinde-, Bezirks- und Kreisverfassung. Man hätte dadurch ein System gewonnen, „welches denjenigen, der im kleinen Kreise das Vertrauen seiner Mitbürger verdient und durch wiederholte Wahl Beweis davon gegeben hat, auch zum größeren beruft, und so nicht Stand, nicht Besitz, sondern die wirkliche Tugend zur Bedingung für die höhere politische Berechtigung macht“ [2]. Doch für das Reich kommt ein solches Wahlrecht nicht in Betracht, da die Zustände in den einzelnen Ländern zu sehr verschieden sind, aber auch nicht für die Einzelstaaten, da solche Kreisverfassungen noch nicht genügend ausgebildet und eingebürgert sind. So bleibt also nichts übrig als ein Zensus.

Er ist außerdem für persönliche, mündliche und indirekte Wahl [3].

Eine der wenigen prinzipiellen Forderungen, die er unbedingt aufrecht erhält, ist die Ministerverantwortlichkeit [4].

Der Volksvertretung gegenüber hat der Fürst das Recht des unbedingten Veto. Besonders sah er darin einen für das Reich unentbehrlichen Grundsatz [5].

[1] Paulskirche. [2] Ebenda S. 176. [3] S. B., S. 5529 ff.
[4] Paulskirche, S. 12, 171. [5] S. B., S. 4100. Paulskirche S. 141.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Rümelins Grundstimmung für eine starke Staatsgewalt war. Dies zeigt sich im einzelnen bei seinen Abstimmungen über die Grundrechte. So stimmte er für gewisse Beschränkungen des Versammlungsrechtes [1], des Waffenrechtes [2]. Er gibt der Regierung Mittel an die Hand gegen Unruhen energisch vorzugehen [3]; er betrachtet namentlich das Wahlrecht vom Standpunkt des Staates aus [4]. Er will die Rechte des Staats bei städtischen Wahlen gewahrt wissen [5] u. a. m. Besonders klar tritt diese Richtung hervor bei seinem Urteil über das Ministerium Römer [6]: „Die Geschichte wird auch das Zeugnis bewahren, daß nie und in keinem deutschen Lande die Staatsgewalt schwächer machtloser, nachgiebiger war als hier (in Württemberg), daß Gesetz und Recht nur so viel galten, als der gute Wille und die gesittete Gewohnheit sie noch gelten lassen wollten.“ Er schreibt Römer einen Teil der Schuld an der „Maßlosigkeit und Unausführbarkeit“ der Grundrechte zu und schließt mit den Worten: „Ich gehöre einmal nicht zu denen, welche die Freiheit darein setzen, daß die Gewalt der Regierung so klein, die der Revolution so groß als möglich werde: ich sehe vielmehr in einer kräftigen Regierungsgewalt die notwendigste Stütze der wahren Freiheit.“

Auch seine Parteigenossen von Frankfurt kannten ihn als Mann von „ziemlich streng konservativen Ansichten“ [7]. Denn er verlangte einen starken Staat, Ruhe und Ordnung, möglichste Schonung des Bestehenden. Diese Richtung verstärkt sich bei ihm im Laufe seiner parlamentarischen Tätigkeit [8] und im Sommer 1849 macht er sich

[1] S. B., S. 2303. [2] Ebenda S. 3930. [3] Ebenda S. 3960.
[4] Paulskirche, S. 176. [5] S. B., S. 5615.
[6] Deutsche Zeitung, 1849 Nr. 218.
[7] Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche, 1849. S. 345.
[8] Dies wird besonders hervortreten in seiner Haltung in der deutschen Frage. S. II. Teil! Der Wendepunkt war im Monat September, das äußere Zeichen sein Austritt aus dem „Württemberger Hof“ und sein Eintritt in den neugegründeten „Augsburger Hof“. Auch in seinen Abstimmungen über die Grundrechte finden sich Beispiele für eine Wandlung: bei der ersten Le-

Vorwürfe: „Ich meine immer, ich hätte im vorigen Jahr in Frankfurt immer noch conservativer seyn sollen“ [1]. Im Ganzen war es sein Bestreben, „den Schlund der Revolution zu schließen, ihren Strom in ein gesetzliches friedliches Bett hinüberzuleiten“ [2]. Ganz bezeichnend ist es, wie er den Begriff der Revolution definiert. Diejenige Politik heißt er eine revolutionäre, die „in eine lebendige Wirklichkeit einen störenden abstrakten Grundsatz hineinschleudert“ [3]. Und es klingt wie eine Rechtfertigung und Begründung der Revolution von 1848, wenn er zwei Jahre später über Schillers Tell sagt: „Von einem leidenden Gehorsam, der blind alles über sich ergehen läßt, von einer bedingungslosen, unbegrenzten Unterwürfigkeit gegen den, der das Schwert der Gewalt, den Namen der Obrigkeit führt, weiß unser Dichter nichts. Der Sinn seiner Dichtung ist, der Aufstand und Kampf eines Volks sei gerecht und edel, wenn es seinen Glauben, seine Nationalität, seine Sprache, Bildung, seinen gesamten Rechtszustand schützen wolle gegen ungerechte Gewalt, gegen fremde oder einheimische Bedränger. Nicht um einen zweifelhaften Rechtsanspruch, nicht um gewagte Neuerungen, aber um die alten, heiligen, unverlierbaren Güter einer Nation sei der Kampf selbst mit dem Schwerte Recht und Pflicht“ [4].

2. Kapitel. Die spätere Zeit, von 1870 an.

Rümelins politische Gedanken aus der Zeit seiner Parlamentstätigkeit machen den Eindruck des Unausgeglichenen. Einerseits trat er möglichst unbefangen an die Dinge heran und bildete sich dann ein Urteil über sie; andererseits dachte er doch in Begriffen, die ihm von Hause aus nahe lagen, und trug sie an die Dinge

sung stimmte er für die Abschaffung der Familienfideikommisse (S. 2566), in der zweiten Lesung dagegen (S. 4290). Ebenso war es bei der Abschaffung der Todesstrafe.

[1] In einem Brief an Kern vom 19. Aug. 1849.

[2] Paulskirche, S. 121. [3] S. B., S. 2283.

[4] Rede über Schillers politische Anschauungen, 1850. S. 16.

heran. Es liegt wie eine Kluft zwischen diesen beiden Strömungen. Darunter leidet die Einheitlichkeit. Umgekehrt ist gerade, was seine späteren Anschauungen auszeichnet, der einheitliche Aufbau.

Sein Ausgangspunkt war die Wirklichkeit. Durch scharfe Beobachtung wollte er Einsicht gewinnen in das verwickelte Getriebe des wirklichen Lebens und namentlich in den Menschen, in die Motive, die ihn bei seinem Handeln leiteten. Dazu mußten ihm alle Mittel dienen: Psychologie [1], Literaturgeschichte [2], Sprachgeschichte, Weltgeschichte: vor allem untersuchte er durch die Mittel der Statistik die Massenerscheinungen und Massenwirkungen des menschlichen Handelns. So hatte Rümelin ein überaus großes Material zur Verfügung, was seinen Gedanken ihren umfassenden Charakter gibt und ihn Einseitigkeiten vermeiden läßt.

Alle Wissenschaft vom Menschen läßt er mit psychologischen Untersuchungen beginnen. So baut er auch seine Gedanken über Recht und Staat auf psychologischen Grundtatsachen auf. Er geht von der Frage aus: was sind die Triebfedern, die den Menschen zur Bildung von Recht und Staat treiben?

§ 1. Psychologische Voraussetzungen.

„Triebe sind die einzigen bewegenden Kräfte in der empfindenden Welt“ [3]. Auf diesem grundlegenden Satz beruht alles Weitere in den Anschauungen Rümelins über Philosophie und Politik. „Ich muß gestehen, daß ich die Einsicht in das Wesen der Triebe, in den Primat des Willens als den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis der einzelnen Menschenseele wie der Geschichte unsres Geschlechts betrachte, und daß mir jene höchsten Güter der Menschheit wie in die Luft gestellt und der beständigen Gefahr

[1] Er hielt an der Universität Tübingen Vorlesungen über Psychologie s. Schmoller in der A. d. B.

[2] Es sei hier nur an seine Shakespearestudien und an die literaturgeschichtlichen Abschnitte in den „Reden u. Aufsätzen“ erinnert. R. war überhaupt ein großer Kenner deutscher und ausländischer Literatur.

[3] R. u. A. III S. 267 in Anknüpfung an Schiller.

ihres Untergangs ausgesetzt erscheinen würden, wenn ich ihre Wurzel nur in dem schwankenden Elemente wechselnder Vorstellungen und zerfahrener Meinungen, nicht in festen Ansätzen unsres Willens, in unbeweisbaren und unverlierbaren Forderungen unsres Gemütes suchen dürfte[1]." Der Intellekt erhält Richtung und Inhalt durch die Triebe, er ist ihnen dienstbar.

Vom Tier unterscheidet sich der Mensch durch die reichere und mannigfaltigere Ausgestaltung seines Trieblebens. Die Triebe der Selbsterhaltung, Fortpflanzung und Geselligkeit äußern sich bei ihm in weit vielseitigern Formen. Dazu kommt, daß es eigentlich humane Triebe gibt, die dem Tiere abgehen[2]. Rümelin unterscheidet drei solche Triebe: das Mitgefühl, den Trieb der Beschaulichkeit (er bringt die Sprache hervor) und den Trieb nach Ordnung und Harmonie. Dieser dritte humane Trieb ist die eigentliche Quelle von Recht und Staat, von Kunst und Wissenschaft, von Moral und Religion. Alle diese Gebiete sind nur verschiedene Seiten der Wirksamkeit dieses einen Grundtriebes, der nach Ordnung strebt in der praktischen Betätigung der Triebe, nach Einheit in der Weltbetrachtung, nach Harmonie zwischen dem Ich und der Welt.

Für unsre Zwecke kommt nur diejenige Seite dieses Triebes in Betracht, der nach Ordnung in der praktischen Betätigung der Triebe strebt, es ist der sittliche Ordnungstrieb.

Der zweite grundlegende Gedanke ist dieser: im Menschen liegt ein Maßstab für die Wertung seiner Triebe, er kann höhere und niedere Triebe unterscheiden; die humanen Triebe haben „ein von ihrem Auftreten unzertrennliches begleitendes Gefühl, daß die Lustempfindungen, die sie bieten, von anderer, reinerer, höherer Art seien, und sich den übrigen Lustreizen als die vornehmeren, als die Wertgefühle gegenüberstellen"[3]. Dieser Maßstab lehrt uns Gut

[1] R. u. A. I. S. 66.

[2] Hierüber handelt ausführlich der Aufsatz „Ueber das Rechtsgefühl", R. u. A. I. S. 62 ff.

[3] R. u. A. I. S. 68.

und Böse unterscheiden. So bildet sich der Begriff des Sittlichen, d. h. der Ordnungsnorm des sittlichen Ordnungstriebes.

Dieser sittliche Trieb kann sich entweder an das Innere des Menschen wenden in der Form des Gewissens, dann ist er die Quelle der Moral; oder er kehrt sich „nach außen und vertritt die Idee des Guten als die beherrschende Macht des gesellschaftlichen Lebens“ [1]; in dieser Form nennt ihn Rümelin den sozialen Ordnungstrieb und sieht in ihm die Wurzel von Staat und Recht.

So ist also das Ergebnis von Rümelins psychologischer Untersuchung ein doppeltes: erstens gelangt er zu der Ueberzeugung, daß Triebe die bewegenden Kräfte im Menschen sind, insbesondere gewinnt er Einsicht in das Wesen des Ordnungstriebes und seiner verschiedenen Formen. Zweitens wird es ihm zur Gewißheit, daß dem Menschen das Vermögen angeboren ist, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden.

§ 2. Die Entstehung von Staat und Recht.

Der soziale Ordnungstrieb hat zum Ziel die Herstellung einer äußeren Ordnung unter den Menschen. Die Existenz eines Staates und einer Rechtsordnung ist in letzter Linie sein Werk.

Entstand nun das Recht vor dem Staat oder der Staat vor dem Recht? Rein begrifflich gefaßt bedingen sich beide gegenseitig. Es ist kein Staat ohne Recht denkbar und kein Recht ohne Staat. Dem Recht ist es durchaus wesentlich, daß es „durch das Institut einer gemeinsamen herrschenden Gewalt befohlen“ [2] ist und der Staat „wurzelt im Recht“ [3], „das Recht ist das Element, in dem der Staat sich bewegt, das Rechtsgefühl ist die letzte Wurzel seiner Existenz; die Mißachtung des Rechts ist die Untergrabung seines Fundaments“ [4]. Keines läßt sich ohne das andere definieren. Mit der Entstehung des Staates ist auch die erste Rechtsordnung gegeben und umgekehrt.

---

[1] R. u. A. I S. 72.
[2] R. u. A. II. S. 349.
[3] R. u. A. I. S. 153.
[4] Ebenda.

Es soll zuerst die Frage beantwortet werden: Wie entsteht der Staat? Mit der Antwort darauf ist auch die Erklärung gegeben, wie eine erste Rechtsordnung entstanden ist. Das Recht ist aber fortwährender Ausbildung und Umgestaltung unterworfen. Es ist Gegenstand einer weiteren Untersuchung, wie diese Umbildung vor sich geht, wie das Recht der heutigen Staaten entsteht. In diesem Sinne werden wir an die Frage nach der Entstehung des Staats die andere nach der Entstehung des Rechts anschließen.

a) Die Entstehung des Staats.

Die Wurzel des Staats liegt im sozialen Ordnungstrieb oder, wie ihn Rümelin in Anlehnung an Savigny[1] auch nennt, im Rechtsgefühl. Beides ist im Grunde dasselbe. Denn das Gefühl ist immer ein begleitender Umstand des Triebes oder eine Folge seiner Betätigung.

Der Staat entsteht „durch die natürliche Massenwirkung, als das spontane Gesamtprodukt des in den einzelnen Gliedern einer gesellschaftlichen Ordnung vorhandenen Rechtsgefühls"[2]. Der Staat wird von den Einzelnen unbewußt hervorgebracht, er entsteht „von selbst"[3]. Um diese Massenwirkung zu verdeutlichen führt Rümelin ein Beispiel aus der Tierwelt an[4]: ein Bienenstock kann durchaus den Eindruck eines planvoll geordneten, „einheitlich gegliederten Ganzen" machen. Trotzdem sind wir weit entfernt, „in die Seele der einzelnen Bienen den Plan und Entwurf eines Ganzen vorauszulegen". Ebensowenig dürfen wir in den Menschen von dem Staat einen klaren Begriff, eine ausgebildete Idee des Staates voraussetzen. Der Staat entsteht durch Massenwirkung von Trieben wie die Sprache[5], die auch keine Erfindung von Grammatikern ist.

Dabei bedürfen diese Triebe eines Kristallisationspunktes[6], an den sie sich anschließen können, der das Zentrum für die künftige Ordnung abzugeben hat. Als solcher Punkt dient wohl meist ir-

[1] R. u. A. I. S. 63. [2] Ebenda S. 77. [3] Ebenda.
[4] Ebenda S. 76. [5] R. u. A. III. 362. [6] R. u. A. I. S. 77.

gend ein Gewaltverhältnis oder eine Freveltat. Dadurch entsteht nun ein Organ des allgemeinen Triebes, die Spitze einer festen äußeren Lebensordnung, der Staat ist damit gegeben. Er ist die Verwirklichung menschlicher Triebe, die Objektivierung menschlichen Geistes, er ist „objektiver Geist"[1].

Damit nimmt nun Rümelin ganz offenkundig und vollkommen bewußt Bezug auf Hegel. Seine ganze Auffassung von Entstehung und Wesen des Staates geht zu einem großen Teil auf Hegelsche Gedanken zurück. Der Staat ist die Objektivierung eines Subjektiven, die Verwirklichung des sittlichen Ordnungstriebs. Hegel faßte ihn auf als die Wirklichkeit der sittlichen Idee, er ist „der sittliche Geist als der offenbare, sich selbst deutliche, substantielle Wille"[2]. Rümelin sieht darin das Verdienst Hegels, daß er dem Staat „die verlorene und vergessene Majestät und Hoheit wieder zurückgegeben habe"[3]. Der Staat ist nicht mehr „einem in periodischen Abstimmungen bestehenden allgemeinen Volks- oder Mehrheitswillen unter die Füße geworfen".

Damit lehnt also Rümelin die naturrechtlichen Lehren von Volkssouveränität und Gesellschaftsvertrag ab. Es sind zweierlei Einwände, die er gegen sie erhebt. Erstens kann er sich eine Entstehung des Staates durch Vertrag gar nicht vorstellen. Der natürliche, staatlose Zustand der Gesellschaft wäre „das Chaos und die Anarchie", aus welchem sie sich doch nicht selbst befreien kann, weil sie hierzu schon etwas Geordnetes, Organisiertes, Willensfähiges, also „schon eine Art von Staat sein müßte"[4]. Auch dem hiegegen vielfach[5] erhobenen Einwand, daß ja heute noch häufig Kolonisten einen Staat durch Vertrag gründen, kann er nicht gelten lassen. Sie kommen ja schon aus Staaten her und haben daher ein be-

[1] R. u. A. I. S. 78.

[2] Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 257.

[3] R. u. A. I. S. 57. [4] R. u. A. III. S. 258.

[5] z. B. von R. v. Mohl in seiner „Enzyklopädie der Rechtswissenschaften", S. 94.

stimmtes Urbild vor Augen. Der zweite Grund gegen die Volkssouveränität ist ganz im Hegelschen Sinn gedacht; der Staat, „eine ethische Institution"[1], ist nicht dem Menschen unterworfen, sondern der Mensch vielmehr dem Staate. Nicht wie bei den Vertretern des Naturrechts dürfen „die subjektiven Rechte, die Prinzipien des Privatrechts den Ausgangspunkt bilden"[2], er lehnt es ab, „daß Staat und Recht atomistisch von unten herauf auf einen Urvertrag von Gleichgestellten aufgebaut werden." Der Staat ist nicht eine „Assekuranzanstalt der Freiheit"[3], er liegt vielmehr über der Sphäre des individuellen Lebens; er beruht nicht auf Vertrag, d. h. einem privatrechtlichen Prinzip, sondern auf dem öffentlichen Recht. Und Hegel: „Ebensowenig liegt die Natur des Staats im Vertragsverhältnisse, ob der Staat als ein Vertrag aller mit allen, oder als ein Vertrag dieser aller mit dem Fürsten und der Regierung genommen werde. — Die Einmischung dieses sowie der Verhältnisse des Privateigentums überhaupt in das Staatsverhältnis hat die größten Verwirrungen im Staatsrecht und in der Wirklichkeit hervorgebracht. Wie in früheren Perioden die Staatsrechte und Staatspflichten als ein unmittelbares Privateigentum besonderer Individuen gegen das Recht des Fürsten und Staats angesehen und behauptet werden, so sind in einer neuen Zeitperiode die Rechte des Fürsten und des Staats als Vertragsgegenstände und auf ihn gegründet als ein bloßes Gemeinsames des Willens und aus der Willkür der in einem Staate Vereinigten Hervorgegangenes betrachtet worden. — So verschieden einerseits jene beiden Standpunkte sind, so haben sie dieses gemein, die Bestimmungen des Privateigentums in eine Sphäre übertragen zu haben, die von ganz anderer und höherer Natur ist"[4].

Rümelin trifft also mit Hegel in dem einen Punkte der Auffassung vom Staat zusammen. Beide halten den Staat für eine sittliche Einrichtung, für „objektiven Geist", und lehnen daher auch

---

[1] R. u. A. II. S. 328. [2] Ebenda. [3] Ebenda.
[4] Hegel a. a. O. § 75.

die Theorie vom Gesellschaftsvertrag ab. Im Uebrigen aber hat Rümelin seine Ansicht von der Entstehung des Staats durchaus auf seine Trieblehre begründet, während Hegel auch hier mit seiner dialektischen Methode operiert. Rümelin ist in dieser Fundierung der ganzen Lehre durchaus unabhängig von Hegel. Dagegen berührt er sich mit den Anschauungen der historischen Rechtsschule[1]. Gerade der Gedanke, daß der Staat „unbewußt", „von selbst" entstehe, wie die Sprache, klingt an Savigny an, der den Staat „mit innerer Notwendigkeit" aus dem Volksgeist entstehen läßt[2].

So viel steht fest: Rümelin stellt sich mit seiner Auffassung von der Entstehung des Staates durchaus in Gegensatz zu den naturrechtlichen Anschauungen des 18. Jahrhunderts; er schließt sich vielmehr der Gegenströmung, Hegel und der historischen Staatsschule, an, er hat also seit dem Jahr 1848 hierin seinen Standpunkt prinzipiell geändert.

b) Die Entstehung des Rechts.

Mit der Entstehung des Staats ist eine erste äußere Ordnung hergestellt und damit auch der Anstoß zu ihrer weiteren Entwicklung, zu weiterer Rechtsbildung gegeben. Wie hat man sich diesen Vorgang zu denken?

Rümelin geht dabei von dem Gedanken aus, daß es sich um einen Akt des Ordnens handle[3].

Wer ist das Subjekt des Ordnens? Das Rechtsgefühl, d. h. sein Organ, der Staat. Die Rechtsordnung ist „das Werk und Produkt"[4] des Staates. Er „handhabt, leitet und schafft"[5] das Recht.

[1] Darüber ausführlicher im Abschnitt über die Entstehung des Rechts!

[2] Savigny, Vom Beruf unserer Zeit usw. S. 8. Vgl. z. B. auch Stahl, Die Philosophie des Rechts, 3. B., im Kap. von der Entstehung und rechtlichen Begründung des Staats: „Niemals ist der Staat das Werk menschlicher Wahl und Absicht". „Niemals geht seine Grundform von ihrem freien Nachdenken aus".

[3] R. u. A. I. S. 152. [4] Ebenda S. 156. [5] R. u. A. II. S. 344.

Wer ist das Objekt der Ordnung? Die Gesellschaft und zwar nur ein Glied derselben, „das durch geschichtliche Tatsachen gemeinsamer Abstammung oder Schicksale eine zusammenlebende, unter sich näher verbundene und nach außen abgegrenzte Gruppe, d. h. ein Volk, bildet" [1]. Und innerhalb des Volkes ist es „die ganze unabsehbare Fülle aller menschlichen Lebensverhältnisse" [2], was der Gegenstand des Ordnens ist. Das Recht findet diese äußern Zustände vor, es schafft sie nicht erst. Außerdem sind unter dem Volk bestimmte sittliche Anschauungen über diese äußeren Lebensverhältnisse vorhanden, die ebenfalls nicht vom Recht hervorgerufen werden. Vielmehr ist es die Aufgabe des Staates diese sittlichen Anschauungen zu ordnen und, indem er ihnen seine Autorität leiht, in feste zwingende Normen zu verwandeln. Die vorhandenen Verhältnisse und die sittlichen Anschauungen des Volkes bilden das Objekt der Ordnung und bewirken zugleich, daß das Recht unter allen Völkern und zu allen Zeiten verschieden ist. Denn die äußern Verhältnisse sowohl als das sittliche Urteil sind in fortwährender Weiterbildung begriffen.

Welches ist nun das Prinzip, nach dem der Staat bei seiner Bildung des Rechts verfährt, nach welchem Gesichtspunkt wird geordnet? Das Prinzip der Ordnung liegt in der Idee der Gerechtigkeit. Es ist der menschliche Ordnungstrieb selbst, das Rechtsgefühl, welches diese Idee aufstellt. „Gleiche Fälle trifft die gleiche Regel. Dies ist das eigentliche Grundaxiom des Rechtsgefühls und der erste fundamentalste aller Rechtssätze" [3]. Also ein rein formaler Gesichtspunkt. An einer andern Stelle heißt es: wir statten den idealen Begriff des Rechts aus „mit den Merkmalen der Gleichheit, der Gegenseitigkeit, der Vergeltung, der Proportionalität von Handlung und Gegenhandlung" [4]. Dieser ideale Begriff der Gerechtigkeit ist das konstante Element in der Rechtsbildung; er ist überall und immer gleich [5].

[1] R. u. A. II. S. 345. [2] R. u. A. I. S. 82. [3] R. u. A. I. S. 74.
[4] R. u. A. II. S. 200. [5] R. u. A. II. S. 40.

Die Entstehung des Rechts stellt sich also folgendermaßen dar: das Rechtsgefühl ist diejenige Kraft, die zur fortwährenden Weiterentwicklung des Rechts treibt. Es fordert, daß neue Verhältnisse und neue Anschauungen in die Rechtsordnung aufgenommen werden, daß man veränderten Umständen gerecht werde. Je komplizierter und entwickelter die Rechtsordnung ist, desto mehr tritt das Rechtsgefühl zurück. „Das gesamte Rechtsleben entwickelt sich zu einem Spezialfach, in welchem der rote Faden des Rechtsgefühls zwar nie ganz abreißen kann, aber in dem dicht verschlungenen Knoten der Kasuistik schwer noch herauszufinden sein mag“ [1]. Es wird sich in der öffentlichen Meinung und philosophischen Untersuchung geltend zu machen suchen [2]. Es vergleicht das bestehende Recht mit dem Begriff der Gerechtigkeit, und der Staat hat sich bei seiner Rechtsbildung ebenfalls vor der Idee der Gerechtigkeit auszuweisen. Der positive Inhalt seiner Rechtssätze wird ihm durch die äußern Verhältnisse und Anschauungen des Volks geliefert. In diesem Sinne ist das Recht ein Erzeugnis des Volksgeistes.

Aber was das Recht erst eigentlich zum Recht macht, ist die Festsetzung von Seiten der staatlichen Autorität.

Mit dem Wort Volksgeist ist wieder auf die historische Rechtsschule hingewiesen. Savigny leitet alles Recht aus dem Volksgeist ab. Damit stimmt Rümelin überein. Die Anschauungen des Volks geben den Inhalt der Rechtssätze. Auch darin ist er mit Savigny einig, daß er dem Recht und dem Staat keinen Einfluß auf den Volksgeist zuschreibt. „Der Staat kann keine Kultur schaffen, sondern nur eine schon vorhandene oder mindestens aufkeimende schützen, leiten oder auch mißleiten“ [3]. Denselben Gedanken drückt Savigny so aus: „Ist einmal in der allgemeinen Ansicht eine bestimmte und löbliche Richtung sichtbar, so kann diese durch Gesetzgebung kräftig unterstützt werden, aber hervorgebracht wird sie durch diese nicht, und wo sie gänzlich fehlt, wird jeder Versuch einer er-

[1] R. u. A. I. S. 83. [2] R. u. A. II. S. 40.
[3] R. u. A. III. S. 261.

schöpfenden Gesetzgebung den gegenwärtigen Zustand nur noch schwankender machen und die Heilung erschweren"[1].

Bis hieher sind beide einig. Aber Rümelin kommt doch wieder über Savigny hinaus. Durch seine tiefergehende psychologische Untersuchung wird er auf eine Norm des Rechts geführt, eine Idee der Gerechtigkeit, unter der der Staat bei seiner Rechtsbildung steht. Damit kommt wieder ein rein vernünftiges Element in die Entstehung des Rechts. Damit hängt es zusammen, daß die „ordnende" Tätigkeit des Gesetzgebers viel mehr betont wird und überhaupt die Grenzlinie gegenüber der Gewohnheit energischer gezogen wird. Rümelin würde den bekannten Satz Savignys nicht unterschreiben, „daß alles Recht auf diese Weise entsteht, welche der herrschende, nicht ganz passende Sprachgebrauch als „Gewohnheitsrecht" bezeichnet"[2]. Wohl aber ist er damit einverstanden, wenn Savigny fortfährt: „nicht durch die Willkür eines Gesetzgebers".

Es folgt aus dem Bisherigen, daß Rümelins Ansicht von der Entstehung des Rechts noch nach einer anderen Seite hin näherer Abgrenzung bedarf. Es war doch auch der Gedanke des Naturrechts, den Staat in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit unter die Oberaufsicht eines idealen Rechts zu stellen, der Staat sollte sich vor einem Vernunftrecht legitimieren. Man stellte ein System von Rechtssätzen auf, „welches nicht in und durch den Staat entstanden ist, welches vielmehr unabhängig von jeder irdischen Autorität existiert, aller staatlichen Gesetzgebung vorhergehend, unabhängig von Raum und Zeit, von Menschen nicht gemacht, das mit uns geboren ist, ein ideales, ein Naturrecht, welches auf dem Wege der menschlichen Vernunft, weil auf der menschlichen Natur beruhend, gefunden wird"[3]. Rümelin sieht in dem Vorgehen der Naturrechtslehrer durchaus einen Irrtum. „Die Versuche im Wege der Be-

[1] Savigny, Vom Beruf unserer Zeit usw., S. 47.

[2] Savigny a. a. O. S. 13.

[3] E. v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert, I. S. 28.

griffsbildung, der Deduktion aus Axiomen und elementaren Sätzen ein Rechtssystem, ein sogenanntes Natur- oder Vernunftrecht herauszuspinnen, sind mit Grund stets ein Gegenstand des Spottes von Seiten der Rechtsgelehrten gegen die Philosophen gewesen" [1]. Er ist weit entfernt, aus seiner Idee der Gerechtigkeit, doch nur einem rein formalen Prinzipe, bestimmte Rechtssätze mit positivem Inhalt abzuleiten. „Wie aus der bloßen Idee der Schönheit heraus niemals ein konkretes Kunstwerk erwachsen wird, oder wie aus dem bloßen Keim noch keine Pflanze und Frucht werden kann, wenn nicht Erde, Luft, Wasser und Wärme hinzutreten, so ist auch aus jenem abstrakten Rechtsideal heraus noch kein reales Recht herzuleiten" [2]. Auch in seiner Wirkung führt Rümelins Rechtsideal zum Gegenteil: war es die Tendenz des Naturrechts überall gleiches Recht zu schaffen, so ist sein Ideal: für neue Verhältnisse neues Recht; das Recht wird also immer mannigfaltiger werden [3].

Vor allem aber denkt er nicht daran, der idealen Gerechtigkeit eine Gültigkeit über dem positiven Recht zu verleihen. Der Einzelne hat sich „unter allen Umständen" [4] dem positiven Recht zu fügen. Allein wertvoll für den Staatsbürger in seinem Verhältnis zum Staat ist diejenige Gerechtigkeit, „die sich auf den Boden des Rechts stellt, diesem nicht befehlen will, sondern folgt, es nicht hofmeistert, sondern anerkennt"; sie hat erst „den wahren Wert für den Staat und die Gesellschaft", sie ist „die Kardinaltugend menschlichen Zusammenlebens, die Spezialtugend des Richters in aller Obrigkeit" [5]. Der Einzelne steht unter dem positiven Recht, der

[1] R. u. A. I. S. 81. [2] R. u. A. II. S. 200.

[3] R. u. A. I. heißt es: „Ja es gibt ein Vernunftrecht neben dem geschriebenen, ein Recht der Zukunft neben dem der Vergangenheit, mögen nun auch diese Sätze so gefährlich lauten als sie wollen. Es ist die Aufgabe der Staatskunst, das geschichtlich gegebene Recht in das vernünftige überzubilden" (S. 156). „Vernunftrecht" ist aber hier nicht im naturrechtlichen Sinne gebraucht. Vernünftiges Recht ist hier solches, das veränderten Bedingungen gerecht wird. Dies geht hervor aus der Gegenüberstellung von Recht der Zukunft und Recht der Vergangenheit, und aus den Beispielen, die R. dafür anführt.

[4] R. u. A. I. S. 151. [5] R. u. A. II. S. 201.

Staat steht über ihm, da er es schafft und leitet, und unter dem idealen Recht.

So knüpft Rümelin wieder an die Gegenströmung gegen das Naturrecht an, nähert sich ihm aber wieder, indem er der Vernunft eine größere Rolle zuteilt, ohne dabei in die Uebertreibungen und Einseitigkeiten der Naturrechtslehrer selbst zu verfallen.

§ 3. Der Zweck des Staates.

Seinen Ursprung verdankt der Staat einem sittlichen Triebe des Menschen. Im Sittlichen wurzelt er, er ist selbst ein sittliches Institut.

„Die Verwirklichung des Rechts ist die erste und wesentliche Funktion der Staatsgewalt“ [1].

a) Der Rechtsstaat.

Indem der Staat die Rechtsordnung aufstellt und handhabt, indem er den Zwecken des Rechts dient, verfolgt er zugleich seine eigenen Interessen. Recht und Staat haben gemeinsame Ziele.

Der Zweck der Rechtsordnung muß ein sittlicher sein. Denn die Quelle des Rechts liegt ja im Rechtsgefühl, d. h. dem sozialen Ordnungstriebe, einem sittlichen Triebe. Die andere Seite desselben Triebes macht sich uns im Gewissen bemerkbar. Während dieses seine Forderungen nach innen richtet, kehrt sich das Rechtsgefühl nach außen, „es will eine sittliche Ordnung verwirklicht sehen, nicht als ein ohnmächtiges inneres Wollen von zweifelhaftem Erfolg, sondern als eine herrschende, die Willkür des Einzelnen überwältigende Macht, als eine sichtbare, reale Erscheinung“ [2]. Dem Recht ist es daher wesentlich, „Wille einer öffentlichen Gewalt zu sein und von ihr äußerlich realisiert und nach Umständen erzwungen zu werden“ [3].

Auch Recht und Moral haben im letzten Grunde dieselben

---

[1] R. u. A. I. S. 78. [2] Ebenda S. 73.
[3] R. u. A. II. S. 326.

Ziele: das Gute und Sittliche. Nur fassen sie diesen letzten Zweck verschieden auf. Die Moral stellt an den Einzelnen die Forderung der ethischen Vollendung, sie verlangt die Verwirklichung der Idee des Guten „in ihrem ganzen Umfang“ [1]. Seinem ganzen Wesen nach als äußere Ordnung, als objektiv gewordener Geist, kann das Recht nicht soweit gehen. Es kann die Verwirklichung des Guten nur in soweit anstreben, als es sich „in allgemeinen, für Gleiches gleiche, auf äußere Handlungen bezügliche und erzwingbare Normen fassen“ [2] läßt. „Die Gerechtigkeit erschöpft den Kreis des Guten nicht, aber sie ist die erste aller Tugenden. Das Recht ist nicht eine bloße Vorbedingung, sondern ein Teil und Stück des Guten selbst, und zwar sein Fundament.“

Demnach besteht zwischen Recht und Moral ein doppelter Unterschied. Zunächst dem Ziele nach: die Moral kann sich das Ziel viel weiter stecken als das Recht, das nur einen Teil dessen erstrebt, was die Sittlichkeit fordert. Zweitens dem Mittel nach, womit sie ihr Ziel verfolgen: das Recht wendet sich an die Allgemeinheit und stellt eine äußere erzwingbare Ordnung auf, die Moral kehrt ihre Forderungen an den Einzelnen in Form einer „Pflichten- und Tugendlehre“ [3].

Diesem Unterschied entspricht es auch, daß das Recht die Uebertretungen seiner Gebote straft, wozu die Moral nicht imstande ist. Der Staat als die „gesellschaftliche Gewalt“ [4] erzwingt die Forderungen des Rechts, er straft den Verstoß gegen die Rechtsordnung. Er tut dies, um die Autorität der Ordnung aufrecht zu erhalten, „um seiner Selbstbehauptung, um der Verwirklichung des Rechts willen, um seine Gebote von bloßen Anrufungen des guten Willens zu unterscheiden, um diejenige Art von Zwang zu üben, die gegenüber von Handlungen, die sich nicht durch Prävention hindern lassen, allein möglich ist, kurz um den Zustand der Gesellschaft zu verhüten, der eintreten müßte, wenn es keine Strafe gäbe“ [5]. Für

[1] R. u. A. I. S. 74. [2] Ebenda S. 75. [3] R. u. A. II. S. 348.
[4] R. u. A. II. S. 349. [5] R. u. A. II. S. 190.

die Bemessung der Strafe kommt der Gesichtspunkt der Gefährlichkeit der Handlung für die Gesellschaft hinzu. In seiner Ablehnung aller Vergeltungs-, Besserungs- und Vorbeugungstheorien trifft sich Rümelin wieder mit Hegel. Auch bei diesem handelt es sich bei einem strafbaren Vergehen um eine Verletzung der Autorität der Rechtsordnung und damit des Staates: „es kommt allein darauf an, daß das Verbrechen und zwar nicht als Hervorbringung eines Uebels, sondern als Verletzung des Rechts als Rechts aufzuheben ist“ [1].

Staat und Recht sind also das Fundament des Guten. Sie sind dazu da, um die Grundlagen für die Erfüllung der menschlichen Lebenszwecke sicherzustellen, soweit diese sittlich zulässig sind. Damit ist der Zweck des Staats „rein eudämonistisch“, „das Wohl der Gesellschaft selbst“ [2]. Dieses ist aber untrennbar vom Wohl der Einzelnen, soweit es nicht unter Beeinträchtigung fremden Wohles erstrebt wird. Das Glück und Recht des Einzelnen beruht in der Betätigung seiner Triebe. Wir tragen aber den Maßstab für die Wertung der Triebe in uns, die Idee des Sittlichen. Der Staat stellt sich durchaus auf den Boden der Sittlichkeit; er kann also „die auf Glückseligkeit gerichteten Bestrebungen der Einzelnen nur insoweit“ anerkennen, „als sie für sittlich zulässig zu erkennen sind“ [3].

Mit dieser Auffassung des Staates schließt sich Rümelin an Hegel an [4]. Beide sehen das Wesen des Staates darin, daß er ein sittliches Institut sei.

Es erhebt sich hier die Frage, ob der Staat, die Verkörperung sittlicher Forderungen, selbst an die Gebote der Moral gebunden ist, ob er, namentlich im Verhältnis zu andern Staaten, denselben sittlichen Vorschriften unterliegt wie der einzelne Mensch. Ist der Staat z. B. unbedingt an seine Verträge, die er geschlossen hat, gebunden? Rümelin verneint diese Frage. Die Politik trägt „ein

---

[1] Hegel a. a. § 99. [2] R. u. A. II. S. 346. [3] Ebenda.
[4] Siehe oben!

selbständiges und unabhängiges Prinzip ihres Handelns in sich" [1]. Für den Staat gilt das Prinzip der Selbstbehauptung, während für den Einzelnen im Staate das Prinzip der Selbsthingabe maßgebend ist. Der Staat unterliegt also nicht den Prinzipien der Privatmoral. Auch dieser Gedanke findet sich bei Hegel: „Indem die Staaten in ihrem Verhältnisse der Selbständigkeit als besondere Willen gegeneinander sind, und das Gelten der Traktate selbst hierauf beruht, der besondere Wille des Ganzen aber nach seinem Inhalte sein Wohl überhaupt ist, so ist dieses das höchste Gesetz in seinem Verhalten zu andern" [2].

Der Staat sichert also die Grundlage der menschlichen Lebenszwecke, soweit er sie nicht gegen die Gebote der Sittlichkeit gerichtet sieht. Er steht aber auch unter der Idee der Gerechtigkeit, d. h. er erkennt, immer abgesehen von dieser Einschränkung, alle menschlichen Bestrebungen an. Es gibt nur den einen Vorbehalt, daß die Zwecke, die sich der Mensch setzt, nicht wider die elementarsten Forderungen der Sittlichkeit verstoßen dürfen.

Unter diesem Vorbehalt hat das Recht und der Staat um alle Interessen sich zu kümmern, die ihm von der Gesellschaft zugeführt werden. Sie dürfen nicht die Interessen eines Standes oder irgend einer bestimmten Schichte der Gesellschaft ausschließlich zu den ihrigen machen, sie haben alle zu berücksichtigen, denn Recht und Staat stehen über der Sphäre der Privatinteressen. Daher darf sich der Staat auch nicht darauf einlassen, bestimmte philosophische oder politische Theorien restlos durchzuführen, denn er würde dadurch sich mit andern ebensowohl berechtigten Anschauungen in Widerspruch setzen; „es ist ihm nie gestattet, irgend ein bestimmtes Prinzip, das sich ihm namens der Gerechtigkeit aufdrängen will, heiße es nun Freiheit, Gleichheit, Vergeltung, Humanität, Proportionalität, Sittlichkeit oder wie immer in allen seinen Konsequenzen durchzuführen [3]. So ist es die eigentliche Aufgabe des Staats,

[1] R. u. A. I. S. 156. [2] Hegel a. a. O. § 336.
[3] R. u. A. II. S. 194.

Toleranz im weitesten Sinne des Wortes zu üben, d. h. alle Sonderansprüche, die auf Alleinberechtigung dringen, in die Schranken zu weisen. Der Staat muß einen Ausgleich der einzelnen Interessen schaffen: das Recht muß Kompromisse schließen.

Es zeigt sich hier deutlich, wie Rümelin seit 1848 seine Anschauungen geändert hat. Damals sah er in den absolutistischen Staaten des 18. Jahrhunderts nur das Bevormundungssystem, „den unfreien Polizeistaat"[1], dem er das Ideal des „freien Volksstaates" entgegenhielt. Jetzt erkennt er in dem absolutistischen Staate die Anfänge des modernen Staates, dessen Kennzeichen ist, daß er über allen Privatinteressen steht. Das 17. und 18. Jahrhundert betrachtet er als die Zeit, „da der Gedanke des modernen Staates sich durch ganz Europa Bahn brach, da in fast allen Ländern große Fürsten und Minister durch Beseitigung der innern Hemmungen, durch Entwicklung aller Hilfsquellen, Zusammenfassung aller Machtmittel die Kräfte des Staates nach innen und außen zu steigern bedacht waren"[2]. „In dem fürstlichen Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts lag neben allen abstoßenden und widerlichen Auswüchsen doch auch ein höherer Gedanke verborgen, die Idee des modernen Staates, die Emanzipation des öffentlichen Rechts und allgemeinen Wohls aus der mittelalterlichen Beengung durch das Privatrecht geschlossener Stände, und die Beseitigung der alten landständischen Verfassungen war in diesem Entwicklungsprozeß des modernen Staatsbegriffs nicht ein beiläufiges, sondern ein durchaus wesentliches Moment"[3].

Zugleich weist diese Stelle wieder auf Hegel hin. In ganz demselben Sinne sagt dieser über die alte Feudalmonarchie: „nach innen war nicht etwa nur der Monarch nicht, sondern der Staat nicht souverän. Teils waren die besonderen Geschäfte und Gewalten des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft in unabhängigen Kor-

[1] Aus der Paulskirche, S. 81.

[2] R. u. A. II. S. 458.

[3] Ebenda S. 457.

porationen und Gemeinden verfaßt, das Ganze daher mehr ein Aggregat als ein Organismus, teils waren sie Privateigentum von Individuen und damit, was von denselben in Rücksicht auf das Ganze getan werden sollte, in deren Meinung und Belieben gestellt"[1].

Sein Ziel, die Förderung aller menschlichen Lebenszwecke kann der Staat nicht nur verfolgen, indem er die Rechtsordnung schafft und handhabt. Es tritt noch ein zweites Gebiet hinzu, die Pflege des allgemeinen Wohles.

b) Die Pflege des allgemeinen Wohles.

Was diese Seite der Staatstätigkeit anbelangt, so unterscheidet sie sich dadurch von der Rechtspflege, daß sie nicht den Charakter der Notwendigkeit trägt. Die diesbezüglichen Maßregeln des Staates sind nicht vom Rechtsgefühl gefordert. „Ich halte es für verwirrend diese beiden Gebiete des Rechts und des Wohls zusammenzuwerfen, dem Rechtsbegriff einen so weiten Umfang zu leihen, daß er auch die ganze Wohlfahrtspflege in sich schließt, und zu diesem Zwecke Rechte auf Arbeit und Muße, auf Bildung, Gesundheit, Familienleben aufzustellen, die der Staat durch Hilfe und positive Veranstaltungen zu verbürgen verpflichtet sein soll"[2].

Aber diese zweite Seite muß dennoch zur ersten Seite der Staatstätigkeit hinzutreten. Denn es handelt sich nicht nur darum, die Grundlagen für die Errichtung der menschlichen Lebenszwecke zu schaffen und sicherzustellen, sondern sie bedürfen auch einer tätigen Förderung und Unterstützung. Der Staat hat die Aufgabe, „da wo die vereinzelten Kräfte zur Erreichung der Lebenszwecke unzureichend sind, die aus dem Zusammenwirken fließende Verstärkung und Hilfe eintreten zu lassen"[3].

Der Umfang dieser Tätigkeit ist ein beweglicher, „nach der Verschiedenheit der Zeiten und Völker"[4] enger oder weiter. Es ist

[1] Hegel a. a. O. § 278.
[2] R. u. A. I. S. 78.
[3] R. u. A. II. S. 347.
[4] R. u. A. I. S. 78.

ein Zeichen von Rümelins historischem Sinne, daß er nicht dem Staat eine für immer fest beschränkte Tätigkeit zuweist, sondern sie je nach Bedürfnis, Anschauung und Charakter des Volks sich ausdehnen oder beschränken läßt.

Prinzipiell aber ist der Umfang ein „unbegrenzter"[1]. Der Staat ist aber auch hier so orientiert, daß er aufs Ganze zu sehen hat, daß er nicht gewisse Privatinteressen zu den seinigen macht.

Immer aber wie bei der Bildung des Rechts, wird die Tätigkeit des Staats sich darauf beschränken müssen, bestimmte Strömungen, die sich im Volke zeigen, zu fördern: sie hervorzurufen ist er nicht imstande. So ist der Staat in dem Gesamtumfange seiner Tätigkeit ein „Träger und Organ des Volksgeistes"[2].

§ 4. Individuum und Staat.

Der Staat ruht nicht auf einem Vertrage, daher ist das Verhältnis des Einzelnen zum Staate kein Vertragsverhältnis. Es handelt sich nicht um ein Abwiegen der gegenseitigen Rechte und Vorteile, der Leistung und Gegenleistung, um ein Rechnen und Markten mit unmeßbaren Größen. Der Staat ist ein „höheres Stockwerk"[3] über dem Privatrechtlichen.

Rümelin sah es immer als Hauptverdienst Hegels an, daß er „das Verhältnis des Einzelnen zum Staat in die Ethik selbst aufgenommen hat"[4]. „Die Selbsthingabe an den Staat"[5] ist das Prinzip, das für den Einzelnen in seinem Verhältnis zum Staate gilt. Es ist „höchste Pflicht" der Einzelnen, „Mitglieder des Staates zu sein"[6]. Gehorsam und Hingabe an den Staat ist sittliche Pflicht des Menschen.

Der Mensch hat also keine bestimmten Rechte, die der Staat nicht anzutasten hätte[7]. Beschränkungen in der Tätigkeit des Staates treten nur ein, wenn er nicht weiter gehen will oder kann. Eine

[1] R. u. A. I. Siehe auch § 4. [2] Ebenda.
[3] Ebenda S. 57. [4] Ebenda S. 169. [5] Ebenda S. 157.
[6] Hegel a. a. O. § 258. [7] R. u. A. I. S. 78.

Einschränkung liegt z. B. darin, daß der Staat seinem Wesen nach allen das Gleiche zukommen läßt. Sodann gibt es gewisse Gebiete, in die der Staat nicht entscheidend eingreifen kann: „Nicht nur das gesamte wirtschaftliche Leben mit seiner Technik, seiner Teilung der Arbeit, seiner Gliederung der Berufsarten, sondern auch alle geistigen und sittlichen Errungenschaften menschlicher Bildung, die Sprache, Wissenschaft und Kunst, Sitte, Moral und Religion sind Werke der Gesellschaft, der freien Tätigkeit individueller, ineinandergreifender Kräfte"[1]. Die Tätigkeit des Staates muß sich darauf beschränken, zu fördern oder zu hemmen, aber hervorrufen kann er diese Bestrebungen nicht.

Stehen so auch keine bestimmten Rechte dem Staate gegenüber, die er nicht anzutasten hat, so ist es doch selbstverständlich, daß auch er die Pflicht hat, seiner Aufgabe nachzukommen und seine Zwecke zu erfüllen.

In diesen Zwecken ist er vollkommen im letzten Grunde nach dem Einzelnen orientiert, er hat ihm die Grundlage für seine Glückseligkeit zu schaffen. Dieses Ziel kann der Staat nur erreichen, wenn der Einzelne vollständig sich ihm hingibt.

§ 5. Die Staatsform.

Mit Hegel gemein hat Rümelin die Verehrung für den preußischen Staat, „der vor allem auf das Pflichtgefühl und die Hingabe aller an das Gemeinwesen aufgebaut ist, der allein sich das kostbare Gut eines echten, nicht ungebundenen, aber selbständigen Königtums zu bewahren wußte"[2]. Rümelin ist immer für ein starkes Königtum eingetreten. Er ist überzeugt, daß mit der Macht auch das Verantwortungs- und Pflichtgefühl im König wachse. „Nur wer die Macht im Staat hat, kann auch das Gefühl der Verantwortung haben und seine Interessen mit denen des Staats identifizieren"[3]. Es sei hier an die bekannte Anschauung Rous-

[1] R. u. A. III. S. 262. [2] R. u. A. I. S. 60.
[3] R. u. A. II. S. 458.

seaus erinnert, der umgekehrt behauptet, das Gefühl der Macht müsse alle Laster im Monarchen wecken.

Von dem Jahre 1848 hat Rümelin auch seine Abneigung gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht bewahrt. Er sieht in seiner Einführung einen schweren Fehler Bismarcks[1]. Das Wahlrecht soll nicht als „subjektives Recht", sondern als „staatsbürgerliche" Pflicht betrachtet werden. „Wer nur von der abstrakten Gleichberechtigung ausgeht und den Begriff der Pflicht, des im allgemeinen Interesse übertragenen und auszuübenden Auftrags ausschließt, mit dem ist nicht weiter zu streiten." Es lassen sich zwar verschiedene Verbesserungen am allgemeinen gleichen Wahlrecht anbringen, sie gehen aber dem Hauptmangel nicht auf den Grund. Denn das ganze Prinzip ist ein verkehrtes. Es besteht darin, „daß überhaupt die Entscheidung über die höchsten Staatsangelegenheiten in die Hände der Massen verlegt, daß die numerisch stärksten Gesellschaftsklassen zu den dominierenden erhoben werden, daß die wechselnden und unberechenbaren meist durch Nebensächliches beeinflußten Volksstimmungen das Staatsleben nicht zu der erforderlichen Konstanz und Stetigkeit gelangen lassen". Sein Vorschlag, den er macht, ist immer noch wie 1848 ein „organisches" Wahlrecht. Er hält es „für das allein richtige und dem Wesen eines monarchischen Bundesstaats entsprechende System". Es brächte den weiteren Vorteil mit sich, daß dadurch eine Herabsetzung der Zahl der Abgeordneten ermöglicht wird. Große Parlamente lassen „ein Bewußtsein und Gefühl der Kollegialität" nicht mehr aufkommen und außerdem ist in Deutschland „der Bedarf an parlamentarischen Kräften weit größer als der Vorrat und die Auswahl".

Rümelins Sympathie steht im allgemeinen mehr auf der Seite der Regierung als der Volksvertretung. Am 7. September 1863 schreibt er aus Anlaß des preußischen Konflikts an seinen Freund: „Ich kann zwar dem Bismarck nicht ganz recht geben .... und kann auch

[1] R. behandelt die Frage des Wahlrechts ausführlich in einem Aufsatz: „Ueber den Wahlmodus für den Reichstag", R. u. A. II. S. 278 ff.

nicht glauben, daß er seine Sache hinausführt, die Strömung ist zu gewaltig, aber in dem Kampf für ein selbständiges, wenn auch in bestimmten und wichtigen Punkten durch die Kammern limitiertes Königtum stehen meine Sympathien auf Seiten der Krone"[1].

Rümelin verlangt nicht mehr wie 1848 ein verantwortliches Ministerium im Sinne einer parlamentarischen Regierungsweise. In einem Briefe vom 15. Juli 1858 äußert er sich dahin: „Auch ich bin der Meinung, daß sich in Preußen die den deutschen Verhältnissen entsprechende Form des konstitutionellen Lebens entwickeln kann und soll. Bei Duncker, mit dem ich schon über diese Dinge sprach, stieß ich auf keine erheblichen Differenzen. Bei Haym war dies mehr der Fall. Ich leugnete, daß die parlamentarische Regierung, d. h. die Notwendigkeit, die jedesmaligen Ministerien im Sinne der Kammermehrheiten zu bilden auf deutsche Verhältnisse anwendbar sei, und setzte das Wesentliche des Konstitutionalismus darein, daß die Handlungen der monarchischen Gewalt einer Verantwortung unterliegen und an dem gegebenen Rechtszustand ohne Zustimmung der Volksvertretung nichts alteriert werden könne, sowie, daß durch die öffentliche Diskussion die Krone genötigt sei, zu ihren Ratgebern nur Männer von Talent und Charakter zu wählen."

§ 6. Der Nationalstaat.

Der Zustand der Menschheit außerhalb des Staates wäre „das Chaos und die Anarchie"[2]. Die Gesellschaft als solche ist „etwas Unorganisiertes, der Organisation noch Entbehrendes und dringend Bedürftiges"[3]. Die Organisation ist der Staat. Er macht die

[1] Interessant ist, wie R.s Ansichten und Bismarcks Grundsätze auseinandergehen. R. fährt nämlich fort: „So direkt läßt sich die Sache ohne Gewaltmaßregeln und völlige Verlassung des Rechtswegs nicht erzwingen; es wird als Zwischenstufe nötig sein, daß man die Männer der Fortschrittspartei ans Ruder bringt und sich abnützen läßt. Man sieht eigentlich bei einem solchen Gegensatz beider Kammern gar keine Möglichkeit einer Regierung, und ein Pairsschub von solcher Ausdehnung, wie's hier nötig wäre, ist gar nicht ausführbar".

[2] R. u. A. III. S. 258. [3] Ebenda.

ungeordnete Menge zum „beseelten, persönlichen Wesen“ [1].

Der Staat ist die Form, die Gesellschaft gibt ihm den Inhalt. Sie verleiht ihm ihr Gepräge. Er wird „Träger und Organ des Volksgeistes“. Damit aber der Staat zum Nationalstaat wird, muß noch ein Weiteres hinzutreten: Die Menge von Menschen, die im Staate geordnet ist, muß sich als zusammengehöriges Ganzes empfinden [2].

Was den Menschen zum Anschluß an andere führt, ist ein Trieb nach geistiger Anlehnung. Dieser Trieb beruht darauf, daß er den Menschen Befriedigung verschafft, wenn er seine Gedanken und Wahrnehmungen andern mitteilt. Denn dadurch, daß ihm seine Anschauungen von andern bestätigt werden, verstärken sie sich bei ihm selbst; er gewinnt an Sicherheit, seine Gedanken werden ihm klarer und verständlicher. Dieser Trieb verstärkt sich, je mehr der Mensch sich in seiner Tätigkeit von den niederen Funktionen des menschlichen Problems zu den höheren, zu der Welt der Ideen emporschwingt. „Unsichern Tritts steht der Einzelne vor den tausend Möglichkeiten, die sich vor ihm ausbreiten, und sucht zagend und meist vergeblich in sich selbst den sicheren Wegweiser“ [3].

Zu diesem Trieb nach Anlehnung tritt ein weiterer sozialer Trieb, der Gruppierungstrieb, der Trieb, Parteien zu bilden, einem bestimmten, beschränkten Kreise anzugehören. „Unser Drang geht nicht dahin, uns ins Unbegrenzte anschließen zu wollen.“ „Dem Sichanschließenwollen ist unmittelbar das Sichabschließenwollen beigesellt“ [4]. So kommt es, daß die Menschheit in zahllose bestimmte Gruppen zerfällt.

Auf der Grundlage des räumlichen Zusammenseins, des sprachlichen und wirtschaftlichen Verkehrs führen diese Triebe zur Völkerbildung. Sie lassen in uns das Gefühl reifen, daß wir einer be-

---

[1] R. u. A. I. S. 109.

[2] Darüber ausführlich in der Rede „Ueber den Begriff des Volkes“ R. u. A. I. S. 88 ff.

[3] R. u. A. I. S. 99. [4] Ebenda S. 94.

stimmten Gruppe, einem Volke angehören. „Mein Volk sind diejenigen, die ich als mein Volk ansehe, die ich die Meinen nenne, mit denen ich mich verbunden weiß durch unlösbare Bande“ [1]. Das Ideal des Volkes, der Nation, ist eine Gruppe, die sich der Gemeinsamkeit aller Lebensziele bewußt ist. „Es ist vieles, was zusammentreffen muß, um jenem Ideal zu entsprechen und die Wirklichkeit bietet uns immer nur eine annähernde Lösung. Ein Land, groß und fruchtbar genug, um eine dichte, zahlreiche, zum Selbstschutz gegen alle Nachbarn befähigte Menge zu ernähren, von mannigfaltiger Gliederung, um eine vielseitigere Entwicklung des wirtschaftlichen und intellektuellen Lebens zu gestatten; auf diesem Boden eine rein sprachgeeinte Bevölkerung, die ihn bebaut und erkämpft hat und sich durch gemeinsame Taten und Leiden verbunden weiß; diese Menge geschützt und geordnet durch eine einheitliche Staatsgewalt, die ihrem Schoß entsprungen, mit ihren Interessen und Erinnerungen verwachsen ist, und nun mit der Grundlage dieser gesicherten Staatsordnung die Blüte und Pflege aller jener idealen Güter der Menschheit, des intellektuellen, sittlichen und religiösen Lebens in freien und mannigfachen Formen, auch in Gegensätzen und Kämpfen, über welche sich das gesetzliche Gemeingefühl überlegen und versühnend ausbreitet — dies heißt ein Volk sein. Es ist ein Ziel, des Schweißes der Edlen wert, die Sehnsucht von Jahrhunderten, von allen jenen bloßen Stamm-, Sprach- und Staatsgenossenschaften gesucht und erstrebt, von wenigen und meist nur auf kürzere Dauer erreicht; ein Urbild des menschlichen Daseins, das den Dichtern und Denkern aller Zeiten vor der Seele stand“ [2].

Der Staat, der getragen ist von diesem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, der alle äußern Bedingungen umschließt, die ein solches Gefühl erst möglich machen, dieser Staat ist der Nationalstaat.

[1] R. u. A. I. S. 103. [2] Ebenda S. 104.

Es liegt aber im Wesen der menschlichen Triebe, daß je höher die Zwecke sind, die das Volk sich steckt, je mehr es sich in die Region der Ideale erhebt, je mehr es seine Ziele in Ausbildung der humanen, höheren Triebe des Menschen sieht, desto stärker und inniger das Gefühl wird, daß das Volk ein Ganzes ausmacht; je weiter ein Volk in das Reich des Uebernationalen, des allgemein Menschlichen emporsteigt, desto mehr wird sein Staat ein Nationalstaat.

Ja, „die Idee der Menschheit steht noch höher als alles Volkstum". Aber innerhalb des Reiches des Uebernationalen hat jedes Volk seine eigene Aufgabe, die seiner Eigenart entspricht. „In den Geisterreigen ahnender Völker breitet die Menschheit die Fülle ihres Inhaltes aus [1]." Darin besteht die Bedeutung eines Volks in der Geschichte der Menschheit, „daß es für eine bestimmte Seite und Form des allgemeinen Menschenideals einen vollen und für alle Zeiten mustergültigen Ausdruck findet und den in der Natur unserer Gattung begründeten Reichtum vielfacher und gleichwertiger Gestalten menschlichen Daseins zur Anschauung bringt".

Jedes Volk hat somit auch noch im Reiche des Uebernationalen seine individuelle, nationale Aufgabe. Das ist das Volk im höhern Sinne des Wortes, welches so sein ihm gestecktes Ziel erfaßt.

Rümelin vermeidet so die großartige Einseitigkeit Fichtes. Aber es klingt wie eine Reminiszenz an das „Menschheitsvolk", wenn er die Deutschen vor andern dazu begabt sieht, ein solches Ziel sich zu stecken! „Nun hat aber noch nie die eigentümliche Gemütsart eines Volkes zu dieser Idee der Menschheit eine direktere Beziehung gehabt, als die der deutschen. Andere Völker dienten ihr, ohne es zu wissen und zu wollen. Uns aber hat der besondere Gang unserer Geschicke dahin geleitet, jenes Ziel unmittelbar und mit Bewußtsein als unser Wahrzeichen aufzustellen [2]."

§ 7. Der Entwicklungsgedanke.

Der Staat mit seiner Ordnung erscheint nicht als das eigentlich Treibende in der Weltgeschichte. Die Menschen erhalten durch die

[1] R. u. A. I. S. 115. [2] Ebenda.

freie Betätigung ihrer Triebe die Welt im Gange. Seinen Beruf findet der Mensch in der Ausbildung seiner höheren Triebe, in der Sittlichkeit. Er kommt ihm nach, weil die Befriedigung dieser Triebe ihm die höchste Lust verschafft. Er strebt nach Verwirklichung des Guten. Der Staat bildet sich als die Realisierung der sittlichen Ideen. Er kann aber dem Individuum seine Aufgabe nicht abnehmen. Das Streben des Menschen nach jenen höchsten Idealen bleibt die bewegende Kraft in der Welt. „Die ethischen Gesetze, wie sie dem individuellen Leben allein feste Ziele stecken, so sind sie auch die eigentlichen und wahren Gesetze im Leben der Gattung und der einzige Leitstern in der dunkeln Nacht der Völkerschicksale[1]!"

Die ewige Tätigkeit der Menschen läßt die Weltgeschichte nie stille stehn. „Das ist wohl die einzige ausnahmslose Wahrheit der Geschichte, daß es keinen Stillstand gibt und geben kann, daß jede Gesellschaft, jedes Volk ruhelos fortgetrieben und stets neuen Zuständen und Lebensformen entgegengeführt wird[2]."

Und in dem ewigen Wechsel, in dem Kommen und Vergehn sieht Rümelin den großen Kampf des Menschen um die Humanität, den Streit der höheren Triebe um die Herrschaft über die niederen. Die Ideale des Guten und Sittlichen, die der Mensch aufstellt, sind fortwährender Weiterbildung unterworfen. Denn „nichts ist starr und fest, sondern alles in stetem Fluß und Werden begriffen"[3]. Der Staat gießt die sittlichen Anschauungen des Volks in feste Formen. Mit diesen sittlichen Begriffen ist auch die Staatsordnung ewiger Umbildung unterworfen. „Das Recht gleicht jenen Dämmen und Deichen, die das der Meeresflut entrissene oder ausgesetzte Land zum festen und dauernden Besitz machen; die Politik errichtet, sichert und erweitert diese Dämme. Die Hauptarbeit dagegen, das neue Land zu gewinnen und das gewonnene anzubauen, ruht auf den Einzelnen, auf den individuellen sittlichen Kräften,

[1] R. u. A. II. S. 147.
[2] Ebenda S. 140.
[3] R. u. A. I. S. 54.

die an dem bereits Errungenen Uebung, Bildung und Ansporn zu weiterem Vordringen gefunden haben. So dienen Politik, Recht und Moral nur einem Ziele, dem Fortschritt der Menschheit [1]."

Denn der Kampf der Menschheit um ihre Glückseligkeit ist nicht ein fortwährendes Versuchen und Mißglücken, ein nie endender Streit ohne Sieg, ein ewiges Arbeiten ohne Ernten. Die ganze Entwicklung der Menschheit ist ein Fortschritt zu Vollkommenerem und Besserem. „Der Fortschritt liegt in der Richtung zur Humanität, er liegt in der wachsenden Erstarkung derjenigen Kräfte, welche den Menschen über das Tier erheben und zum Menschen machen, der intellektuellen, religiösen und sittlichen Triebe [2]." Der Mensch rückt seinem Idealbilde näher; die ganze Weltgeschichte ist ein „allmähliches Sichheraufarbeiten der höheren psychischen Kräfte über die niederen" [3].

Es ist so recht der Glaube Rümelins an die Weltgeschichte, daß sie ein Emporsteigen der Menschheit bedeute. Es gibt nur „eine Art von großen und absoluten Gesetzen, die Entwicklungsgesetze der Menschheit, die noch für ungemessene Formen der wissenschaftlichen Erkenntnis verschlossen und nur einem ahnungsvollen Glauben zugänglich sein werden" [4].

Mit diesem Glauben an die Zukunft schließt Rümelin den Aufbau seiner Gedanken ab und kehrt damit zu dem Punkt zurück, von dem alle seine politischen Untersuchungen ausgegangen waren, zu dem sittlichen Ordnungstrieb, dem sittlichen Streben des Menschen. Alle Gebiete menschlicher Betätigung streben nach dem einen Ziel, nach Verwirklichung des Guten. „Die Menschheit gleicht nicht jenem Tantalus, der einst zu den Inseln der Götter zugelassen, dann die Arme ewig vergeblich ausstreckt nach den lebenden Früchten, sondern dem Sohne der Alkmene, der emporsteigt zu den Sitzen der Himmlischen [5]."

[1] R. u. A. I. S. 164. [2] Ebenda S. 140. [3] Ebenda S. 58.
[4] R. u. A. I. S. 24. [5] Ebenda S. 30.

II. Teil:

Der Kampf um die deutsche Einheit.

1. Kapitel. In der Paulskirche.

Als Rümelin im April 1848 vor den Wählern des württembergischen Oberamtsbezirks Nürtingen auftrat, um die allgemeinen Grundlinien zu entwickeln, die ihn bei seiner Tätigkeit in der deutschen Nationalversammlung leiten sollten, da betonte er als seinen obersten Grundsatz, daß „bei der großen Zeitbewegung die deutsche Einheit und Einigkeit das Allerwichtigste sei" und daß er „dieser Rücksicht jede andere stets unbedingt aufopfern werde" [1]. Damit ist die Hauptrichtung gegeben, in der sich seine Politik bewegte: die Einheitsfrage vor der Freiheitsfrage. „Der goldene Spruch unseres Uhland: Die Freiheit will ich, die uns Einheit bringt, ist die Summa aller politischen Weisheit und das untrügliche Kennzeichen eines wahren Vaterlandsfreundes [2]." Für ihn stand die Tatsache fest, daß Freiheitsfragen ihn nicht von einem Wege abhalten durften, den er im Interesse der Einheit für notwendig erkannt hatte. Es waren nicht viele Abgeordneten aus seiner engeren Heimat, die so rückhaltslos diese Hauptfrage in den Vordergrund rückten wie er und er fand auch mit dieser Politik wenig Beifall unter seinen Landsleuten.

Denn es war selbstverständlich, daß er mit seiner Auffassung der Lage zu der äußersten Linken in den schroffsten Gegensatz trat,

[1] Wochenblatt für den O.A.sbezirk Nürtingen, Jahrg. 1848 Nr. 163.
[2] Paulskirche S. 13.

der sich im Laufe seiner Tätigkeit immer mehr verschärfte. Denn so sehr diese Partei den Ruhm für sich in Anspruch nahm, an der Einheit des deutschen Volkes zu arbeiten, so kam ihr doch die Freiheit durchaus vor der Einheit und jedes Interesse der Einheit wurde den demokratischen Forderungen untergeordnet. „Unsre Republikaner wollen eben nur ihren Begriff der Freiheit durchgeführt wissen, wenn auch die Einheit darüber zugrunde geht[1]." Diesen Begriff der Freiheit sehen sie verkörpert im republikanischen Staate, dem idealen, für alle Völker gleichmäßig beglückenden Staat. Eine Partei, die so ein abstraktes Prinzip voranstellt, gibt sich damit selbst einen übernationalen Zug. Naturgemäß waren dieser Partei die vorhandenen staatlichen Gewalten die Hauptfeinde. Es galt sie zu beseitigen, tabula rasa zu machen, um dieses Lieblingsschlagwort der Nationalversammlung zu gebrauchen, um dann auf dem neugeebneten Boden den Staat rein nach der Idee zu errichten. Die Form der Einheit Deutschlands, die sie wollten, war also die Zentralrepublik.

Auch Rümelin machte sich ein Idealbild des Staates[2]. Aber so am Nationalen vollkommen vorbeizugehen, ohne wenigstens Modifikationen am Idealstaat vorzunehmen, war ihm nicht möglich. Seine Anschauung vom deutschen Nationalcharakter läßt ihm nur eine monarchisch-föderalistische Form des deutschen Einheitsstaats für wünschenswert erscheinen. „Föderalismus und Aristokratie der Intelligenz sind dasjenige, was innerhalb des deutschen Bodens möglich und wünschenswert ist"[3], schreibt er schon im Jahr 1846. Dementsprechend erklärt er sich auch seinen Wählern gegenüber „für den monarchischen Freistaat und gegen den republikanischen, für einen Bundesstaat und gegen den zentralisierten Einheitsstaat"[4].

Der Hauptunterschied aber zwischen Rümelin und den Radikalen bestand darin, daß er es bei einer solchen Frage, die vorwiegend

---

[1] Paulskirche S. 13. [2] Siehe oben!

[3] Jahrbücher der Gegenwart, 1846. S. 206.

[4] Nürtinger Wochenblatt a. a. O.

der praktischen Politik angehörte, verstand, sich von der Theorie vollkommen loszumachen und die Dinge zu nehmen, wie sie waren. „Dies Ignorieren unserer deutschen Großmächte und aller Zustände im Osten und Norden Deutschlands ist der Grundfehler unserer Radikalen und ein Beweis, daß das Maß unsrer politischen Einsicht noch nicht sehr groß ist[1]." Er ging gerade den umgekehrten Weg, indem er bei den vorhandenen Gewalten anfing; so war ihm das Beginnen dieser Partei „nicht nur eine Torheit, sondern ein Verbrechen"[2]. Er sah darin einen durchaus unpraktischen Weg, der niemals zum Ziele führen konnte.

Seine erste Frage war immer: Was ist bei den bestehenden Verhältnissen möglich? Welche Form der Einheit ist durch sie vorbereitet? Bis zu welchem Grad der Einheit kann gegangen werden? Nachdem er einmal alle denkbaren Lösungen der Einheitsfrage besprochen und abgelehnt hatte, stellt er als den einzig gangbaren Weg fest: „So kommt man eben von allen Seiten immer wieder auf das Mögliche, das Ausführbare zurück[3]." Und damit haben wir den zweiten Grundsatz gewonnen, von dem er sich leiten ließ: er wollte diejenige Lösung, die durch die bestehenden Verhältnisse gegeben und in der Lage der Dinge am besten vorbereitet war.

Dabei hatte er einen bestimmten Maßstab für den Grad der Einheit, der hauptsächlich in seinen Anschauungen von den gegebenen Zuständen begründet war. Er verlangte als unbedingt notwendiges Maß der Einheit: „Die einheitliche und ausschließliche Vertretung nach außen und das Bestehen einer den Vertretern der Nation verantwortlichen Bundesgewalt"[4]. Als drittes kommt noch dazu das einheitliche Oberkommando über die Armee[5]. Ohne diese drei Dinge kann er sich eine Einheit nicht vorstellen. Vor allem war er — wenigstens zeitweise — überzeugt, daß das Volk und die öffentliche Meinung die Hauptträger der Einheitsideen seien. Daher forderte er hauptsächlich eine Volksvertretung und verant-

[1] Paulskirche S. 13. [2] Ebenda S. 14. [3] Ebenda S. 165.
[4] Ebenda S. 171. [5] Ebenda S. 57.

wortliche Bundesgewalt. Es mögen dabei freilich auch noch andere Erwägungen mitgespielt haben, Freiheitsgedanken und vor allem ein Vergleich mit den Einrichtungen in Nordamerika, „dem Ideal eines Bundesstaates“[1].

So haben wir als die beiden Grundsätze, die unter sich verwandt und für Rümelin maßgebend waren, festgestellt: erstens, die Einheitsfrage geht der Freiheitsfrage vor und zweitens, diejenige Lösung der Einheitsfrage soll erstrebt werden, welche die natürliche, d. h. allein mögliche, ausführbare und durch die Umstände gegebene ist. Und worin bestand diese? Welches waren die positiven Vorschläge, zu welchen Rümelin auf dieser Grundlage gelangte?

§ 1. Das Ziel seiner Politik.

Das erste ausführliche Programm, in dem er seine Pläne für Deutschland mit allen Einzelheiten darlegt, gibt Rümelin in seinem Bericht vom 1. Oktober 1848[2]:

„Unter den verschiedenen Plänen und Entwürfen ist ein bis jetzt nur in kleineren Kreisen besprochener, der vielleicht eine Zukunft hat. Es ist der alte Satz: Preußen geht in Deutschland auf, in einer neuen oder wenigstens bestimmteren und anschaulicheren Form. Die Grundzüge sind folgende: Alle deutschen Staaten mit Ausschluß Oesterreichs bilden das eigentliche Deutschland (mit 33 Millionen). Der König von Preußen wird König von Deutschland und residiert in Frankfurt. Ganz Preußen wird unmittelbares Reichsland, steht unmittelbar in Gesetzgebung und Verwaltung unter dem Reichsministerium und der Reichsverwaltung. Der Berliner Reichstag und das preußische Ministerium hören auf. Es gibt nur noch Provinziallandtage. Alle Staaten unter 300 000 Einwohnern könnten ebenfalls sogleich für Reichsland erklärt werden. Die Reichsgewalt hat ausschließlich den Oberbefehl über das Heer und den diplomatischen Verkehr. Es gibt kein Staatenhaus, sondern neben

[1] Paulskirche S. 27. [2] Ebenda S. 102.

der Volkskammer nur einen nach andern Grundsätzen gewählten Senat für die Gesetzgebung. Dafür beschicken die Bundesstaaten unter Bayerns Vorsitz durch Bevollmächtigte einen Reichsrat, der bei bestimmten wichtigeren Gegenständen mit den Reichsministern einen erweiterten Ministerrat bilden und — ohne entscheidende Stimme — an die verantwortlichen Minister Gutachten abgeben kann. Dieser deutsche Bundesstaat im wahren Sinne tritt nun in ein näheres völkerrechtliches Verhältnis, in einen Staatenbund mit der gesamten österreichischen Monarchie und vielleicht in nicht allzuferner Zukunft mit Holland, Belgien und der Schweiz. Die Grundlagen dieses weiteren Bundes sind: alle weiteren Bundesstaaten dürfen sich nie bekriegen und müssen alle Streitigkeiten untereinander durch gesetzlich festzustellende Schiedsgerichte abmachen. Sie garantieren sich gegenseitig ihre Besitzungen und stehen in einem ewigen Schutzbündnisse miteinander. Sie bewilligen sich diejenigen Handelsvorteile, die sie den meistbegünstigten Nationen bewilligen. Sie vertreten sich, wo sie es im einzelnen Falle für passend finden, gemeinsam im Ausland. Sie setzen bestimmte Kontingente fest, die jeder bei Bundeskriegen zu stellen hat. Sie gewähren sich gegenseitig freies Auswanderungsrecht und überhaupt alle diejenigen Beziehungen, in welchen befreundete Nationen miteinander stehen. Dieser weitere deutsche Staatenbund würde 70 bis 80 Millionen Menschen umfassen und die Prinzipien der Völkerfreiheit und des Friedens als die europäische Zentralmacht gemeinsam vertreten und aufrecht halten. Die mannigfachen Vorteile und ich möchte sagen, das Große und Bedeutende eines solchen Planes müssen sich jedem aufdrängen und bedürfen keines besonderen Nachweises."

Fassen wir die Hauptpunkte kurz zusammen: Preußen übernimmt die Führung in Deutschland, Oesterreich scheidet aus. Dabei wird das Verhältnis beider Länder zu Deutschland noch dahin näher bestimmt: Preußen wird Reichsland und hört auf ein eigener Staat zu sein. Der König von Preußen wird König von Deutsch-

land. Es kann kein Zweifel sein, daß dabei an eine erbliche Monarchie gedacht war. Denn Auflösung Preußens und Wahlmonarchie (oder auch ein Turnus) im Reiche hätte eine Entthronung des Hauses Hohenzollern bedeutet. Rümelin durchschaute diesen Zusammenhang genau, er sprach es selbst in seiner Rede über das Reichsoberhaupt aus[1]. Auf der andern Seite soll nun Oesterreich für Deutschland nicht vollkommen verloren sein, sondern durch eine völkerrechtliche Allianz mit ihm verbunden bleiben. Als Bedingungen für diesen Bund nimmt er in Aussicht: ewiges Schutzbündnis, Schiedsgerichte, Garantie der Besitzungen, Handelsvorteile und gemeinsame diplomatische Vertretung, wo es für gut befunden wird. Die Verfassung des Reichs setzt sich zusammen aus dem Monarchen, einem verantwortlichen Ministerium, Volkskammer und Senat und aus einem Reichsrat mit beratender Stimme.

Die Fragen, die wir an dieses Programm anzuknüpfen haben, sind: wie kam Rümelin zu diesem Plan? Welchen Einflüssen war er unterworfen? Und welchen Gedankengängen folgte er?

Auf den ersten Blick erkennt man in seinem Oktoberprogramm die Grundzüge des Pfizerschen Projekts wieder. Führung Preußens, Ausscheiden Oesterreichs, Auflösung Preußens und völkerrechtliches Bündnis mit Oesterreich war alles bei Pfizer, wenn nicht durchweg klar ausgesprochen, so doch in den Grundgedanken angedeutet.

Rümelin war sich dessen wohl bewußt. Er erzählt später[2], er habe sich in den ersten Tagen nach Eröffnung der Versammlung für das Pfizer-Dahlmannsche Projekt ausgesprochen. Es handelte sich damals um die Wahlen zum Verfassungsausschuß. Diese wurden in den Abteilungen vorgenommen, in die das ganze Parlament eingeteilt war. Um eine Orientierung über die verschiedenen Richtungen zu ermöglichen, mußte jeder Abgeordnete vor der Wahl ein kleines politisches Glaubensbekenntnis ablegen. Rümelin trat also für das Pfizer-Dahlmannsche Projekt ein, „freilich auch mit dem Zusatz, daß die nähere Gestaltung der Sonderstellung von

[1] S. B., S. 4817. [2] R. u. A. I. S. 175.

Oesterreich noch weiterer Beratung bedürfe" [1]. Er fährt in seiner Erzählung fort: „Das mitleidig wohlwollende Lächeln der Nachbarn und Zuhörer zeigte mir, daß dieses Votum als die absonderliche Meinung eines jugendlichen Träumers und Dilettanten in politischen Dingen erschien."

Von anderer Seite wissen wir, daß Rümelin in einem engen Freundschaftsverhältnis zu Pfizer stand. Laube [2] nennt ihn einen „Kernschwaben von der edelsten Sorte" und rechnet ihn zu den näheren Freunden Pfizers. Auch Haym [3] bestätigt dies, wenn er von ihm sagt: „er hatte hinter sich die Autorität des ehrwürdigen Paul Pfizer". Endlich beginnt Rümelin selbst seine Rede über das Reichsoberhaupt mit einer Berufung auf seinen kranken Landsmann [4].

Demnach steht es außer allem Zweifel, daß Rümelin die politischen Gedanken und Schriften Pfizers ganz genau kannte, und daß er wohl wußte, daß er mit seinen Plänen keineswegs originell war, daß sie vielmehr schon vor vielen Jahren von einem andern ausgesprochen waren. Ein Einfluß Pfizers ist nicht zu leugnen und wird sich noch an manchen Einzelheiten zeigen. Aber es wäre vollkommen sinnlos, bei Fragen der praktischen Politik in Mangel an Originalität einen Vorwurf zu sehen, während es doch hier allein darauf ankommt, im richtigen Augenblick den richtigen Gedanken aufzugreifen. Es liegt ein Verdienst darin, gerade das Pfizersche Projekt gewählt und in ihm die allein richtige Lösung erkannt zu haben, obgleich Rümelin doch unter verschiedenen andern Möglichkeiten die Wahl hatte. Darin zeigte er eben seine hervorragende politische Befähigung, daß er die Forderungen, welche die politische Lage stellte, klar erkannte.

Die Gedankengänge, die ihn zur Pfizerschen Lösung führten,

[1] R. u. A. I. 175.
[2] H. Laube, Das erste deutsche Parlament, III. S. 25.
[3] R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung, I. S. 245.
[4] S. B., S. 4815.

sind weit einfacher und „moderner“ [1] als die Pfizers selbst. Bei diesem waren die politischen Ueberlegungen noch mit den mannigfachsten philosophischen und unpolitischen Bestandteilen untermischt. Seine konstitutionellen Sorgen nahmen einen breiten Raum ein. So tritt derjenige Gedanke, der für Rümelin der maßgebende und entscheidende ist, nicht in diesem Grade in den Vordergrund. Rümelin stellt den einen Satz allem voran: das preußische Erbkaisertum ist die einzige mögliche Lösung, die eine hinreichende Einheit garantiert, darum eine unbedingte Notwendigkeit. Er geht allein von der Frage aus: Was ist bei den vorhandenen Verhältnissen möglich? und zieht daraus dann eine Folgerung nach der andern mit unerbittlicher Logik.

Wie wir schon sahen, scheiden diejenigen Lösungen, die ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit vorgingen, für ihn von vorne herein aus. Es lassen sich „die starken, auf einem geschichtlichen Nationalgefühl ihrer Völker beruhenden Staaten nicht ignorieren, noch weniger verletzen oder über den Haufen werfen“ [2]. Ging man wie er von den bestehenden Machtverhältnissen aus, so hatte man erst mit dem Vorhandensein zweier ungefähr gleich starker Staaten zu rechnen, mit dem Dualismus Preußen-Oesterreich. „Der Gegensatz zwischen den beiden Konfessionen und Großmächten ist viel stärker und tiefgreifender als der zwischen Republik und Monarchie. Die größten Schwierigkeiten der deutschen Einheit liegen nur hier [3].“ Die Tatsache steht ihm damit auch fest, daß niemals eine dieser beiden Mächte sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zur andern begeben wird. Er verwirft daher alle Lösungen, die darauf keine Rücksicht nehmen, wie z. B. die Wahlmonarchie oder den Turnus. So bleiben nur die zwei Möglichkeiten: entweder beide stehen gleichberechtigt nebeneinander — dies führt zur Trias, da auch die andern Staaten dann eine Vertretung beanspruchen — oder die eine der beiden Mächte scheidet aus — hierfür kann nur Oesterreich

[1] Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 2. Aufl. S. 375.
[2] Paulskirche S. 38. [3] Ebenda S. 74.

in Betracht kommen, da es kein rein deutscher Staat ist — dies führt also zur preußischen Hegemonie. Mit voller Klarheit spricht er diese Gedankenreihe am 16. Dezember aus[1]: „das halten wir für den Anfang der Erkenntnis in dieser Sache, daß man alle Gedanken an ein periodisches Wahloberhaupt, an einen Turnus, an ein auf die Kreisverfassung basiertes Bundesdirektorium, an einen gewählten Präsidenten aufgibt, und nur die zwei einzigen und günstigen Möglichkeiten gegeneinander abwägt: mit Oesterreich die Trias, ohne Oesterreich die preußische Hegemonie. Denn eine der beiden Großmächte der andern, wenn auch nur zeitweise unterzuordnen, geht ein für allemal nicht an."

So drängten die vorhandenen Zustände mit Notwendigkeit auf diese Alternative hin: entweder die preußische Hegemonie oder die Trias. Es galt zwischen diesen beiden Möglichkeiten abzuwägen. Es konnte nicht lange zweifelhaft sein, daß die Trias nicht dazu geeignet wäre, ein großes Maß von Einheit in Deutschland herzustellen. „Daß bei diesem Triumvirat die Spaltung und das Sonderinteresse der großen Staaten eigentlich unsterblich gemacht wird, daß es im Wesen nicht viel anders ist als der alte Bundestag, daß wir auch so noch einen Staatenbund behalten statt eines Bundesstaats, daß die ganze Einrichtung den Keim der Auflösung in sich tragen muß"[2], sind lauter schwerwiegende Einwände, die sich dagegen erheben lassen. Gemessen an Rümelins Maßstab für die Einheit, — verantwortliche Bundesgewalt, gemeinsame diplomatische Vertretung und einheitliches Armeeoberkommando — mußte diese Lösung vollends versagen. „Wie kann man sich bei einer monarchischen Trias, diesem Widerspruch in sich selbst, die Formen des konstitutionellen Staates, die Ernennung und Entlassung eines Ministeriums, die Verantwortlichkeit desselben vor einem Parlament irgendwie anschaulich denken? Wie sollen die Gesandten ernannt, bei wem die auswärtigen beglaubigt werden, wie geht es, daß Oesterreich dann noch seine besondern daneben hat? Welche Ga-

[1] Paulskirche S. 138. [2] Ebenda S. 16.

rantien hat man da, daß in einem Kriegsfall die beiden Großmächte nicht ihre eigenen Wege gehn? Wo sind die Zwangsmittel, wenn eine von beiden ihre Pflichten nicht erfüllt"[1]? Das Ganze würde einen schwerfälligen Staatenkomplex ergeben, der unfähig wäre zu eigener Politik. Trotzdem hat Rümelin zeitweise sehr ernstlich mit dieser Lösung gerechnet nud sie als letzten Ausweg immer angesehen, aber auch nur als letzten Ausweg, wenn die andere Lösung sich als undurchführbar erweisen würde.

So blieb also als wirklich erstrebenswert nur die preußische Vorherrschaft übrig. Er sah darin insofern auch eine durchaus günstige Form der Einheit, als die Interessen Süddeutschlands durch sie nicht beeinträchtigt würden. Es galt hier gegen die Meinung anzukämpfen, die hauptsächlich von M. Mohl vertreten wurde, daß der Anschluß an den freihändlerischen Norden den wirtschaftlichen Ruin für Süddeutschland, besonders Württemberg, bedeuten würde. Rümelin weist darauf hin, wie große Teile Norddeutschlands, Schlesien, Sachsen, die Rheinlande, die westfälische Mark, Teile von Brandenburg im selben Sinne an hohen Schutzzöllen interessiert seien wie Süddeutschland, daß also der Süden an ihnen Bundesgenossen habe gegen übertrieben freihändlerische Tendenzen[2].

Von unbedingtem Vorteil vor allem mußte der Anschluß an den Norden in militärischer Beziehung sein[3]. Bisher war Südwestdeutschland nur ein Vorwerk Oesterreichs gegen Frankreich, das bei einem Kriege zuerst dem Feinde preisgegeben war. Darauf deutet schon die Lage der Festung Ulm an der Ostgrenze Württembergs hin. Führt dagegen Süddeutschland zusammen mit dem Norden Krieg gegen Frankreich, so liegt der Schwerpunkt der deutschen Stellung nicht mehr am Oberrhein, sondern am Mittelrhein. Dorthin wird also der Hauptstoß des Feindes erfolgen, oder der Angriff wird von dort ausgehen. Die spätere Geschichte hat gezeigt, wie richtig Rümelin damals urteilte.

---

[1] Paulskirche S. 138. [2] Ebenda S. 150 ff.
[3] Ebenda S. 156.

Auch in konstitutioneller Hinsicht erhofft er von Preußen mehr als von Oesterreich. „Die Idee des freien und verjüngten Deutschlands ist einmal in diesem Staate verkörpert und wird mit ihm stehen und fallen. Oesterreich kann sich nicht diejenigen Institutionen geben, durch die es an die Spitze eines freien, deutschen Völkerbundes treten könnte[1]."

Ausschlaggebend war aber die klare Erkenntnis, daß das Ausscheiden Oesterreichs und die Vorherrschaft Preußens eine unbedingte Notwendigkeit sei. Und vor dieser Einsicht mußten alle Gefühle zurückweichen, die er für oder gegen diese Staaten hatte. Nicht als ob er den Kampf zwischen eigenen Sympathieen und der Erkenntnis der unerbittlichen Forderungen der politischen Lage nicht gekannt hätte! Alle Anzeichen sprechen dafür, daß ihm sein Entschluß schwer wurde. Wir erfahren[2], daß er erst im Dezember zum endgültigen Entschluß für das Programm vom 1. Oktober gelangte, und zwar als einer der letzten aus der Partei des Augsburger Hofes. Und Biedermann, der dies berichtet, setzt hinzu, daß er „eine für Süddeutschland minder anstößige Form der Spitze" suchte. Es war nicht nur die Abneigung seiner Landsleute gegen diese Form der Einheit, was ihn zaudern ließ, sondern er selbst war offenbar für preußisches Wesen nicht besonders begeistert. „Das Mißtrauen gegen eine Hegemonie des Nordens und der Wunsch einer Anteilnahme Oesterreichs an der deutschen Einheit steckte auch ihm tief im süddeutschen Blute. Allein mehr und mehr drang in seinem, nach echter Schwabenweise erst bedächtig prüfenden, dann aber auch sicher wollenden Geiste die Erkenntnis der tatsächlichen Notwendigkeit durch, und seitdem focht ihn kein Zweifel an, rührte ihn kein Vorwurf seiner Landsleute[3]."

Wenn Rümelin auch in der Grundfrage das Gefühl dem Verstande unterordnete, so weist doch sein Oktoberprogramm die Spuren

[1] Paulskirche S. 144.
[2] K. Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche 1849. S. 80.
[3] Ebenda S. 345.

des Kampfes dieser beiden Strömungen in ihm auf. Man kann sie sehen in jenen Vorschlägen für die nähere Gestaltung des Verhältnisses von Deutschland zu Preußen und Oesterreich.

Von Preußen verlangt er, es solle sich in seine einzelnen Provinzen auflösen und unmittelbares Reichsland werden. Es soll keinen allgemeinen preußischen Landtag, keine preußischen Ministerien, keinen preußischen König mehr geben. Er nennt diesen Plan eine „neue oder wenigstens bestimmtere und anschaulichere Form“ [1] eines alten Gedankens. Damit gibt er tatsächlich zu, daß ihm diese Form nicht ganz neu war: und es ist bekannt, daß es wieder vor allem Paul Pfizer war, der diesen Gedanken ausgebildet hatte. Es sei hier nur an den 17. Brief des Briefwechsels erinnert, wo Pfizer in der 2. Auflage diesen Plan so formuliert: „es handelt sich ja nicht darum, dem preußischen Staat, sondern Deutschland mehr Einheit zu geben, und wenn, wie ich glaube, die Wiederherstellung Deutschlands hauptsächlich von jenem Staat ausgehen muß, so ist nach meiner Meinung alles daran gelegen, daß derselbe kein ungebührliches und schädliches Uebergewicht erhalte und die föderativ-republikanischen Elemente dabei geschont und erhalten werden. Eben weil ich eine kraftvolle Staatsverfassung für das Ideal derjenigen Verfassung halte, nach welcher wir schon vermöge der uns eingeborenen Vielheit streben müssen, möchte ich im Interesse Deutschlands beinahe wünschen, daß die preußische Monarchie keine allgemeine Volksvertretung erhielte, sondern statt derselben Preßfreiheit und Provinzialstände, die kein bloßes Gaukelspiel wären [2].“

Mit Recht nennt Rümelin die Form, wie er sie darlegt, eine bestimmtere und anschaulichere. Denn sie geht viel weiter als der Pfizersche Gedanke. Sie zieht alle Konsequenzen aus diesen ersten Andeutungen. Pfizer wollte nur einer weiteren Konsolidierung entgegenarbeiten, während Rümelin hier vom preußischen Staate das

[1] Paulskirche, S. 102.

[2] Pfizer, Briefwechsel zweier Deutschen. Ausgabe Küntzel. S. 164.

Aufgeben seiner Persönlichkeit verlangt. Als Gegengabe soll der preußische König die Kaiserkrone erhalten.

Es läßt sich nicht feststellen, von wann an er sich diesem Gedanken anschloß. Immerhin wird sich noch zeigen, daß er im Sommer 1848 Besorgnisse wegen einer zu starken Festigung des preußischen Nationalgefühls äußerte. In seiner Rede über das Reichsoberhaupt sagt er ganz klar, warum er eine solche Neutralisation Preußens wünsche: „weil wir nicht preußisch werden wollen“ [1]. Es kann gar kein Zweifel sein, es war nicht eine Vorliebe für Preußen, die ihm die Entscheidung für diesen Staat gebot, sondern lediglich die Notwendigkeit. Das preußische Erbkaisertum „ist auch für den Vorurteilslosesten bei uns, gleichsam als wenn man ihn unter ein Sturzbad kalten Wassers stellte. Es benimmt einem anfangs den Atem und man braucht einige Zeit, bis man sich daran gewöhnt hat, und wohl dabei fühlt“ [2]. Auch seine Parteigenossen hatten diesen Eindruck. Neben Biedermann berichtet Laube, daß ihm sein Entschluß [3] „schwer und schmerzlich“ gereift sei. Er selbst gesteht einmal, daß er für den Prinzen Wilhelm, den Vertreter des „Absolutismus und des preußischen Soldatengeistes“ [4] nicht die geringste Vorliebe habe. Doch muß hier festgestellt werden, daß er auf der andern Seite dem wilden und übertriebenen Preußenhasse, wie er in Süddeutschland an der Tagesordnung war, jederzeit entgegentrat. Seine Beschwerden über den „Unverstand und Sondergeist der Süddeutschen“ [5], seine Vorwürfe über ihren „blinden Preußenhaß“ häufen sich und er gibt schließlich nicht zuletzt dieser Leidenschaft des Südens gegen den Norden mit die Schuld am Scheitern des ganzen Werkes.

Zugleich wäre durch diese Immediatisierung Preußens ein festes Zentrum gewonnen, um das sich alle andern Staaten gruppieren würden, ein fester Grundstock, der das Gegengewicht gegen

[1] S. B., S. 4817. [2] S. B., S. 4815.

[3] H. Laube a. a. O. S. 206. [4] Paulskirche, S. 64.

[5] Ebenda S. 98.

allen Partikularismus bilden würde. Reichsländer sind nur dann von Wert, wenn sie groß genug sind oder werden können, um der Schwerpunkt des ganzen Reiches zu werden, und stark genug, um allen Sondergelüsten von Einzelstaaten entgegenzutreten [1]. So treffen hier Ueberlegungen, die ihm vom Gefühle der Abneigung gegen Preußen eingegeben sind, und rein politische Erwägungen in einem Punkte zusammen.

Glaubte er auch auf diesem Wege einem Ueberwiegen des Nordens entgegenarbeiten zu können, so blieb doch immer noch die Trennung von Oesterreich schmerzlich. „Das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaat wird immer ein blutiger, Mark und Bein jedes Deutschen erschütternder Schnitt, eine nie heilende Wunde sein" [2]; oder an einer andern Stelle: „es ist wahr, es würde ein Schmerzenstag in ganz Deutschland sein, wenn unsere deutschen Brüder aus Oesterreich, die mit solchem Jubel im April begrüßt wurden, die Paulskirche wieder verließen, und immer muß man unwillkürlich von neuem sinnen und denken, ob dies nicht abzuwenden wäre" [3]. Das war eben das Verhängnisvolle, daß Führung Preußens und Ausscheiden Oesterreichs unlöslich miteinander verbunden waren. Scharfe, unerbittliche Logik und unklare Gefühle standen einander gegenüber. Rümelin ging den wahrhaft politischen Weg. „Da wird immer die kurzsichtigste Gefühlspolitik getrieben, da sind diejenigen gar Verräter am Vaterland, die der Notwendigkeit sich beugen" [4]. „Wie kann durch Reden, Anträge und Unterhandlungen die gewaltige, geschichtliche Lage der Dinge anders gemacht werden? Die Schwierigkeiten kommen nicht dadurch weg, daß man jetzt die Augen vor ihnen zumacht" [5].

Auch der Gedanke eines weiteren völkerrechtlichen Bundes mit Oesterreich war schon von Pfizer klar ausgesprochen [6]: „Die ganze heutige Gestaltung der deutschen Verhältnisse weist auf eine staats-

[1] Paulskirche S. 116. [2] Ebenda S. 138. [3] Ebenda S. 112.
[4] Ebenda S. 144. [5] Ebenda S. 149.
[6] Pfizer, Gedanken über Recht, Staat und Kirche. 1842. II. S. 342.

rechtlich-nationale Verbindung mit Preußen und eine föderalistisch-völkerrechtliche mit den germanischen Nachbarstaaten und mit Oesterreich hin, das eine Macht des ersten Ranges auch ohne Deutschland ist." Ob Rümelin schon bei Beginn seiner Tätigkeit in der Paulskirche einen völkerrechtlichen Bund sich unter der Sonderstellung Oesterreichs dachte, wissen wir nicht. Jedenfalls lag für ihn die Sache anders als für Pfizer, da er mit der Anwesenheit der österreichischen Abgeordneten im Parlament zu rechnen hatte. Schon darin mußte ein Ansporn zu weiterer Beratung des Verhältnisses Oesterreich-Deutschland liegen. Mit voller Deutlichkeit spricht er zum ersten Male den Gedanken des völkerrechtlichen Bundes am 30. August aus [1].

Aber mit dem Oktoberprogramm war Rümelins letztes Wort in der österreichischen Frage noch nicht gesprochen. Sein Bestreben, sich mit Oesterreich möglichst eng zu verbinden, führte ihn weiter. Er suchte eine Lösung, die die Vorteile der preußischen Hegemonie, den einheitlichen Bundesstaat, behalten würde, ohne Oesterreich auszuschließen. „Ja, wer eine wahrhaft einheitliche, mögliche Form für die 70 Millionen auffände, eine Monas statt des Dualismus, wir wollten ihn wie einen Heiligen verehren und jedes andere Projekt zehnmal unter den Tisch werfen" [2]. „Wir wollen nicht sagen, es sei unmöglich, eine Form zu finden, durch welche Deutsch-Oesterreich mit Deutschland und dem nichtdeutschen Oesterreich zugleich in Staatseinheit trete, aber bis jetzt ist diese Quadratur des Zirkels noch nicht gefunden, so viele sich auch noch täglich und stündlich darum abmühen" [3].

Denn diejenige Lösung, die sich noch am ehesten als solche Ideallösung ausgeben konnte, lehnte Rümelin von jeher ab. Es war die Form, wie sie in den §§ 2 und 3 der Reichsverfassung enthalten war. Danach sollte Deutsch-Oesterreich einerseits zum Deutschen Reiche gehören, andererseits mit dem übrigen Oesterreich

[1] Paulskirche, S. 82 [2] Ebenda S. 112.
[3] Ebenda S. 110.

durch Personalunion verbunden bleiben. Die Lösung lehnt er ab sowohl aus Rücksicht auf Deutschland als auf Oesterreich. Im Interesse Oesterreichs: er war überzeugt, daß mit diesem Paragraphen „auf dem Papier die Auflösung der österreichischen Monarchie ausgesprochen"[1] würde. Dies hielt er aber weder für möglich noch für wünschenswert. Nach seiner Ansicht war der alte Kaiserstaat nicht nur ein vom Zufalle zusammengefügtes Gebilde, sondern er diente einem ganz bestimmten Zwecke. Er hat die deutsche Kultur an der untern Donau durchzusetzen. Uebrigens seien die Ungarn die einzigen, die die Auflösung der alten Monarchie wünschen; dies liege aber keineswegs im Sinne der Deutschen und Slaven in Oesterreich[2]. Am allerwenigsten habe das übrige Deutschlaud ein Interesse daran. Die Teilung des österreichischen Gesamtstaates bedeute für das Deutschtum die Preisgabe einer eroberten Stellung an der untern Donau. Denn dort würde sich unter russischem Protektorat ein südslavisches Reich bilden und damit nur Rußland gewinnen. Wenn sich aber Oesterreich nicht spalte, so sei in diesem Projekt gar keine Möglichkeit der Einheit zu finden. „Wenn nun so Oesterreich ein Gesamtstaat bleiben, d. h. wenn es die Ministerien des Aeußern, des Kriegs, des Handels und der Finanzen gemeinsam haben soll, wenn es noch fortan eine österreichische Armee und Flotte und kaiserliche Gesandte haben soll, wie ist es dann möglich, daß die deutschen Länder von Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintreten, dessen Wesen eben auch gerade darin besteht, daß Heer und Flotte, der diplomatische Verkehr, die Zoll- und Handelsgesetzgebung gemeinsam sind und der Einzelstaat die Verfügung darüber verliert? Kann auch ein Fuß zwei verschiedenen Menschen zum Gehen dienen"[3]?

Es blieb also bei dem Gedanken des weiteren und engeren Bundes. Diesen weiteren Bund hatte er noch im Oktoberprogramm als völkerrechtliches Verhältnis aufgefaßt. Vom 24. Oktober an

[1] Paulskirche S. 112. [2] Ebenda S. 106.
[3] Laube a. a. O. III. S. 38 ff.

tritt er für einen weiteren, aber staatsrechtlichen Bund ein. Sein Bestreben, Deutschland und Oesterreich möglichst enge aneinander zu binden, hatte ihn zum Anschluß an das Gagernsche Programm bewogen.

Der Nachdruck bei dieser Gagernschen Idee liegt auf dem Worte „staatsrechtlich“. Dieser Plan tauchte zuerst auf etwa um die Mitte Oktober. Laube berichtet darüber: „Einige Zeit vor Beginn der öffentlichen Debatte versammelte Gagern in seiner Wohnung an drei Abenden hintereinander etwa dreißig Abgeordnete.“ Gemeint ist die Debatte über die §§ 2 und 3, die am 19. Oktober eröffnet wurde. Am zweiten dieser Abende sprach Gagern sein Programm zum ersten Male aus, ohne damit viel Beifall zu finden. Am 26. trug er es im Parlamente vor. Er gab einen diesbezüglichen Antrag ein, zog ihn aber als vorläufig völlig aussichtslos wieder zurück. Schon am 24. Oktober schreibt Rümelin, er wolle „eine innige, nicht völkerrechtliche, sondern staatsrechtliche, durch eine förmliche Verfassung besiegelte Bundesgemeinschaft unter Oesterreichs Vorsitz“ [1]. So war Rümelin wohl einer der ersten Anhänger Gagerns.

Um diesen Schritt Rümelins recht verständlich zu machen, sind einige kurze Bemerkungen über die Parteiverhältnisse in der Paulskirche einzufügen. Es wäre eine durchaus falsche Vorstellung, wollte man von einer Partei sprechen, die einen weitern völkerrechtlichen Bund wollte und einer solchen, die einen staatsrechtlichen ins Auge faßte. Viel richtiger würde man von zweierlei Richtungen in einer Partei sprechen, die einer andern Partei gegenüberstand, welche eine Unterscheidung zwischen einem engern und weitern Bund überhaupt nicht zuließ. Die Unterscheidung zwischen völkerrechtlichem und staatsrechtlichem Bund kam in der Paulskirche kaum öffentlich zur Sprache. Es handelt sich immer nur um die brennende Frage, ob ein Unterschied zwischen engerem und weiterem Bund gemacht

[1] Paulskirche S. 119.

werden solle oder nicht. Die Frage nach der Gestaltung dieses weiteren Verhältnisses wurde nie akut, sondern lag noch in weitester Ferne.

Aber auch diese Auffassung trifft nur die eine Seite der Sache. Die Idee des völkerrechtlichen Bundes war älter als die andere (Pfizer). Im Verfassungsausschuß und im Parlament wurde sie hauptsächlich von Oesterreichern vertreten. v. Mühlfeldt war der Sprecher. Sein Antrag, der auf einen völkerrechtlichen Bund mit Oesterreich abzielte, erhielt am 27. Oktober 39 Stimmen, darunter sehr viele österreichische. Als aber im Laufe der Zeit die Kehrseite des weiteren Bundes mehr hervortrat, das preußische Erbkaisertum, da gingen die meisten dieser Oesterreicher auf die großdeutsche Seite über. Sodann waren unter jenen 39 Stimmen solche, die, wie Rümelin es schon vorher gemacht hatte, im Laufe der Zeit sich vollständig Gagern anschlossen, so z. B. v. Vinden, der am 24. Oktober von einem völkerrechtlichen Bund geredet hatte mit Bedingungen, wie sie ähnlich in Rümelins Oktoberprogramm vorgesehen waren; am 13. Januar 1849 sprach er sich dann offen für Gagern aus. So waren die Uebergänge durchaus flüssig. Besonders scheint eine große Unklarheit über die Begriffe „völkerrechtlich" und „staatsrechtlich" geherrscht zu haben.

Damit war auch Rümelins Schritt von seiner alten Auffassung hinüber zu Gagern kein großer. Nur so wird es verständlich, daß er ihn gar nicht als Sinnesänderung empfand. Denn er nennt das Gagernsche Projekt einen von ihm selbst „schon früher entwickelten Gedanken"[1], mit einem deutlichen Hinweis auf sein Oktoberprogramm. Er sah das Wesentliche durchaus in dem, was beide Anschauungen gemein hatten, in der Unterscheidung zwischen großem und kleinem Bunde, so daß er einer Verschiedenheit sich gar nicht bewußt wurde. Dadurch wird es auch erklärt, daß später einmal plötzlich wieder das Wort „völkerrechtlich" auftaucht[2]. Die

[1] Paulskirche S. 110.
[2] Ebenda S. 114.

nähere Gestaltung dieses Verhältnisses legte er ganz in die Hände Oesterreichs: „Oesterreich selbst soll bestimmen, wie innig diese Union sein soll, denn die Schwierigkeiten liegen ja alle nicht auf unserer, sondern auf seiner Seite“[1].

Er selbst hatte, wie schon gesagt, das Bestreben, Oesterreich und Deutschland möglichst eng aneinander zu ketten. „Es handelt sich vor allem darum, das Band zwischen Oesterreich und Deutschland so innig als möglich zu machen, Oesterreich dabei alle möglichen Ehrenvorteile einzuräumen und diesen weiteren Bund zu einem wirklichen, unauflöslichen, staatsrechtlichen Bunde zu erheben“[2]. So tritt zunächst zu den alten Bedingungen noch hinzu: die Aufnahme des Verhältnisses in die Verfassung, ein allgemeines, gleiches Reichsbürgerrecht[3]. Im großen Ganzen soll das alte Verhältnis zu Oesterreich als weiterbestehend angesehen werden. Nur die andern deutschen Staaten schließen unter sich einen engern Bund. „Es sind Unterhandlungen anzuknüpfen, wie auch dieser alte Bund noch enger geschlossen werden kann, und welche neue Form der Einigung nach Auflösung des Bundestags dafür zu finden ist; ja selbst das Recht Oesterreichs an der Spitze dieses weiteren Bundes zu stehen, läßt sich erhalten und liegt im Interesse Deutschlands“[4]. Er dachte also auch an eine ständige gemeinsame Vertretung der beiden Staatengruppen, an einen Ersatz für den alten Bundestag.

Als das Verdienst der Nationalversammlung hat es Rümelin später immer angesehen, daß sie den Nachweis erbrachte, daß alle Versuche, „auf dem Wege der Revolution ein ideales Deutschland ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse zu konstruieren“[5], wertlos sind, und daß sie die Forderung des Ausscheidens Oesterreichs mit voller Klarheit in den Vordergrund stellte[6]. Und er selbst hat das Verdienst, daß er diese Lösung schon bei Beginn seiner Tätigkeit voraussah. Wenn er trotzdem noch lange zauderte, wenn er erst im Dezember sich endgültig entschloß, so geschah dies, weil seine

[1] Paulskirche S. 164. [2] Ebenda S. 110. [3] Ebenda.
[4] Ebenda S. 149. [5] Ebenda S. 239 [6] R. u. A. I. S. 173 f.

süddeutsche Neigung zu Oesterreich und die öffentliche Meinung in seiner Heimat immer wieder zum Nachdenken aufforderten.

§ 2. Der Weg zum Ziel.

„Die Konsequenz des Staatsmannes hat sich darin zu zeigen, daß er ein großes Ziel fest im Auge habe, aber nicht daß er es auf dem einen zuerst betretenen Weg hartnäckig verfolgt, auch wenn sichs bereits gezeigt hat, daß dieser Weg zu einem ganz anderen Ziele führt"[1]. Diesen Satz schrieb Rümelin ins Parlamentsalbum zugleich zur Rechtfertigung seiner eigenen Politik. Denn naturgemäß mußte auch ein Mann von so klarem Blick für das Mögliche in diesem aufgeregten Jahre wiederholt die Richtung wechseln.

Es hing dies aufs engste zusammen mit der Macht, die der Nationalversammlung zur Verfügung stand. Von sich selbst war sie machtlos, sie konnte sich aber auf zweierlei Machtgruppen stützen: was ihr am nächsten lag, auf die öffentliche Meinung in all ihren Abstufungen, und auf die vorhandenen Staatsgewalten, vor allem auf Preußen[2].

Es war dabei die eigentümliche Sachlage, daß sie sich auf keine dieser beiden Mächte rückhaltslos verlassen konnte, denn beide waren zugleich die Hauptgegner ihrer Bestrebungen. Die vorhandenen Staaten gingen nur so lange mit der Versammlung, als es in ihrem Interesse lag; und die öffentliche Meinung trennte sich bald genug von ihren Vertretern in der Paulskirche, da sie namentlich im Südwesten mehr auf Freiheit als auf Einheit hielt. Damit setzte sie sich natürlich in Gegnerschaft zu den bestehenden Staatsgewalten, so daß die Nationalversammlung buchstäblich in der Mitte zwischen beiden stand. Die Ereignisse brachten es aber im Laufe der Zeit dahin, daß man sich in der Paulskirche entweder für die eine oder andere Seite entschließen mußte.

Auch Rümelin urteilte über die Macht der Versammlung nicht

[1] W. Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. 1888. S. 519.
[2] R. u. A. I. S. 192.

immer in derselben Weise. Zwar an eine Allmacht des Parlaments glaubte er nie. Sonst hätte er nicht schon kurz nach der Eröffnung, am 2. Juni schreiben können[1]: „Eine befriedigende Lösung dieser Hauptfragen im Wege friedlicher Beschlüsse unserer Versammlung ist fast eine Unmöglichkeit.“ Aber die öffentliche Meinung verlor bei ihm im Laufe der Zeit den Wert, den er ihr anfangs beigelegt hatte. Es war zunächst sein Gedanke, die Versammlung müsse von allen Seiten Macht an sich ziehen, sich genau zwischen der öffentlichen Meinung und Preußen halten. Später trat er dann weit mehr auf die Seite Preußens hinüber; die Tage nach dem Frankfurter Septemberaufstand bilden hier einen deutlichen Einschnitt. Eine zweite Schwenkung tritt dann ein, als auch Preußen sich durch die Ablehnung der Kaiserkrone von der Nationalversammlung abwandte.

a) Bis zum Oktoberprogramm.

Rümelin spricht sich vor dem 1. Oktober in seinen Berichten aus der Paulskirche niemals offen für das preußische Erbkaisertum aus. Und wir wissen doch, daß er schon bei seinem Eintritt in die Versammlung diesen Plan im Sinne hatte. Wie ist das zu erklären? Er wollte zunächst abwarten, ob die Grundvoraussetzungen für sein Programm sich bestätigten. Er hatte mit den vorhandenen Machtverhältnissen gerechnet. War dies auch berechtigt? Würde nicht vielleicht der preußische und österreichische Staat der Revolution unterliegen und dadurch eine ganz andere Grundlage für das Einheitswerk herstellen?

An ein Unterliegen Preußens gegenüber den revolutionären Angriffen dachte Rümelin nie im Ernste. Schon am 12. Juni spricht er sich in diesem Sinne aus[2]. Es war eher das Gegenteil, was er befürchtete, eine zu starke Konsolidierung des preußischen Staates. Am 19. Juli[3] stellt er fest, daß das preußische Nationalgefühl auf die zahlreichen Angriffe der Radikalen und Süddeutschen

[1] Paulskirche S. 7. [2] Ebenda S. 13. [3] Ebenda S. 37.

hin im Erstarken sei. „Was man schon lange fürchten mußte und leicht prophezeien konnte, weil es natürlich ist, ist eingetreten.“ Bald darauf kann er konstatieren, daß seine Auffassung von der Kraft und Lebensfähigkeit des preußischen Staates sich bestätigt hat: „Es unterliegt keinem Zweifel mehr: Preußen steht wieder als der mächtigste Staat Deutschlands da, mächtiger als die andern zusammen“[1].

So klar wie bei Preußen lag die Sache bei Oesterreich nicht. Es gab bedeutende Politiker in der Paulskirche, die ein Auseinanderfallen Oesterreichs für ein nahes Ereignis ansahen. Dahin äußerte sich z. B. Dahlmann Ende September im Verfassungsausschuß[2]: Oesterreich sei in seiner Größe durch ungeheure Kräfte des Mittelalters aufgebaut, und wie das Mittelalter nun einmal überall Abschied nehme, so werde es auch in Oesterreich fallen. Es sei keinerlei Basis für ein neues Oesterreich möglich, die heutige Zeit sei einmal auf die Nationalität gebaut. Trotzdem zweifelte Rümelin wohl nie ernstlich daran, daß Oesterreich den Stürmen der Revolution gewachsen sei. Er erklärte später, am 15. Oktober[3], daß der Ausgang der neuesten Wiener Revolution wohl nie zweifelhaft sein konnte, d. h. daß er im Ernste keine Auflösung Oesterreichs erwartete. Wenn er nun trotzdem, z. B. am 12. August[4], Zweifel äußert, so ist dies eben daraus verständlich, daß seine Ueberzeugung keineswegs die der Mehrheit war.

Daß es nicht im Wunsche der Oesterreicher lag, die staatliche Einheit Oesterreichs aufzugeben, konnte er aus verschiedenen Anzeichen entnehmen. So trat diese Frage in den Vordergrund bei den Debatten über das österreichische Goldausfuhrverbot. Er weist ausdrücklich darauf hin, daß selbst die Oesterreicher von der Linken diese Maßregel in Schutz nehmen[5]. Auch im Verfassungsausschuß verfochten die Oesterreicher immer die Interessen der alten Ge-

[1] Paulskirche S. 50.
[2] Droysen, Die Verhandlungen des Verfassuugsausschusses, S. 324.
[3] Paulskirche S. 107. [4] Ebenda S. 72. [5] Ebenda S. 36.

samtmonarchie, z. B. von Andrian [1] am 8. Juli, und von Mühlfeldt [2] am 26. September. Rümelin hatte also allen Grund, an seiner Ansicht festzuhalten, und vom Oktober an war sie ihm auch durchaus zur Gewißheit, obgleich die offizielle Bestätigung erst mit dem Programm von Kremsier vom 27. November eintraf.

Zeigte es sich so im Laufe des Sommers 1848, daß Rümelin von richtigen Voraussetzungen ausgegangen war, so galt es zugleich noch weiter zu prüfen, wie sich die Möglichkeiten und die Aussichten für sein Projekt gestalteten, ob er mit dem Plan der preußischen Führung auf Ausführung rechnen könne, oder ob er sich mit dem Ausweg der Trias begnügen müsse.

„Nach der in der Versammlung herrschenden Stimmung darf man es als entschieden ansehen, daß weder ein preußisches noch sonst ein Kaisertum und auch keine preußische Hegemonie durch Beschlüsse unserer Versammlung herbeigeführt werden wird" [3], schreibt er wenige Tage, nachdem er sich in jener Sitzung für das Pfizer-Dahlmannsche Projekt ausgesprochen hatte.

Wo liegen die Gründe für diesen Rückzug? „So wie die Verhältnisse in Deutschland faktisch sind, also unter der Voraussetzung, daß Deutschland aus zwei Großmächten und einer großen Anzahl kleinerer Staaten, unter denen auch wieder einer eine hervorragende Stellung einnimmt, besteht, ist gewiß nichts ausführbar als ein Triumvirat" [4]. Der Eintritt der österreichischen Abgeordneten in das Parlament ließ den Dualismus Preußen-Oesterreich besonders hervortreten und unüberwindbar erscheinen.

Es kam dazu, daß, wie er selbst sagt, die Stimmung der Versammlung gegen ein preußisches Kaisertum war. Das „mitleidige Lächeln", das in jener Sitzung ihm auf seine Ausführungen geantwortet hatte, konnte ihn davon überzeugen, daß die öffentliche Meinung, namentlich in Süddeutschland, nicht auf Seiten des preußischen Kaisertums stand. „Ich wurde überhäuft mit Kundgebun-

[1] Droysen a. a. O. S. 70.
[2] Ebenda S. 318.
[3] Paulskirche S. 6
[4] Ebenda S. 7.

gen des Mißfallens und persönlichen Bedrohungen"[1]. Man muß wohl auch ein Nachgeben gegenüber der öffentlichen Meinung darin sehen, wenn Rümelin vorläufig auf seinen Lieblingsplan verzichtete. Dies ist psychologisch wohl begreiflich, denn er sah damals in ihr die Hauptträgerin der Einheitsbestrebungen. Er glaubte z. B., daß die Mängel eines Triumvirates „durch eine möglichst starke Stellung der Reichsversammlung und die Macht der öffentlichen Meinung beseitigt" werden können[2]. Uebrigens war Rümelin nicht der Einzige, der damals mit einer Trias sich begnügen zu müssen glaubte; es sei nur an Dahlmann erinnert.

Dabei verlor er aber das Hauptprojekt nie aus den Augen, was schon daraus hervorgeht, daß er die preußischen Zustände immer mit besonderem Interesse beobachtet. Während er in seinen Berichten vor dem 1. Oktober es nie offen ausspricht, worauf er eigentlich abziele, verrät er es einmal ganz deutlich. Er spricht davon, daß Oesterreich sich augenscheinlich als Gesamtstaat erhalten werde und schließt sofort daraus, daß es dann nur in ein Allianzverhältnis zu Deutschland treten könne[3]. Dieser Schluß ist nicht zwingend; er muß nur dann gezogen werden, wenn man vom Gedanken der preußischen Hegemonie ausgeht.

Inwiefern besserten sich nun die Aussichten, so daß Rümelin vom 1. Oktober an ganz offen und rückhaltslos für das kleindeutsche Programm eintreten konnte? Zunächst war durch die Schaffung der provisorischen Zentralgewalt die Hoffnung auf ein einheitliches Oberhaupt gesteigert worden. Ausschlaggebend war für Rümelin aber doch, daß er von Ende September an seine Stellung zu Preußen und sein Urteil über die öffentliche Meinung vollkommen änderte. Er war bisher der Ueberzeugung, Preußen könne seine Stellung an der Spitze Deutschland nur dadurch erringen, daß es im Urteil und Ansehen ganz Deutschlands gewaltig steige. Er hielt es für die

[1] R. u. A. I. S. 177. [2] Paulskirche, S. 7.
[3] Ebenda S. 82.

einzig richtige Politik Preußens, mit der Nationalversammlung zu gehen. Die preußische Regierung sollte möglichst gute deutsche Gesinnung an den Tag legen und damit bei der öffentlichen Meinung moralische Eroberungen machen. „Die völlige Hingebung an die deutsche Sache ist in Preußen Sache der Politik und der guten Gesinnung in gleichem Maße"[1]. Und als nun Preußen seine eigenen Wege ging, da ist die „undeutsche Haltung" der Regierung eine „ebenso unkluge als an sich verdammenswerte Politik"[2].

Moralische Eroberungen waren aber auf zweierlei Weise denkbar: „Preußen wird eine solche Stellung, wenn es sie je erreicht, nur dadurch erringen können, daß es sich teils durch weitere innere Umgestaltungen faktisch an die Spitze der deutschen Volksbewegung stellt, teils als Vorkämpfer Deutschlands nach außen durch glücklich geführte Kriege eine neue Stellung gegenüber von den andern Ländern und Stämmen sich erst erwirbt"[3]. In erster Linie sollte Preußen durch liberale Einrichtungen dem Süden zu imponieren suchen.

Mit den Eroberungen in der äußern Politik war wohl hauptsächlich an den dänischen Krieg gedacht. Darauf bezieht es sich auch, wenn Rümelin alles Heil bei den äußeren Ereignissen sah und von ihnen die Entscheidung erwartete. „Man muß förmlich wünschen, daß neue Ereignisse noch neue Möglichkeiten eröffnen, und die Geschichte unsern Marken zu Hilfe kommt"[4]. Oder noch deutlicher: „Alles, was wir machen können, ist nur ein Uebergang; die wahre Entscheidung hängt wahrscheinlich vorzugsweise von den auswärtigen Verhältnissen ab, die in kurzem alle unsere Aufmerksamkeit und alle unsere Kräfte in Anspruch nehmen werden"[5]. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir seine Worte im angedeuteten Sinne ergänzen. Er hoffte, Preußen werde durch glückliche Führung des dänischen Krieges sich vor aller Welt als Vorkämpfer des deutschen Gedankens ausweisen und so das übrige Deutschland sich verpflichten.

[1] Paulskirche S. 53. [2] Ebenda S. 83. [3] Ebenda S. 6.
[4] Ebenda S. 7. [5] Ebenda S. 8.

Auf solche Gedanken weist auch seine Haltung in der Waffenstillstandsfrage hin. Preußen machte durch diesen Schritt alle derartigen Hoffnungen zunichte. Bedenkt man, daß Rümelin in einem energischen Verhalten Preußens den einzigen Weg sah, wie dieser Staat zu einer Führung in Deutschland gelangen könne, und daß er wiederum die preußische Hegenomie für die einzig mögliche, befriedigende Lösung der deutschen Frage hielt, so kann man seine Erregung und Leidenschaft gegen Preußen in diesen Tagen begreifen. Beruht schon der Gedanke der moralischen Eroberungen auf einer sehr hohen Einschätzung der öffentlichen Meinung, so vollends der Plan, Preußen jetzt zu einer deutschen Politik zu zwingen. Und daran dachte man. Es blieb nur die Wahl, „die stärksten Kräfte und Leidenschaften in Bewegung zu setzen", oder „die vom deutschen Volke übertragene Aufgabe wieder unerledigt fallen zu lassen". Rümelin entschied sich für das erstere; die deutsche Einheit will er nicht aufgeben. „Denn jedes denkbare Uebel wäre geringer als dieses" [1].

Es kann kein Zweifel sein, daß Rümelin in jenen erregten Septembertagen sich von seiner Leidenschaft für die deutsche Sache fortreißen ließ und selbst zur Revolution aufrief. „Wenn der Kampf gegen Preußen aufgenommen und mit den Mitteln geführt werden soll, mit denen er allein geführt werden kann, wenn mit Wiederbeginn des dänischen Krieges zugleich eine europäische Einmischung dazu kommt, dann sind wir genau da, wo Frankreich 1792 war, nur daß unsere Vendée zehnmal größer ist als die französische, und dann müßten wir entweder auch zu ähnlichen Mitteln greifen wie damals, oder auf das Werk, das man uns aufgetragen hat, verzichten. Dann müssen und wollen wir eine zweite Revolution machen, stärker und durchgreifender als die erste war, eine deutsche einheitliche Revolution, bei der kein Ehrenmann sich ausschließen darf" [2]. Er hatte offenbar die Ueberzeugung, daß eine Bewegung „für die Freiheit und Einheit Deutschlands" überhaupt

[1] Paulskirche S. 84.

[2] Ebenda S. 86.

möglich sei und nicht in eine Revolution „gegen den Besitz und die ganze gesellschaftliche Ordnung“ ausschlagen werde[1].

Man spürt, daß diese Sätze in der Erregung geschrieben waren. In der Tat beginnt er schon einige Tage nachher zu beschwichtigen. Der Kampf gegen Preußen könne nur auf friedlichem Wege geführt werden. Man müsse beim preußischen Volke Propaganda machen für den Einheitsgedanken und durch die öffentliche Meinung in Preußen auf die Regierung wirken[2].

Die entscheidende Wendung aber brachte der Frankfurter Aufstand. Dieser „wahnsinnigste“ und „schändlichste“[3] Aufruhr gab ihm einerseits Aufschlüsse über die Gesinnung der öffentlichen Meinung, andererseits brachte er ihm Klarheit über die Aussichten einer Revolution und zeigte vor allem, wo die wahre Macht lag: beim preußischen Staat.

b) Bis zur Ablehnung der Kaiserkrone.

Von Oktober an sucht Rümelin viel nachdrücklicher als vorher den Anschluß an Preußen. Zwar war er auch schon vorher der Ueberzeugung, daß das Gelingen des Einheitswerkes in erster Linie vom Zusammengehen von Preußen und der Nationalversammlung abhängig sei: aber er hatte auch daran gedacht, Preußen zu diesem Zusammengehen zwingen zu können. Diesen Gedanken gab er auf, vielmehr sucht er es von jetzt an für Deutschland zu gewinnen. Der Grund für diesen Umschwung liegt darin, daß die Septemberkrisis ihm die Ohnmacht der Versammlung gegenüber Preußen deutlich vor Augen gestellt hatte.

„Die Zentralgewalt in ihrer bisherigen Form als die machtlose theoretische Gebieterin über die praktischen Machthaber ist unhaltbar: Preußen und Oesterreich werden sich erst dann fügen, wenn sie wissen, welchen Anteil in der definitiven Gestaltung sie selbst daran haben werden“[4]. Vor allem urteilt er jetzt anders

[1] Paulskirche S. 83. [2] Ebenda S. 90.
[3] Ebenda S. 96. [4] Ebenda S. 99.

über die öffentliche Meinung. „Das wird zuverlässig einst die unparteiische Geschichte sagen, daß die Schwierigkeiten ein einiges Deutschland herzustellen, geradesogut von dem Unverstand und Sondergeist der Süddeutschen, von ihrem blinden Preußenhaß, von ihrer völligen Unkenntnis der Verhältnisse in andern Teilen des Vaterlands ausgegangen sind, als von der unredlichen Politik Preußens, von der indolenten und völlig passiven Stellung Oesterreichs“ [1]. „Die Parteileidenschaften, der allgemeine Mangel an politischer Einsicht und der Unverstand der Menge in aufgeregten Zeiten“ [2] wirken mit, die Lösung zu erschweren. Das Jahr 1848 schließt er mit der beinahe verzweifelten Bemerkung: „Das Volk hat wie ein törichter Knabe sein bischen Pulver zu kindischen Feuerteufeln verbraucht: es fehlt allenthalben an einer gesunden, öffentlichen Meinung. Die Menge ist abgehetzt und hat das Treiben der Wühler satt. So stehen die Dinge zum Schluß des Jahres 1848, und ein Teil schiebt dem andern die Schuld daran zu. Vielleicht wird es im kommenden Jahre heißen: quod medicamenta non sanant, ferrum sanat. Das größte Uebel aber ist der Mangel eines intelligenten patriotischen Mittelstandes“ [3]. Und wie anders urteilt er jetzt über die Stellung der öffentlichen Meinung zur Einheitsidee! „Wenn wir ein gutes Oberhaupt bekommen, unstreitig das Allerwichtigste im Bundesstaat, so wird es ein viel stärkerer Vertreter der Einheit und Zentralisation sein als der Reichstag, letzterer vielmehr nach echt deutscher Weise der Herd von Sonderbestrebungen und gegenseitigen Eifersüchteleien werden“ [4].

An eine andere als moralische Macht der Versammlung war vollends nicht mehr zu denken. „Daß die Zentralgewalt nichts Verderblicheres tun könnte, als zu dem letzten Mittel, der rohen Volksgewalt, zu schreiten, daß man dem Partikularismus keine gefährlichere Waffe in die Hand geben könnte, als wenn man die Einzelstaaten zu den Trägern der Ordnung und gesetzlichen Freiheit

[1] Paulskirche S. 98. [2] Ebenda S. 103.
[3] Ebenda S. 142. [4] Ebenda S. 141.

machte, darüber sollte kein Kundiger im Zweifel sein"[1]. „Die Allmacht der Versammlung in diesem Sinn ist ein Traum, ein Vorurteil, dessen Grundlosigkeit man sich offen eingestehen muß. Ihre Macht ist eine moralische"[2]. Da der Versammlung alle materiellen Mittel fehlen, muß sie ihr Ziel auf dem Wege der Unterhandlung zu erreichen suchen.

So sollte auch mit Preußen unterhandelt werden. Man wollte es bewegen, den Interessen der Paulskirche entgegenzukommen, indem man ihm einen festen Preis in Aussicht stellte, die Kaiserkrone. Zu diesem Zweck galt es jetzt möglichst rasch die Reichsverfassung zu erledigen. „Eine baldige definitive Festsetzung der Reichsverfassung und Reichsgewalt ist die einzige Rettung Deutschlands aus der Anarchie und Verworrenheit seiner gegenwärtigen Zustände"[3]. Und deshalb tritt er jetzt so offen und nachdrücklich mit seinem Programm hervor.

Der nächste Anlaß, bei dem sich diese Politik erproben konnte, bot sich bei dem Konflikt zwischen der preußischen Nationalversammlung und der Krone[4]. Inwiefern waren dabei Interessen der Nationalversammlung in Frankfurt beteiligt? „Ein vollständiger Sieg der Berliner Versammlung würde für die Bedeutung der hiesigen verderblich sein, über Deutschland das Unheil einer Spaltung und eine Partei vorübergehend ans Ruder bringen, die in Deutschland keine Zukunft hat"[5]. Es liegt nicht im Interesse der hiesigen Versammlung in einseitiger Weise eine gefährliche Rivalin zu begünstigen, die von rechtswegen hätte gar nicht zusammentreten sollen, und die es in Zukunft garnicht geben darf, wenn in Deutschland eine vernünftige Verfassung zustande kommt. Denn das Beste wäre, wenn Preußen gar keine Gesamtverfassung, sondern nur Provinzialstände bekäme und die Landesversammlung mit dem Parlament

[1] Paulskirche S. 133. [2] Ebenda S. 123. [3] Ebenda S. 102.

[4] Der Verfasser kann sich im Folgenden nur den hervorragenden Ausführungen Meineckes (Weltbürgertum und Nationalstaat, II. Teil) anschließen, die ja zum großen Teil eben auf Rümelins Angaben beruhen.

[5] Ebenda S. 124.

zusammenfiele. Solange diese zwei mächtigen gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland nebeneinander stehen, ist eine Eifersucht und Spaltung unvermeidlich". Also der alte Gedanke aus dem Oktoberprogramm. Die Abschließung und den Ausbau des preußischen Staates fürchtete man, wenn die preußische Versammlung siegte. Andererseits war ein vollkommener Sieg der Regierung in Frankfurt ebensowenig erwünscht. Denn auch von dieser Seite mußte man dasselbe befürchten. Es zeigte sich bald die Gefahr, daß die Regierung eine Verfassung oktroyieren werde. Die mußte aus den gleichen Gründen vermieden werden wie eine Machtsteigerung der jetzigen Versammlung. „Man soll eine Oktroyierung im Sinne haben, was aber ein Unglück wäre und wahrscheinlich verhindert werden kann"[1]. So war die allein mögliche Politik, „die Entscheidung abzuwarten und in einem oder andern Fall auf die Seite des Besiegten zu treten und dem Sieger den Mißbrauch des Sieges unmöglich zu machen"[2]. So galt es nur der Regierung in den Arm zu fallen und eine etwa geplante Oktroyierung zu verhindern.

Diesem Zwecke diente vor allem die Reise Gagerns nach Berlin. „Gagern wird vermutlich seine Anwesenheit in Berlin nicht nur dazu benützen, die augenblicklichen Konflikte lösen zu helfen, sondern auch für die definitive Entscheidung des Verhältnisses von Preußen und Deutschland einleitende Schritte versuchen. Er würde dies wohl in dem Sinne seiner Rede über die österreichische Frage tun; er gehört zu denjenigen, welche die Unterscheidung eines engeren und weiteren Reichsverbandes für notwendig halten, und in dem engeren eine Verschmelzung von Preußen und Deutschland auf eine schon früher hier angedeutete oder ihr ähnliche Weise herbeiführen möchten, in dem weiteren dagegen unter Oesterreichs Vorsitz ein der alten Bundesakte verwandtes, doch innigeres Föderativverhältnis erstreben. Nach dieser Idee dürfte Preußen überhaupt keine besondere Reichsverfassung, sondern nur Provinzialstände haben, und der gefährliche Berliner Doppelgänger müßte ganz beseitigt

[1] Paulskirche S. 125. [2] Ebenda S. 124.

werden"[1]. Auf diese Pläne der Paulskirche verlangte man ein Eingehen von Seiten der preußischen Krone, der man dafür die Führung im künftigen Deutschland in Aussicht stellte. Und zwar handelt es sich darum für die Frankfurter, daß jetzt noch kein endgültiger Beschluß über Preußen falle, weder nach der einen noch nach der andern Richtung, man wollte zunächst nur den Zustand des Provisoriums halten und verlängern. Mehr verlangte man gar nicht. Wenigstens dachte es sich Rümelin so: die Beseitigung der Berliner Rivalin „könnte jedoch nicht durch eine Auflösung oder weitere Vertagung der dortigen Versammlung, sondern nur dadurch geschehen, daß wir hier rasch vorwärts machen und den Berlinern bald etwas Fertiges vorlegen können, das sie befriedigt"[2]. Also einen endgültigen Entschluß erst dann, wenn die Rolle Preußens im künftigen Deutschland festgestellt ist! Das war es, was man von Berlin verlangte.

Die preußische Regierung ging bekanntlich ihre eigenen Wege und oktroyierte am 5. Dezember eine Verfassung. „Daß man über die Wendung der Dinge in Preußen hier sehr besorgt und unzufrieden ist, läßt sich denken"[3]. Die Versammlung konnte nur ruhig zusehen. „Selbst, wenn wir wollten, hätten wir garnicht die Macht", einen wirksamen Einspruch zu erheben[4]. Aber „es wäre unsinnig, im jetzigen Augenblick mit dem preußischen Volk und Staat einen neuen Bruch herbeizuführen." Denn in diesem Moment war die Frage „Oesterreich-Deutschland" durch das Programm von Kremsier akut geworden.

Für Oesterreich dachte Rümelin bekanntlich an einen weiteren Bund. Die Lösung, die in den §§ 2 und 3 der Verfassung vorgeschlagen war, lehnte er immer ab. Trotzdem stimmte er am 27. Oktober für diese beiden Paragraphen. Er wollte sie eben

[1] Paulskirche S. 126. Diese Stelle, die durchweg für Meineckes Auffassung von Gagerns Werbung spricht, wird von ihm selbst nicht angeführt.

[2] Ebenda S. 126. [3] Ebenda S. 136. [4] Ebenda S. 145.

wie Droysen[1] aufgefaßt wissen, als eine Frage an Oesterreich. Er wollte die Initiative von der Versammlung auf Oesterreich abwälzen, um so jeden Vorwurf zu vermeiden. „Es sollte das volle Recht Deutschlands auf die deutsch-österreichischen Lande und die Konsequenz des Bundesstaats, der für uns notwendig ist, hingestellt werden und es Oesterreich überlassen werden, im Wege der Unterhandlung uns genügenden Ersatz anzubieten"[2].

Die Antwort Oesterreichs kam in Gestalt des Programms von Kremsier, das bekanntlich in den Sätzen gipfelte: „Nicht im Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie europäisches Bedürfnis"[3]. Damit war für Rümelin die Sache entschieden. „Es muß klar ausgesprochen werden, daß in den engeren Bundesstaat, der für Deutschland notwendig ist, Oesterreich nicht eintreten kann und demnach das Verhältnis Oesterreichs zu Deutschland durch eine besondere Bundesakte im Wege der Unterhandlung reguliert werde"[4].

Die weiteren Noten Oesterreichs vom 28. Dezember, vom 4. Februar und vom 9. März, die wieder den Eintritt der Gesamtmonarchie in den Bundesstaat verlangten, bestärkten Rümelin nur in seiner Ueberzeugung, daß dies unmöglich sei, — soweit er sie nicht als Kundgebungen gegen Preußen und eine Neuordnung der Dinge überhaupt auffaßte. „Ueberhaupt wird diese Note (vom 4. Febr.) wenigstens das Gute haben, daß niemand mehr sagen kann, Oesterreich wolle und könne in einen Bundesstaat eintreten, wie wir ihn nötig haben, und es sei mit Oesterreich ein wesentlich anderes Verhältnis möglich als das alte mit einigen zweckmäßigen Verbesserungen und Erweiterungen. Wem auch nach dieser Note noch nicht die Augen aufgehen, um was es sich handelt, wer auch jetzt nur jene allgemeine Gefühlspolitik treibt, die Bedeutung der beiden Großmächte in Deutschland und die Stellung einer jeden

[1] Droysen a. a. O. S. 312.
[2] Paulskirche S. 112.
[3] S. B., S. 4551.
[4] Paulskirche, S. 134.

zu uns und zu einander verkennt und mit allgemeinen Phrasen eine deutsche Verfassung machen zu können glaubt, der muß einen dichten Schleier vor den Augen haben"[1].

So war im Gegensatz zu der preußischen die österreichische Verfassungsoktroyierung ein erwünschter Schritt für Rümelin. Wurde doch dadurch noch einmal dargetan, daß Oesterreich eine Gesamtmonarchie bleiben wolle.

Die unklare Haltung Oesterreichs machte sich besonders in der Paulskirche selbst geltend, da die österreichischen Abgeordneten nach wie vor teilnahmen. Sie traten auf die Seite der Opposition gegen die Erbkaiserpartei und vermehrten damit die Schwierigkeiten. „Wir können mit den Oesterreichern keine Verfassung machen und sie haben kein Recht mehr mit uns fortzuberaten. Da wir keine Majorität haben sie auszuschließen, sofern die Oesterreicher selbst immer wieder dabei mitstimmen, so liegt ein Konflikt vor, der auf ordentlichem Wege nicht mehr zu lösen ist. Es ist gegen alle Natur, Vernunft und Ehre, was hier vorgeht. Das Gewissen der Nation sollte aufschreien über solches Unrecht, aber da ruft man uns immer wieder zu: Ihr wollt Deutschland zerreißen und preußisch machen, ihr wollt die Oesterreicher hinausjagen, diese gemütlichen, biederen Oesterreicher, ihr gebt das Adriatische Meer auf und die prächtigen Donauländer! O sancta simplicitas! O armes, deutsches Vaterland"[2].

So bestand schließlich auch die Majorität bei der Kaiserwahl nur in vier Stimmen.

„Ein deutsches Vaterland ist kein Traum und leeres Ideal mehr, sondern es ist da; das Kind ist geboren und lebensfähig, und wir wollen sorgen, daß es auch wachse und stark werde"[3]. Rümelin zweifelt nie daran, daß der König die Wahl annehmen werde. „Die Annahme in Berlin wird und muß erfolgen; der König kann sich, auch wenn er wollte, dieser Sache nicht entziehen"[4].

[1] Paulskirche S. 169. [2] Ebenda S. 201.
[3] Ebenda S. 203. [4] Ebenda S. 204.

Umso mehr mußte die Ablehnung wirken. Sie hatte bei Rümelin eine vollkommene Schwenkung zur Folge. Versagte sich Preußen, so mußte die Versammlung wieder die moralische Macht der öffentlichen Meinung mobil machen. Man mußte wieder versuchen, Preußen zu zwingen. Für den Augenblick blieb nichts anderes übrig, wenn man die Aufgabe nicht fallen lassen wollte. Und dazu war Rümelin nicht gesonnen. „Was eine Nation will, kann und darf an der Individualität eines einzelnen Menschen nicht scheitern"[1].

c) Bis zum Austritt aus der Paulskirche.

Jetzt galt es wieder den Kampf gegen Preußen. Aber es sollte ein friedlicher Kampf werden. Man mußte „die weiteren Erfolge des Volkswillens in den einzelnen Staaten abwarten"[2], d. h. Landtagsadressen und Petitionen. „Es hat sich ein Sturm von Petitionen und Adressen aus allen Teilen des Landes erhoben, dem der König nur schwer widerstehen wird"[3]. Württemberg ging dabei voran. „Zunächst hängt die Zukunft davon ab, ob das preußische Volk mittelst einer großartigen Erhebung für die deutsche Sache eine Revolution in Berlin, eine Bewegung in Norddeutschland, wenn nicht gleich, so doch ähnlich der württembergischen vollbringt, aber das wird wohl nicht so schnell und nicht so vollständig geschehen, als es nötig wäre"[4]. Dazu sollte eine friedliche Propaganda in Preußen einsetzen. „Die Agitation im preußischen Volk ist im Wachsen; sie wird, wenn auch langsamer als wir wünschen, aber doch sicher mit diesem Ministerium fertig werden"[5]. Ein Regieren gegen die öffentliche Meinung erschien ihm als Unmöglichkeit.

Als praktische Maßregeln kommen in Betracht das unbedingte Festhalten an der Verfassung und zum Ausdruck dessen das Ausschreiben von Wahlen zu einem neuen Reichstag. Die provisorische

[1] Paulskirche S. 206. [2] Ebenda S. 209. [3] Ebenda S. 207.
[4] Ebenda S. 212. [5] Ebenda S. 217.

Zentralgewalt soll aufhören, und bis zur Annahme der Verfassung durch den König von Preußen soll ein Statthalter an die Spitze treten. Die Maßregel, die von der Linken vorgeschlagen wurde, die Truppenvereidigung, lehnte er unbedingt ab. Dann erstens ist es ein Unding einen Eid abzunehmen auf eine Verfassung, die noch in ihrer Hauptsache nur auf dem Papier steht. Zweitens aber hätte die Maßregel nur die Folge, daß man in Norddeutschland offen widersprechen würde, was zum Bruche zwischen Süd- und Norddeutschland, zum Bürgerkrieg führen könnte.

Und alle Gewaltmaßregeln lehnt er diesmal aufs entschiedenste ab. „Man glaubt es zwar immer erst, wenn es zu spät ist, aber es ist im gegenwärtigen Augenblick die ernsteste und größte aller Wahrheiten, daß wir unsre Sache durch nichts so sicher verderben, als durch extreme Maßregeln und Beschlüsse, oder durch ein Losschlagen im Süden. Man paßt mit Sehnsucht in Berlin auf solche Dinge, man wünscht Exzesse im Süden, den man dann einige Zeit seinem Schicksal überlassen würde, um zur geeigneten Stunde als Schützer und Retter aufzutreten"[1]. So sieht er in der radikalen Partei diejenigen, die alles Errungene wieder zu verderben im Begriff sind. Ihnen war die Reichsverfassung „nur ein Agitationsmittel für andere Zwecke"[2]. Und die Revolution, die sie entzünden wollten, war nicht eine Erhebung für die deutsche Sache. „Die physischen Volkskräfte, die man aufbieten sollte, die Freischaren, würden das Ziel ihrer Tätigkeit gar nicht außerhalb, sondern innerhalb der eigenen Staaten suchen; denn das wird wohl niemand mehr leugnen wollen, das wird man offen und ehrlich auch von der andern Seite aussprechen, daß es sich bei der demokratischen Partei keineswegs bloß um die Reichsverfassung handelt, sondern auch noch um ganz andere Dinge. Alle wichtigen Bestimmungen der Verfassung sind im Widerspruch mit der Linken durchgesetzt worden; woher sollte da auf einmal der aufrichtige Eifer, daran

[1] Paulskirche S. 217.
[2] Ebenda S. 225

festzuhalten, kommen! Die Reichsverfassung ist nur der Vorwand, die ausgehängte Fahne. Das Ziel ist eine oder mehrere südwestdeutsche Republiken, die deutschen Abdrücke des römischen und florentinischen Originals"[1].

Dieser radikalen Strömung galt es entgegenzuarbeiten. Aber in der öffentlichen Meinung siegte diese radikale Richtung, und so fiel für die alte Majorität des Parlaments auch die zweite Stütze ihrer Tätigkeit. „Im offenen Konflikt mit der preußischen Macht, welche nach unserer Meinung die Grundlage Deutschlands werden sollte, im Widerspruch mit der herrschenden Stimmung im südlichen Deutschland, können wir uns nicht verhehlen, daß wir keine genügende Stütze unserer Stellung mehr haben, daß auch die Zentralgewalt und das Ministerium, mit dem wir stehen und fallen, nicht mehr lange zu halten ist. Wir werden auf unserem Posten bleiben, so lange noch eine Möglichkeit eines heilsamen Wirkens denkbar ist; wenn die Nationalversammlung ein Konvent werden sollte, treten wir ab und räumen der Linken das Feld"[2].

Diese weitere Linksschwenkung trat ein mit den Beschlüssen vom 10. Mai. Rümelin zog die Konsequenzen und trat am 24. Mai aus der deutschen Nationalversammlung aus.

Damit war das Werk, wie es die Paulskirche erfaßt und angegriffen hatte, gescheitert. „Die durch Parteiintriguen der Reichsverfassung angehängten wirklichen Mängel, die schlechte Politik des preußischen Kabinetts, der Mangel einer raschen und eifrigen Teilnahme an der deutschen Sache im nordöstlichen Deutschland, die Aufstände in Sachsen, Baden und am Rhein, in welchen die Reichsverfassung nur als revolutionäres Agitationsmittel für andere Zwecke benutzt war, und die Desorganisation der seitherigen Mehrheit sind die zusammenwirkenden Ursachen dieses Verfalls"[3]. Aber ihr Wirken war nicht umsonst; sie hat die deutsche Frage um ein gutes Stück weiter gebracht. Sie hat erstens gezeigt, daß die Versuche, „auf

[1] Paulskirche S. 220. [2] Ebenda S. 221. [3] Ebenda S. 225.

dem Wege der Revolution ein ideales Deutschland ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse zu konstruieren"[1], Utopien sind. Zweitens hat sie den Gegensatz Preußen und Oesterreich in den Vordergrund gestellt und die Ideen des engeren und weiteren Bundes, sei dieser nun staatsrechtlich oder völkerrechtlich gedacht, als die allein mögliche Lösung hingestellt[2].

Aber trotz des offenkundigen Versagens der Nationalversammlung verzweifelt Rümelin nicht am Einheitswerk. „Es wird auf anderen Wegen dennoch im Wesentlichen das geschehen, was wir hier erstrebt haben"[3].

2. Kapitel. Bis zum Auftreten Bismarcks.

1. Das Dreikönigsbündnis.

Noch entschiedener als bisher erwartete Rümelin von jetzt an alles Heil für Deutschland von Preußen. Denn trotz der großen Fehler, die die preußische Politik in diesen Jahren gemacht hatte, sah er doch in diesem Staate allein die Kraft und den guten Willen, der zu einer Neugestaltung Deutschlands erforderlich war. Dagegen vollzog sich bei ihm jetzt eine noch entschiedenere Abkehr von Oesterreich: die Entwicklung der Dinge in diesem Lande, die ungarische Revolution und ihre Niederwerfung durch Rußland hatten die Ueberzeugung noch mehr in ihm befestigt, daß es diesem Reiche an innerer Lebenskraft gebreche, und daß es durch seine eigenen Interessen mehr nach dem Osten als nach dem Westen hingewiesen sei.

Als nun Preußen im Mai 1849 den Entwurf einer neuen Bundesverfassung zustande brachte, der sich in sehr wesentlichen Punkten mit dem Frankfurter Entwurfe deckte, als Hannover und Sachsen diesem Entwurfe beitraten und damit das Dreikönigsbündnis zustande kam, da konnte man wieder die Möglichkeit eines friedlichen Ausgangs sehen. Die Gothaer Versammlung hatte am

[1] Paulskirche S. 239. [2] R. u. A. I. S 177 ff. [3] Paulskirche S. 221.

28. Juni das Dreikönigsbündnis als einen Schritt zur Einheit begrüßt und es als politisch notwendig bezeichnet, „daß die andern deutschen Staaten — abgesehen von Oesterreich — sich an jene Verfassungsvorlage in bindender Weise baldigst anschließen und die schleunige Berufung eines Reichstags möglichst befördern" [1]. Rümelin, der der Gothaer Versammlung angehört hatte, trat von jetzt an für das Bündnis ein. Nicht als ob er darin einen letzten Ausweg aus dem Chaos gesehen hätte. Vielmehr war er sich darüber ganz klar: sollte dieses Dreikönigsbündnis kein dauerndes sein, sondern durch Konflikte irgendwelcher Art gesprengt werden, so gab es noch eine Möglichkeit zu einer Einheit zu gelangen. Preußen wird sich aber dann nur genötigt sehen ganz auf eigenen Füßen zu stehen, seine geschichtliche Aufgabe statt an der Spitze eines Bundesstaates und mit einer der Nation verantwortlichen Gewalt sofort mit der Kraft des Einzelstaates durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel zu verfolgen [2]. Preußen müßte dann „seinen Einfluß auf Deutschland tatsächlich durch die unabhängige Entwicklung seiner Macht und Größe gewinnen" [3]. Es fragt sich: welche Lösung hält er noch für erstrebenswert? Die, welche durch das Dreikönigsbündnis angebahnt ist und durch weitere Bündnisse zu einem Bundesstaat führen kann, oder die, welche das Deutsche Reich durch möglichste Steigerung der preußischen Macht und des preußischen Einflusses, also mehr oder weniger durch Zwang, gründen will? Wir müssen sagen: natürlich die erstere Art. Denn einem Manne, der nach möglichster Neutralisation des preußischen Staates gestrebt hatte und den spezifisch preußischen Geist möglichst beseitigt und ausgeschaltet wissen wollte, konnte ein derartiges Vorwiegen Preußens immerhin Besorgnisse erregen. Es kam dazu, daß er voraussah, daß dieser Weg zu einer Lösung „durch Blut und Eisen" führen werde, einer Lösung, der er ganz anders gegenüberstand als später der über die deutschen und europäischen Verhältnisse besser unterrichtete Bismarck.

[1] Paulskirche S. 234. [2] Ebenda S. 243 [3] Ebenda S. 247.

Er war der Meinung, es werde daraus ein Kampf hervorgehen „zwischen Nord- und Süddeutschland, ein Bürgerkrieg, der, wie der 30jährige, die fremden Heere über die Grenzen rufen und Deutschland wieder zum europäischen Schlachtfelde machen wird“[1]. Und er war überzeugt, daß dies nicht „der Weg des Heils und der Rettung sei“[2]. Aber schon damals hat er diese künftige Lösung des Knotens als den letzten Ausweg, wenn alles andere versagen sollte, vorhergesehen.

Aber zunächst galt es, den von Preußen eingeschlagenen Weg mitzugehen. Man muß „die dargebotene Hand ergreifen und die Regierungen mit ihren Zusagen beim Worte nehmen“[3]. Das Bündnis zwischen Preußen, Hannover und Sachsen hatte zu einer Einigung Norddeutschlands geführt. Die Frage war: wird Süddeutschland sich anschließen oder bei Oesterreich Anschluß suchen oder einen selbständigen Bund begründen? „Wenn es sich nun aber fragt, was Württemberg tun soll, um im Interesse des allgemeinen wie des besonderen Vaterlandes zu handeln, so sprechen wir unbedenklich das mißliebige Schreckenswort aus: es soll dem Dreikönigsbündnis beitreten, es soll, wenn man durchaus der Sache diesen Namen geben will, sich dem Hause Hohenzollern unterordnen“[4]. Er rät dazu im Interesse Württembergs und des künftigen Bundes.

Für Württemberg kam außer dem Anschluß an Preußen nur noch ein Bund mit Bayern und Anlehnung an Oesterreich in Betracht. Alle andern Lösungen, vor allem das Festhalten an der Reichsverfassung, und alle großdeutschen Wünsche waren beseitigt durch den Widerspruch Preußens. Die bayrisch-württembergische Sonderstellung hielt er nicht für die Lösung, die den wirtschaftlichen Interessen Württembergs am meisten gerecht würde. Für den Fall, daß Preußen die Vervollkommnung des Norddeutschen Bundes gelinge, gab es für Württemberg nur die Alternative: Anschluß an diesen Bund oder Austritt aus dem Zollverein. „Wenn der norddeutsche Bundesstaat zustande kommt, so werden auch die Zollsachen

[1] Ebenda S. 240 [2] Ebenda S. 241. [3] Ebenda S. 232. [4] Ebenda S. 252.

Gegenstand der Reichsgesetzgebung, und es ist nicht abzusehen, auf welche Weise dann Staaten, die diesen Reichstag gar nicht beschicken, ihre Ansprüche vertreten sollen"[1]. Diesen Austritt hält er aber nicht für vorteilhaft, schon weil er eine zollpolitische Trennung von Baden herbeiführen würde, Württembergs geographische Lage aber vielmehr auf eine Verbindung nach Westen mit dem Rheingebiet hinweise und nicht nach Osten mit Bayern. Es kam dazu, daß er die Freundschaft Bayerns für sehr gefährlich hielt: denn sie käme wohl einer völligen Abhängigkeit recht nahe, und wenn es sich für einen kleinen Staat wie Württemberg um Abhängigkeit handeln soll, dann lieber eine Abhängigkeit, die auch Vorteile mit sich bringt.

Aber vor allem wünscht er den Anschluß im Interesse Deutschlands. „Gelingt es Preußen, das Dreikönigsbündnis in Norddeutschland zu einem norddeutschen Bundesstaat auszubauen, und Süddeutschland bleibt fern, so ist die Gründung eines deutschen Bundesstaates für immer ausgeschlossen; es würde die gefährlichste Spaltung zwischen Nord und Süd eintreten. Ob diese Spaltung eintreten, ob etwa damit die Hoffnungen auf ein ganzes und einiges Deutschland vernichtet werden sollen, diese Entscheidung ist unstreitig jetzt in die Hände der zwei süddeutschen Staaten Bayern und Württemberg gelegt, und die Geschichte Deutschlands wird von ihnen einst die Rechenschaft dafür fordern"[2].

Wenn nun dieser Anschluß nicht erfolgte, so wußte Rümelin auch genau, wer die Verantwortung dafür zu tragen habe: nicht allein und in erster Linie König und Regierung, sondern ebensogut das Volk und die öffentliche Meinung Süddeutschlands. „Wir müssen endlich aus diesem Politisieren in allgemeinen Redensarten und in schiefen Einzelheiten heraus, der deutschen Einheit, statt sie als allgemeinen Wahl- und Trinkspruch neben kurzsichtigem Eigensinn fortzuführen, praktische Opfer an Vorurteilen und untergeordneten Interessen bringen; wir müssen die Dinge ansehen, wie

[1] Ebenda S. 250. [2] Ebenda S. 251.

sie sind, nicht wie wir sie gern haben möchten, und darnach uns entscheiden"[1].

Der Anschluß erfolgte nicht, und das Dreikönigsbündnis fiel in den Tagen von Olmütz auseinander. Es blieb somit nur noch der Weg, den Rümelin voraussah, und Bismarck tatsächlich einschlug.

b) Die weitere Entwicklung.

Für die folgende Zeit nach der Revolution von 1848 steht uns ausführliches Material zur Verfügung in Gestalt einer Reihe von Briefen Rümelins an seinen Freund Kern, in denen er sich über die jeweilige politische Lage Europas ausspricht und dabei immer die Aussichten seines Lieblingsprojekts, der deutschen Frage, abwägt.

Mit dem Scheitern des Dreikönigsbündnisses schien die letzte Möglichkeit einer friedlichen Lösung augenblicklich dahin zu sein. Und wir wissen, daß Rümelin auch schon mit der Lösung „mit Blut und Eisen" rechnete. Freilich galt es für ihn dieser Lösung entgegenzuarbeiten. Und es läßt sich sagen, daß von jetzt an sein ganzes Denken darauf ausging, einen Weg zu finden, wie sich der Bruch zwischen Preußen und Oesterreich oder vollends der Krieg vermeiden lasse. Die deutsche Frage soll auf friedlichem Wege gelöst werden; denn die Gefahren der andern Lösung waren zu groß, besonders seit dem Emporkommen Napoleons. Das erkannte Rümelin sofort. In einem seiner Briefe bespricht er im Dezember 1851 die neuesten Ereignisse in Frankreich und fährt dann fort: „Als Gotha-Plochinger denk ich dabei vor allem an unsere Aussichten in Deutschland; und da sehe ich wenigstens eine entfernte Möglichkeit zu einer neuen Gelegenheit. Wenn sich Napoleon behauptet, so wird er Krieg machen müssen, der Armee und der Ablenkung der Gemüter und des Namens wegen und zuerst, schon als Corsikaner, und weil der Anlaß hier am nächsten liegt, in Italien mit den Oesterreichern anbinden. Wenn Oesterreich beschäftigt ist, kann Preußen

[1] Ebenda S. 254.

zum zweitenmal in Deutschland Gesetze diktieren, wird aber freilich zum zweitenmal die Gelegenheit verpassen aus Deutschland etwas zu machen"[1]. Ein glänzendes Zeugnis für Rümelins politischen Scharfblick! Es ließe sich gar nicht kürzer und treffender ausdrücken. In Anbetracht solcher Stellen ist es keine Uebertreibung, von einer politischen Sehergabe Rümelins zu reden.

Und was ist die Politik, die er empfiehlt? Preußen solle die Verlegenheit Oesterreichs ausnützen und etwas aus Deutschland zu machen suchen. Mit dieser Anschauung schließt sich Rümelin an das bekannte Trio Bismarck, Rößler, Lassalle an. Und 8 Jahre später, als seine Prophezeiung sich wahr machte, schrieb er über dieselbe Frage: „Ich hab nach dem Neujahrscoup[2] nicht an Krieg geglaubt, und glaub aber auch jetzt nicht an gesicherten Frieden. Den Napoleon treibts doch von innen und außen auf den gewohnten Geleisen hinaus. Es sind ihm so viel unglaubliche Dinge schon gelungen, daß ihn das einstimmige Geschrei der deutschen Zeitungen noch nicht abhält, etwas, was er einmal im Schilde führt, zu unterlassen; wenns auch jetzt in seinem Interesse liegen mag wieder zu beschwichtigen, so werden doch die Dinge in Italien, an denen er fortwährend im Stillen hetzt und schürt, mit der Zeit von selbst auf Verwicklungen führen, die ihm plausible Vorwände bieten. — Ich bin durchaus kein Freund von Oesterreich, halte es auch für eine leere Phrase, Deutschland müsse die Ticino- oder mindestens die Minciolinie besitzen, um nach Süden gedeckt zu sein, und halte die österreichische Oberherrschaft über Oberitalien weder für notwendig noch auf die Dauer für haltbar. Deshalb versteht es sich aber doch von selbst, daß der Napoleon in Italien nicht festen Fuß

[1] An Kern 8. XII. 51.

[2] Gemeint ist der übliche Neujahrsempfang des diplomatischen Korps durch Napoleon, bei dem dieser zuerst die Maske etwas lüftete, indem er zu dem österreichischen Gesandten Baron Hübner sagte: „Ich bedaure sehr, daß unsere Beziehungen zu Ihrer Regierung nicht mehr so gut sind wie früher; ich bitte Sie aber dem Kaiser zu sagen, daß meine persönlichen Gefühle für ihn immer dieselben sind."

fassen und den Oesterreichern auf den Leib gehen darf, und daß da alles zusammenhalten muß. Man hat von verschiedenen deutschen Höfen und so auch von hier Napoleon sagen lassen, man möge sich in Paris keine Illusionen über die Haltung Deutschlands machen; es werde nach außen alles zusammenstehen, und das glaub ich auch. Nur wird sich Preußen zuerst etwas rar machen und Gegenleistungen von Oesterreich, Konzessionen in Deutschland verlangen, was ich ihm meinerseits nicht übel nehme. Die innere deutsche Frage kann jedenfalls auf keinem andern Wege einen Ruck vorwärts tun als durch so etwas"[1].

Zunächst scheint sich die hier vorgeschlagene Politik mit den oben dargelegten Grundlinien nicht zu decken. So sehr diese Gedanken wieder ein Zeichen von Rümelins politischem Verständnisse sind, so scheint er doch mit solchen Plänen einen Bruch zwischen Preußen und Oesterreich eher zu befürworten als ihm entgegenzuarbeiten. Es muß aber gefragt werden: wie dachte sich Rümelin das Ausnutzen der Verlegenheit Oesterreichs? Eine Vergleichung mit Bismarck mag das klar machen. Bismarck sagt: „Mein Gedanke war immerhin zu rüsten, aber zugleich Oesterreich ein Ultimatum zu stellen, entweder unsere Bedingungen in der deutschen Frage anzunehmen oder unsern Angriff zu gewärtigen"[2].

Der Gedanke, den Bismarck hier ausspricht, Preußen solle Oesterreich mit Kriegsdrohung zu einem Nachgeben in der deutschen Frage nötigen, lag Rümelin damals ganz fern. Bei ihm ist vielmehr der Nachdruck darauf zu legen, „daß da alles zusammenhalten müsse". Deutschland hat ein Interesse daran, einem Anwachsen der Macht Napoleons in Italien entgegenzutreten, mit andern Worten: Oesterreich muß im Besitze der Poebene von Deutschland geschützt werden. Eine Verschärfung des Gegensatzes zwischen Preußen und Oesterreich schien ihm schon damals gefährlich. Später

[1] An Kern 23. I. 59.
[2] Bismarck, Ged. u. Er. I. 310.

ging er dann noch einen Schritt weiter in dieser Richtung. Ein Eingreifen Preußens in den Krieg zu Gunsten Oesterreichs wäre ihm willkommen gewesen; andererseits hielt er es für durchaus wünschenswert und notwendig, daß Preußen Zugeständnisse von Oesterreich verlange. Wie ganz anders als Bismarck! Hier soll sich Oesterreich durch Zugeständnisse vor dem Einfall der preußischen Truppen schützen. bei Rümelin durch Zugeständnisse sich die Mitwirkung und Unterstützung der preußischen Armee sichern. Man kann sagen: Rümelins Politik stelle einen Mittelweg dar zwischen dem rücksichtslos preußischen Standpunkt Bismarcks und den damals landläufigen Vorstellungen von den moralischen Eroberungen Preußens. Ferne liegt ihm der letztere Gedanke auch nicht. Als Preußen gar nicht in den Krieg eingriff, beklagt er sich in einem späteren Briefe darüber, daß Preußen durch seine „schwankende und beschränkte Politik" das Vertrauen Deutschlands verloren habe, und hält es für die erste Pflicht Preußens, dies Vertrauen wieder herzustellen. Andererseits denkt er, wie aus der oben angeführten Stelle hervorgeht, an keine Aufopferung Preußens um jeden Preis. „Also: Einigkeit in Deutschland", aber Oesterreich soll für diese Einigkeit Opfer bringen. Alles muß zusammenstehen, um Oesterreichs Stellung in Italien aufrecht zu erhalten; aber Oesterreich soll sich diese Hilfe erkaufen. —

Der italienische Krieg endigte mit einer deutlichen Niederlage Oesterreichs. Der innere Gegensatz in Deutschland war schärfer als je; Preußen und Oesterreich standen einander schroffer denn je gegenüber. Dabei war Deutschland von einem anscheinend mächtigen Feinde bedroht. Diese schwierige und gefahrvolle Lage veranlaßt Rümelin noch einmal zu einer vollkommenen Schwenkung: er wird großdeutsch. Das geht klar aus folgender Briefstelle hervor: „Daß nach dem Frieden von Villafranca eine Agitation für die preußische Hegemonie und ohne Oesterreich beginnen konnte, erscheint mir als ein starker Beweis von der politischen Unreife und Verbohrtheit der Deutschen. Kann es denn einen ungünstigeren Zeit-

punkt für die Aufnahme eines Gedankens, den man zehn Jahre Zeit hatte zu prüfen und auszubilden, geben als den jetzigen, wo die Gefahr von außen dazu zwingt, vorhandene Bündnisse nicht aufzulösen, sondern zu befestigen? Preußen und Oesterreich einander nahe zu bringen ist jetzt die Aufgabe, nicht sie ganz zu entzweien und damit die Entscheidung in Frankreichs Hände zu legen. Wie mag man jetzt einen solchen Zankapfel hereinwerfen oder hoffen, Oesterreich werde es an der Macht und dem Willen fehlen, seine Ausschließung aus Deutschland zu verhindern? Der Gedanke der Trias hat jetzt soweit seine Berechtigung, daß es die natürliche Aufgabe der Mittel- und Kleinstaaten ist, durch festeres Zusammenstehen unter sich den Bruch zwischen Oesterreich und Preußen zu verhindern und beide dann zum Wiederzusammengehen im Bund und zu einigen ausführbaren Reformen der Bundesverfassung zu bewegen. In diesem Sinne habe ich mich seit dem Frieden überall, ich meine auch gegen Dich klar ausgesprochen und glaube, daß niemand, der Wünsche und Theorien der politischen Notwendigkeit unterzuordnen weiß, jetzt anderer Meinung sein kann. In Berlin selbst denkt man nicht daran, die kleindeutsche Fahne aufstecken zu wollen, weil man die Unmöglichkeit der Sache erkennt. Preußen hat jetzt genug zu tun, um sich in gezogenen Kanonen und Zündnadelgewehren einzuüben und die Mängel seines Landwehrsystems zu korrigieren und das durch seine schwankende und beschränkte Politik verscherzte Vertrauen in Deutschland wieder zu gewinnen, statt etwas in Anspruch zu nehmen, was man etwa durch einen siegreichen Feldzug auf französischem Boden, aber nicht durch diplomatische Noten des Herrn von Schleinitz erwerben konnte" [1].

Es tritt hier wieder hervor, wie wenig doktrinär Rümelin gesinnt war, wie er seine Pläne den Tatsachen und dem politisch Gegebenen anzupassen verstand. Die Voraussetzungen, mit denen er bisher gerechnet hatte, sind durch das Auftreten Napoleons geändert. Ganz andere Fragen treten in den Vordergrund: es gilt

[1] An Kern 10. X. 59.

jetzt das gesamte Deutschland zu verteidigen gegen einen äußeren Feind, und demgegenüber müssen alle Fragen des inneren Streites zurücktreten. Schon 1849 hatte Rümelin es vorausgesehen, welche Gefahren ein Kampf Preußens um die Vorherrschaft mit sich bringen konnte: Bürgerkrieg und Einmischung von außen. Diesen gilt es jetzt vorzubeugen.

Wie gestalten sich nun die Pläne Rümelins für Deutschland? Es ist alles in den oben zitierten Briefstücken enthalten. Er greift auf die alte Triasidee zurück, indem er den Mittelstaaten eine ganz besondere Rolle zuweist: sie sollen die Vermittlung zwischen Preußen und Oesterreich übernehmen und sich zu dem Zwecke organisieren.

Noch deutlicher tritt dieser Grundgedanke in der Folgezeit hervor, als das Verhältnis zwischen Preußen und Oesterreich immer gespannter wurde. Nicht nur die Furcht vor Intervention war für ihn maßgebend, sondern er fürchtete durch einen Bruch zwischen Preußen und Oesterreich den weiteren Bund zu gefährden. Es zeigte sich deutlich, daß er doch in ganz anderem Sinne kleindeutsch war als nachher Bismarck und schon damals die preußischen Kleindeutschen. Neben den kleineren Bund mußte als notwendige Ergänzung der weitere Bund treten. An letzterem lag ihm ebensoviel wie an dem ersteren. In Süddeutschland sind „die wenigen entschiedenen Anhänger der kleindeutschen Ideen es mehr aus Gründen staatstechnischer Logik als aus Vorurteilen für und wider; und sie unterscheiden sich in der Regel von ihren norddeutschen Genossen dadurch, daß ihnen der sogenannte weitere Bund mit Oesterreich nicht eine bloße Phrase, sondern eine Sache ernster und aufrichtiger Bemühung ist." Ganz im Einklang damit steht, daß er die kleindeutschen Bestrebungen, die jetzt stärker als je in Preußen hervortraten, den Neugothaismus, auf das schärfste bekämpft. „Ich kann mir nicht denken", schreibt er an Kern, „wer Dir gesagt haben kann, ich spreche mich neuerdings wieder ganz als Gothaer aus. Davon bin ich in der Tat weiter entfernt als ich vor einem halben Jahr noch für möglich gehalten hätte. . . . . ." „Bei der jetzigen poli-

tischen Konstellation ist es die unabweisbarste Pflicht der Selbsterhaltung, gegenüber von drohenden Möglichkeiten den Schutz von Oesterreich, auf welchen der Bundesvertrag ein Recht gibt, nicht von uns zu stoßen. Weltgeschichtliche Erfolge wie die politische Einigung Deutschlands durch Privatvereine wie in Eisenach und Frankfurt herbeiführen zu wollen, ist eine nur in Deutschland mögliche Lächerlichkeit. Von den Hauptpersonen des Gagernschen Programms von 1849 hat sich auch nicht eine dabei beteiligt. Gagern selbst ist, so viel ich weiß, ganz gegen die jetzige neugothaische Agitation und meint mit Recht, Napoleon gegenüber müsse man großdeutsch sein"[1].

Demnach sind die Ziele seiner Politik: der weitere Bund muß gefestigt werden; denn er ist bei der gegenwärtigen europäischen Lage das Wesentliche. Der Bruch zwischen Preußen und Oesterreich muß vermieden werden, schon allein wegen Gefahr fremder Intervention. Wie wichtig ihm diese Gedanken waren, geht daraus hervor, daß er sich mit dem Plane trug, durch eine festere Organisation Süddeutschlands einen Druck auf die beiden Großmächte auszuüben.

In einem Artikel in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" bespricht er diesen Plan eingehend. Die Absicht dieses Artikels ist, eine militärische Organisation Südwestdeutschlands zu empfehlen. Genau wie er dies schon 1848 in seiner Rede über das Reichsoberhaupt getan hatte, bespricht er die militärische Lage dieser Staaten und kommt zu dem Ergebnisse, daß sie die am wenigsten geschützten, die bedrohtesten Staaten Deutschlands seien. Frankreich ist ihr nächster Nachbar: die Mächte, die einen Schutz ausüben können, sind weit weg, wie Oesterreich, oder haben sie selbst eine Grenze zu verteidigen wie Preußen. Südwestdeutschland ist im Falle eines Krieges Frankreich preisgegeben, wenn es sich nicht selbst so stark macht, daß es ohne die Hilfe anderer Frankreich Widerstand leisten kann: dazu ist aber eine straffere militärische

[1] An Kern 10. X 59.

Organisation nötig. Seine positiven Vorschläge besagen: Hessen, Baden, Württemberg und Bayern sollen denselben Prozentsatz bei der Aushebung einhalten wie Preußen. Dann könnten sie über eine Armee von 300 000 Mann im Kriegsfalle verfügen. Damit wäre Südwestdeutschland selbständig gemacht und würde nicht vom Entschluß der großen Staaten abhängen.

Diese Organisation hätte aber einen großen Einfluß auf die politische Lage, und damit kommen wir zum interessantesten Teil seiner Ausführungen. Da der Größenbegriff immer ein relativer ist, so werden die Großen kleiner, wenn die Kleinen neben ihnen größer werden. Es ist eine tiefeingreifende Veränderung, wenn in Deutschland neben den beiden Großmächten durch eine Defensivallianz eine dritte Macht entsteht, die, ohne auf andere einen Druck zu üben, auf sich selber ruht, die nur Verbündeter, aber keiner Beschützer bedarf, die Schutz nicht nur empfängt, sondern auch gibt, die stark genug ist einer einseitigen Pression zu widerstehen, die bei einem Konflikt, der sie nicht berührt, ihre Neutralität zu achten oder nötigenfalls ein entscheidendes Gewicht in die eine oder andere Wagschale zu werfen imstande ist. Das fortgesetzte Balancieren zwischen Oesterreich und Preußen, das die gegebene Politik der Mittelstaaten ist, so lange ihre Selbständigkeit nur durch die Rivalität der Großmächte gesichert ist, kann in Deutschland nichts Gutes schaffen; es unterhält und schürt fortwährend den Dualismus, statt ihn auszugleichen, und muß schließlich doch zu ernsteren Konflikten oder zu einem Pakte der Großmächte auf Kosten ihrer Zwischenträger führen[1]. Kurz gesagt: was Rümelin bewog, seine Vorschläge zu machen, ist, daß er sich davon einen Ausgleich zwischen den beiden Großmächten versprach. Der Wunsch, es sollte nicht zum Kampf zwischen Preußen und Oesterreich kommen, wodurch nur Frankreich Gelegenheit gegeben würde sich zu bereichern, hatte ihm diese Gedanken eingegeben.

[1] Deutsche Vierteljahrsschrift 1859 S. 219.

So war es also der Gedanke der Einheit zwischen allen Deutschen, den er im Hinblick auf das Ausland immer wieder betont. Der weitere Bund ist die Hauptsache, sagte er immer wieder. Er nennt sich sogar selbst großdeutsch. Daneben aber soll der kleine Bund treten; denn die Unterscheidung zwischen engerem und weiterem Bund ist immer noch die Grundlage. „Wiewohl ich auch jetzt noch in der Unterscheidung eines engeren und weiteren Bundes die einzige Lösung des deutschen Rätsels sehe," schreibt er an Kern am 10. Oktober 1859, „so bin ich doch zu der Ueberzeugung gelangt, daß die süddeutschen Staaten in ein Kleindeutschland mit Preußen nicht hereinzubringen sind und, vorerst wenigstens, nur in den weiteren Bund passen würden."

Und wie soll es in diesem großen Bunde aussehen? Preußen soll sich mit den Klein- und Mittelstaaten Norddeutschlands zum kleineren Bund zusammentun. Die Ueberzeugung ist bei ihm zur Gewißheit geworden, daß Südwestdeutschland nie mit Preußen zusammengehen werde. „Daß kein Projekt, welches das gesamte nichtösterreichische Deutschland in bundesstaatliche Formen unter preußischer Leitung vereinigen will, Aussichten auf Erfolg hat, bedarf wenigstens gegenwärtig keines Beweises. Die südwestlichen Staaten passen ein- für allemal nicht in dieses Programm hinein. Oesterreich mit den Mittelstaaten wird immer stark genug zum Widerstand sein." So sieht er also nur die Möglichkeit, daß Süddeutschland und Oesterreich dem weiteren Bunde angehören.

Alle diese Gedankengänge verraten wieder die Art des politischen Räsonnements Rümelins. Er geht immer von der politischen Lage aus und überlegt, welche Möglichkeiten sie bietet, immer bereit seine Ansicht durch die Tatsachen bestimmen zu lassen. Insofern ist der oft gehörte Vergleich Rümelins mit Bismarck richtig, weiter aber nicht. In den Resultaten ihrer Ueberlegungen weichen sie doch zu sehr von einander ab. Gerade über die deutsche Politik, für die ja natürlich Bismarck eine ganz andere Sachkenntnis mitbrachte, sind sie ganz verschiedener Meinung. Rümelin sah seine

Hauptaufgabe darin, gegen eine Lösung mit „Blut und Eisen" zu arbeiten.

Diese Auffassung wird bestätigt durch Rümelins Urteil über die Bismarcksche Politik. Die Vorgänge in Preußen während der Konfliktszeit beweisen ihm, daß seine Gedanken über die Organisation Süddeutschlands richtig waren: eine Vergrößerung der dritten Macht in Deutschland ist nötiger als je, um den Streit zwischen den beiden andern zu verhüten. „Die preußischen Geschichten", schreibt er an Kern, „haben mich, experto crede Ruperto, natürlich sehr interessiert. Ich kann zwar dem Bismarck nicht ganz recht geben, namentlich in der polnischen Sache nicht, und kann auch nicht glauben, daß er seine Sache hinausführt. Die Strömung ist zu gewaltig, aber in dem Kampf für ein selbständiges, wenn auch in bestimmten und wichtigen Punkten durch die Kammern limitiertes Königtum stehen meine Sympathien auf Seiten der Krone. So direkt läßt sich die Sache ohne Gewaltmaßregeln und völlige Verlassung des Rechtsweges nicht erzwingen: es wird als Zwischenstufe nötig sein, daß man die Männer der Fortschrittspartei ans Ruder und sich abnützen läßt. Man sieht eigentlich bei einem solchen Gegensatz beider Kammern gar keine Möglichkeit einer Regierung, und ein Pairsschub von solcher Ausdehnung, wie er hier nötig wäre, ist gar nicht ausführbar. Meine Ansicht, daß eine engere militärische Gruppierung der südwestlichen Staaten das durch die Lage der Dinge Gebotene ist, konnte durch die jetzige Sachlage nur bestärkt werden"[1].

[1] An Kern 7. IX. 63.

III. Teil.

Staat und Kirche. Schlußwort.

Rümelin hat sich immer viel mit religiösen Fragen beschäftigt. Daß dem Menschen religiöses Bedürfnis innewohne, stand ihm unbedingt fest. „Alle Religion ruht auf subjektivem Verlangen, nur daß wir dasselbe, gerade wie unser Verlangen nach dem Wahren, Schönen und Guten, als ein a l l e n gemeinsames, zur ursprünglichen Mitgift der menschlichen Natur gehöriges Streben betrachten müssen"[1]. Er ist aber in religiösen Dingen niemals ein fertiger Mensch gewesen, sondern immer ein forschender und suchender geblieben; denn zu seiner Naturanlage gehörte es, die Probleme zu stellen und herauszuarbeiten, nicht aber sie vorschnell lösen zu wollen. Von den Fertigen auf diesem Gebiete fühlte er sich allezeit abgestoßen: der Materialismus, der kurzweg mit aller Religion aufräumt, ist ihm ebenso zuwider, wie die fertigen Dogmen der Orthodoxie. Anläßlich der Konfirmation seines ältesten Sohnes im Mai 1862 schreibt er: „Bei mir ist metaphysisches und religiöses Interesse im Wachsen begriffen; aber ich finde mich immer durch die Predigten unserer Geistlichen und die meisten Kultusformen zum Widerspruch provoziert. Sie reden so sicher und absprechend von ihren Kanzelbrüstungen herunter und glauben mit einiger modernen Sauce, in der sie das alte Dogma zurichten, schon alles getan zu haben. D i e K i r c h e e r s c h e i n t m i r a l s d a s v e r e h r u n g s w ü r d i g s t e I n s t i t u t u n d u n e n t b e h r-

[1] R. u A. I. 416.

licher als der Staat selbst. Vor der Gestalt Jesu will ich meine Knie jederzeit und in jedem Sinne beugen; meine Sündhaftigkeit und Schwachheit zu bekennen, fällt mir nicht im mindesten schwer. Und doch finde ich von da keine Brücke zu der Kirche, wie sie ist, und ihrem Dogma. Auf der andern Seite wendet sich mir die Skepsis ebenso entschieden gegen Pantheismus und Hegelei, und so wirst du am Ende ganz recht haben, wenn du sagst: ich wisse selbst nicht, was ich wolle." Und im Jahr 1884 hat er in der württembergischen Kammer der Abgeordneten bei der Beratung des Gesetzesentwurfes über die Kirchengemeinde- und Synodalordnung gesagt: „Ich bin ein abgesagter Feind und Verächter aller materialistischen Weltanschauung, alles Unglaubens, alles Wissenshochmutes. Ich schätze mir zum höchsten Gewinn, der evangelischen Kirche Deutschlands anzugehören, und glaube diesem Verbande den Anteil an den höchsten geistlichen Gütern zu danken. Auf die Bekenntnisschriften aber lege ich kein Gelübde ab und das sacrificium intellectus, das Opfer der vernünftigen Ueberzeugung, ist für mich, ja ich sage für jeden vernünftigen deutschen Protestanten eine unerfüllbare Forderung."

Wenn er somit für seine Person auch kein befriedigendes Verhältnis zur Kirche zu gewinnen vermochte, so war er doch von der Unentbehrlichkeit der Kirche und von ihrem tiefgreifenden Einflusse auf das ganze Volksleben durchaus überzeugt; sein ausgeprägter Wirklichkeitssinn hat sich darüber keiner Täuschung hingegeben. „Die Religion ist ihrem Inhalt nach eine Volksmetaphysik, in welcher die Unsicherheit und Unzulänglichkeit des Wissens durch vorausgreifenden Glauben ersetzt wird. — — Das religiöse Gefühl in seiner psychologischen Wurzel ist nur ein dunkler Drang nach Ergänzung, nach einem festen Punkt der Anlehnung für unser ganzes Ich; aber es vermag sich nicht zugleich auch die metaphysischen Vorstellungsreihen zu schaffen, welche jenem Drang Genüge leisten könnten. Dazu gehört eine Vereinigung sittlicher und intellektueller Eigenschaften, eine Vertiefung des Geistes und Gemütes, die in

ursprünglicher und schöpferischer Kraft bloß bei den außerordentlichsten Menschen getroffen, von andern nur annähernd durch ernste Studien erlangt wird, der Masse der Menschen aber vollständig fehlt. Diese bedarf in religiösen Dingen durchaus einer Führung und gewinnt jenen Inhalt von Vorstellungen nur durch Autorität, sei es die überlieferte einer großen Gemeinschaft, sei es die gegenwärtige und lebendige eines geistig überlegenen Individuums"[1].

Einer Gemeinschaft von solcher Bedeutung gegenüber, wie sie die Kirche ist, hat auch der Staat seine eigentümliche Aufgabe. Er kann ihr nicht gegenüberstehen wie jedem beliebigen Verein, der sich eben nur den allgemeinen Staatsgesetzen unterzuordnen hat; er muß vielmehr zur Kirche in ein Verhältnis von besonderer Art treten. Denn nicht bloß begegneten sich damals beide Organisationen auf dem Gebiete der Ehe- und Schulgesetzgebung; sondern der Staat wird auch allezeit an dem Gebiete des religiös-sittlichen Lebens, das die Kirche zu pflegen hat, das größte Interesse haben. Daher war Rümelin allezeit ein entschiedener Gegner der Bestrebungen, die auf eine Trennung von Staat und Kirche abzielen. In der Frankfurter Nationalversammlung hatte eine sehr breite Strömung diese Losung auf ihre Fahne geschrieben. Sie setzte sich aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammen[2]. Es waren auf der einen Seite die entschiedenen Katholiken und die pietistischen Protestanten. Auf der andern Seite die einseitigen Vertreter des modernen Staatsprinzips und entschiedensten Gegner jeder Hierarchie, darunter sowohl religiöse Schwärmer und Idealisten als völlige Atheisten. Sie alle gingen von abstrakten Prinzipien aus. Ihnen gegenüber standen die meisten Mitglieder des Verfassungsausschusses, die die Sache im staatsmännischen Geist von der praktischen Seite beurteilten, freisinnige Katholiken und Protestanten aus katholischen

[1] R. u. A. I. 452.

[2] Vgl. hierzu R. Lempp, Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament, Tübingen 1913 (Beitr. z. Parteigesch. 7).

Ländern. Auf dieser Seite stand auch Rümelin [1]. Wer denkt praktischer? Darauf kam für ihn alles an. Er hat gegen sämtliche Artikel der Grundrechte gestimmt, die die Trennung von Kirche und Staat aussprachen.

Gegenüber der katholischen Kirche schien ihm das Interesse des Staates die Erhaltung des Bandes zwischen Staat und Kirche zu fordern. Der katholische Begriff von der Kirche in ihrem absolutistischen Charakter, ihren unbegrenzten Ansprüchen, ihrer völligen Ausschließung aller demokratischen Elemente, ihrer Abhängigkeit von einem auswärtigen Oberhaupt macht eine Trennung von Staat und Kirche unmöglich. Sie bildet einen Staat im Staate, eine dem Staate ebenbürtige Macht. Ihr gegenüber hat der Staat die Pflicht der Selbsterhaltung; denn sie will den theokratischen Staat, nicht den Rechtsstaat. Im alten Polizeistaat war das Verhältnis des Staates zur Kirche ein Bündnis zur Unterdrückung der Geister. Davon kann natürlich keine Rede mehr sein; er hoffte vielmehr von dem neuen Verhältnisse des Staates zur Kirche eine allmählichere freiere Entwicklung der letzteren. Von einer bloß formalen Freiheit ist hiefür nicht viel zu erwarten; in den schweizerischen Urkantonen, in Belgien, in den Vereinigten Staaten, diesen Ländern äußerster bürgerlicher Freiheit, greift der Jesuitismus immer mehr um sich. Dagegen hofft er, daß im Laufe der geschichtlichen Entwicklung innerhalb des freien, mit Vernunft geleiteten Rechtsstaates sich die Gedanken der Freiheit allmählich auch auf dem kirchlichen Boden durchsetzen werden; denn es ist ja doch dasselbe Volk in Kirche und Staat und eine feindliche Stellung beider undenkbar. Das Verhältnis des Staates zur Kirche muß das eines Aufsichtsrechtes sein. Dabei ist nicht zu besorgen, daß dies Aufsichtsrecht zu einer Knebelung und Vergewaltigung der Kirche führe. Vielmehr muß und wird der Staat der Kirche ihre Selbstregierung lassen: namentlich muß man in überwiegend protestantischen Staaten der katholischen Minderheit möglichst weitgehende Zugeständnisse machen [2].

[1] Paulskirche S. 76 ff. [2] Ebenda S. 80.

Für die evangelische Kirche erschien ihm die ganze Frage nicht so sehr wichtig, weil ihr vom Staate niemals eine Gefahr drohen kann wegen des demokratischen Prinzips, das in ihr wie in dem modernen Staate liege. Ist bei der katholischen Kirche die Trennung gegen das Interesse des Staates, so würde sie auf evangelischer Seite vorwiegend gegen das Interesse der Kirche sein. Man könnte nicht der evangelischen Kirche die vollkommene Selbstregierung geben, ohne zugleich mit einem Schlage ihr ganzes bisheriges Kirchenrecht zu vernichten, das durch den landesherrlichen Summepiskopat auf der engen Verbindung von Staat und Kirche aufgebaut ist. In einer rein demokratisch regierten Kirche kann aber Rümelin kein Heil für den Protestantismus sehen; das Beispiel der kalvinistischen Kirchen Schottlands, Amerikas, Hollands, der Schweiz ermutigt nicht zur Nachfolge. Denn alle diese Kirchen haben einen engen, asketischen Charakter; im Deutschprotestantismus war trotz der Konsistorialregierung viel mehr wahre geistige Freiheit als in allen diesen presbyterianisch regierten Kirchen. Die Freiheit der inneren Entwicklung, namentlich der wissenschaftlichen, theologischen Entwicklung, deren der Protestantismus so dringend bedarf, sah Rümelin in dem Einflusse einer freisinnigen Staatsgewalt auf die Kirche viel mehr gewährleistet als in einer demokratischen, presbyterianischen Verfassung. Gegen eine solche hat er sich schon im Jahre 1845 in einer Schrift über „Die Repräsentation der protestantischen Kirche in Württemberg" ausgesprochen. Er befürchtete von einer presbyterialen Entwicklung eine Auflösung der Kirche in Sekten: eine solche aber ist ebensowohl gegen das Interesse der Kirche wie des Staates. —

Rümelin hatte später Gelegenheit, die Anschauungen, die er schon 1848 über Staat und Kirche ausgesprochen, praktisch zu betätigen. Das war in der Zeit seines Ministeriums 1856—1861. Als er von König Wilhelm I von Württemberg 1856 zum Departementschef des Kirchen- und Schulwesens berufen wurde, fand er als Hauptaufgabe die Herstellung eines befriedigenden gesetz-

mäßigen Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche vor.

Die katholische Kirche Württembergs hatte sich bis dahin in ihren Rechtsverhältnissen in einem Zwischenzustande befunden. Erst seit 1803 gab es in dem durch Napoleon vergrößerten Württemberg Katholiken. Die katholische Kirche Württembergs wurde zunächst von König Friedrich fast rein staatlich regiert, was aber in jenem Zeitalter des Josefinismus keine besondere Schwierigkeiten nach sich zog. Doch verhieß schon die Verfassung von 1819 eine neue Regelung des Verhältnisses der Kirche zum Staat. Eine solche wurde nach dem inneren Umschwung in der katholischen Kirche immer dringlicher. Die mancherlei Schwierigkeiten in den 40er und 50er Jahren waren dem König Wilhelm im höchsten Grade unangenehm. Er wünschte seine katholischen Untertanen möglichst zufrieden zu stellen und war überzeugt, daß sie Anhänglichkeit an das Königshaus gewinnen würden, sobald sie keinen Grund zur Klage in kirchlicher Hinsicht mehr hätten. Nachdem ein Abkommen mit dem Bischof im Jahr 1854 die päpstliche Genehmigung nicht gefunden hatte, entschloß sich die Regierung zu unmittelbaren Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl, die durch den Freiherrn von Ow in Rom persönlich geführt wurden. Rümelin konnte schon im Dezember 1856 dem König einen Bericht über die wahrscheinlich gelingende Konvention vorlegen; am 8. April 1857 kam sie zum Abschluß, wurde am 15. April 1858 in Form einer päpstlichen Bulle veröffentlicht und zugleich dem ständischen Ausschusse zur Kenntnis überwiesen. Die staatsrechtliche Kommission beriet die Konvention zwei Jahre lang und erstattete einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht. Rümelin begann diejenigen Punkte der Konvention, für die die ständische Zustimmung nicht notwendig war, durch Verordnung zu regeln und legte am 26. Februar 1861 über die übrigen Punkte einen Gesetzesentwurf nebst sehr gründlich ausgearbeiteten Motiven vor. Es war mittlerweile im Lande starke Stimmung gegen die Konvention gemacht worden. Die Beratung

begann schon am 12. März und zwar mit dem Kommissionsbericht, nicht mit der Regierungsvorlage; so hatte denn kaum irgendein Kammermitglied die Motive studiert. Nach einer fünftägigen heftigen Redeschlacht, bei der alle sachlichen Gründe, die Rümelin ins Feld führte, nicht verfingen, wurde die Unverbindlichkeit der Konvention ausgesprochen. Es geschah mit einer Mehrheit von 63 meist protestantischen gegen 27 meist katholische Stimmen. Noch im Jahr zuvor hatte Rümelin, wie aus einem Brief an Kern hervorgeht, einen derartigen Ausgang nicht für wahrscheinlich gehalten, obgleich ihm die starke Agitation gegen die Konvention nicht verborgen geblieben war. „Ich bin mit dem Gesetzesentwurf vorläufig fertig, und er wird jedenfalls im Laufe der Sommers an die Kommission kommen. Damit fallen die schon vorliegenden Kommissionsberichte ganz ins Wasser, und die Kammer hat nur mit der Regierungsvorlage zu tun. In dieser ist auf die Minoritätsanträge bereits in vielen Punkten Rücksicht genommen: d. h. in den Fällen, wo es zweifelhaft ist, ob sie durch Gesetz oder Verordnung zu regeln sind und für das erstere plausible Gründe sprechen, nehme ich keinen Anstand der Kammer die Mitwirkung einzuräumen. Rom gegenüber hat man sich das unbedingt vorbehalten. — — — Dann wird die zweite Kammer viel über die Sache schwatzen, allerlei Amendements stellen und die Sache so in die erste Kammer hinübergeben: diese wird solche Zusätze wieder ausscheiden, und so wird der Entwurf ein paarmal hin- und hergehen und schließlich in der Hauptsache nach den Anträgen der Regierung angenommen werden. — — Die Katholiken werden wie ein Mann zusammenstehen und sind in der ersten Kammer die Majorität. Die Protestanten werden reden und eifern, aber schließlich sich doch viele der Einsicht nicht verschließen, daß ihre Kirche durch die Sache nicht berührt sei, und man der katholischen Kirche ihr Recht nicht verweigern dürfe. Zugleich hat man indessen Gelegenheit in den Motiven des Gesetzesentwurfs zum erstenmal offiziell und eingehend von der Sache zu reden und mit überlegener Kenntnis der Tatsachen und aller Ver-

handlungen den richtigen Sinn der Konvention ins Licht zu stellen und die tausenderlei Vorurteile der Unwissenden, und dazu gehören in dieser Sache fast alle, zu widerlegen. — — So denke ich mir im Allgemeinen den Gang der Sache und bin deshalb weit beruhigter, als ich sehe, daß meine Freunde sind" [1].

Es kam anders. Rümelin hatte das Gewicht sachlicher Gründe zu hoch und die Macht der Parteischlagworte zu niedrig eingeschätzt. Nun die Kammer gegen ihn entschieden hatte, wußte er, was zu tun war: er trat zurück und überließ es seinem Nachfolger die Angelegenheit zu regeln. Dieser, Staatsrat von Golther, legte den Ständen einen ganz auf der Grundlage des Rümelinschen aufgebauten Gesetzesentwurf vor. Er ward angenommen und bildet seither die Grundlage für das durchaus befriedigende Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche.

Rümelin ist im Jahre 1880 auf diese Angelegenheit zurückgekommen und hat sie in dem Aufsatze „Zur katholischen Kirchenfrage" eingehend behandelt [2]. Man hatte ihm in den damaligen Kämpfen eine besondere Hinneigung zum Katholizismus vorgeworfen. Davon konnte bei ihm gar keine Rede sein. Seinen Gegnern war weniger die materielle Seite der Konvention und des aus ihr hervorgegangenen Gesetzesentwurfs als vielmehr die formale Seite der größte Anstoß. Daß auf Grund eines Vertrags mit dem Papste, einer auswärtigen Macht, ein Staatsgesetz zustande kommen solle, das schien ihnen gegen die Würde des Staates zu sein; außerdem glaubte man, die Vertragsform binde die Staatsgesetzgebung für die Zukunft, sofern sie eine einseitige Abänderung des Gesetzes unmöglich mache. Und doch hat Rümelin auch hierin nur wieder seinen Wirklichkeitssinn und seinen klaren Blick für das bewiesen, was politisch möglich ist. Inhaltlich war er sich vollständig bewußt kein einziges Hoheitsrecht des Staates preisgegeben zu haben. Er weist das an einer Reihe von Punkten nach. Wie lange hat z. B. in Preußen sich die katho-

[1] Brief an Kern vom 15. IV. 60.

[2] R. u. A. II. 205—277.

lische Kirche gegen die Anzeigepflicht bei der Ernennung von Geistlichen gesträubt! In der Konvention ist viel mehr als das zugestanden und demzufolge in den Rümelinschen Entwurf übergegangen: nicht bloß ist für eine große Zahl der Pfarrstellen das königliche Besetzungsrecht vorbehalten, sondern es steht auch dem Staate das Recht zu, von den übrigen die ihm mißfälligen Personen fernezuhalten. Rümelin war vollständig überzeugt, dem Staate gegeben zu haben, was des Staates, und der Kirche, was der Kirche ist. In betreff des Weges aber, den Rümelin beschritt, des Weges der Verständigung mit der Kurie, konnte er sich darauf berufen, daß dieser Weg schon in den Verhandlungen, die zur württembergischen Verfassung geführt haben, vorgesehen und auch tatsächlich von der Regierung schon mehrfach ohne Anstand beschritten worden sei. Er wußte, daß allein dieser Weg — und nicht der der autonomen staatlichen Gesetzgebung — zum Ziele führen könne. Davon, daß damit der Papst als eine Autorität in der Gesetzgebung anerkannt werde, konnte nach seiner Ansicht nicht die Rede sein. Vielmehr wurde durch diese Verhandlungen nur zum Voraus das Maß dessen festgestellt, was von Seiten der Kirche und des Staates zugestanden werden könne; und die Regierung verpflichtete sich ihre Verordnungen und ihren den Ständen zu machenden Entwurf auf dem Boden dieser Verhandlungen zu halten.

Eine rein staatliche Gesetzgebung schien ihm nur nach einer völligen Trennung von Staat und Kirche möglich. Eine solche hat er aber, wie schon angeführt, nie für wünschenswert angesehen. Er konnte auch nicht anerkennen, daß durch die Vertragsform die Gesetzgebung des Staates für die Zukunft gebunden sei. Schon in den Verhandlungen hatte er ausgeführt, daß die Regierung damit selbstverständlich einen dauernden Zustand schaffen wolle, daß sie aber hinsichtlich der Unveränderlichkeit der Gesetzgebung keinerlei Verpflichtungen auf sich genommen habe. Eben deshalb hat er auch den von seinen Gegnern gebrauchten Ausdruck „Konkordat" für die von ihm getroffene Uebereinkunft entschieden abgelehnt. Ein Kon-

kordat ist Staats- und Kirchengesetz in einer Textesfassung. Davon kann aber keine Rede sein. Es war eine Konvention d. h. ein Uebereinkommen, dessen Inhalt von staatlicher Seite durch Gesetz und Verordnung, von kirchlicher durch eine Weisung des Papstes an den Bischof zur Verwirklichung gelangt. Die autonome Gesetzgebung ohne jede Verhandlung mit der Gegenseite kann nach Rümelins Ansicht niemals zu einem befriedigenden Zustand führen. Denn die Kirche hat in ihrem passiven Widerstand Machtmittel in Händen, die für den Staat äußerst bedenklich sind. Werden z. B., wie das so häufig schon bei Kirchenstreitigkeiten vorgekommen ist, in vielen Gemeinden die Sakramente nicht mehr gespendet, die Pfarrstellen nicht besetzt, so erregt das in der Bevölkerung, die sich in ihren heiligsten Rechten gekränkt sieht, die größte Unzufriedenheit, die sich nun naturgemäß gegen den Staat richtet. In Rom dagegen sieht man dergleichen Dingen mit kalter Ruhe zu und wartet ab, bis der Staat klein beigibt.

Aber hat nicht die nachfolgende rein staatliche Gesetzgebung, die Rümelins Nachfolger Golther herbeigeführt hat, durchaus befriedigende Zustände herbeigeführt und so nachher Rümelin Unrecht und seinen Gegnern Recht gegeben? Er bestreitet das aufs entschiedenste. Denn nicht bloß deckt sich das Goltherſche Gesetz inhaltlich genau mit dem Rümelinschen Entwurf, sondern es wäre ohne die vorhergegangenen Verhandlungen mit Rom gar nicht möglich gewesen. Sofort nachdem die Kammer die Konvention verworfen hatte, ließ König Wilhelm nach Rom telegraphieren, daß er seinen Versprechungen treu bleiben werde. Ferner hat die K. Staatsregierung vor Einbringung des Goltherschen Entwurfs an den Kardinalstaatssekretär Antonelli eine Note gerichtet, in der dargelegt wird, daß sie von der Vertragsform jetzt absehen und den Gegenstand im Wege der Gesetzgebung ordnen werde. Darin heißt es ausdrücklich: „Was jedoch den Inhalt des neuen Gesetzesentwurfs betrifft, so ist es die Absicht der K. Regierung, daß die Regelung der einschlägigen Verhältnisse nach Maßgabe der in der

früheren Konvention erhaltenen Direktive herbeizuführen gesucht und daß unbeschadet der Rechte und Interessen des Staates und der in demselben befindlichen andern Konfessionen der materielle Inhalt der früheren Konvention der beabsichtigten neuen Staatsgesetzgebung zugrunde gelegt werde. — — Die K. Regierung gibt sich deshalb der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß auch die römische Kurie bei dem nunmehr von der K. Regierung betretenen Wege ihr keine Schwierigkeiten bereiten werde." — So geschah es denn auch. Das Goltherſche Gesetz begegnete keiner Schwierigkeit bei der Kurie; aber eben nur deshalb nicht, weil man früher mit der Kurie verhandelt hatte, und weil das neue Gesetz sich inhaltlich vollständig mit den damals getroffenen Verabredungen deckte. Es war, wie Rümelin sagt, nichts anderes als „die Konvention, aus dem Kurialstil in die staatliche Gesetzessprache transponiert".

Hat somit die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Württemberg den Beweis dafür geliefert, daß Rümelins Vorgehen das richtige war, so fehlte auch der Gegenbeweis nicht. Er lag in dem preußischen Kulturkampf. In den Maigesetzen hatte der preußische Staat den Versuch mit einer rein staatlichen Gesetzgebung ohne vorherige Verständigung mit der Kurie gemacht. Der Versuch mißlang, und der Staat sah sich genötigt Schritt für Schritt zurückzugehen. Rümelin hat auch hierin seinen scharfen Blick für die Wirklichkeit und seine hervorragende Gabe sachlichen Denkens bewährt. Obgleich durch und durch Protestant und ohne jede Hineigung zum Katholizismus hat er es dennoch verstanden sich völlig in den Gedankenkreis der katholischen Kirche hineinzuversetzen. „Ich muß Ihnen gestehen", sagte er im Verlaufe der damaligen Verhandlungen, „daß auch meine Denkorgane eine durchaus protestantische Tinktur haben. Aber ich habe deswegen gefunden: man muß seinen Geist förmlich in eine Art von Disziplin nehmen, um solche Fragen von dem freien objektiven Standpunkt

aus zu betrachten, wie es der Regierung eines paritätischen Landes geziemt.“ —

Während seines Kanzleramtes, mit dem Sitz und Stimme in der Kammer der Abgeordneten verbunden war, hatte Rümelin mehrfach Gelegenheit, seine Ansichten über die Stellung des Staates zur evangelischen Kirche vorzutragen. Das geschah namentlich in den Jahren 1874 und 1884. In der württembergischen evangelischen Kirche, die ursprünglich rein konsistorial mit der Spitze des landesherrlichen Summepiskopats aufgebaut war, hatte sich, wie in andern deutschen Landeskirchen auch, allmählich eine mehr demokratische Strömung in der Richtung auf die Synodalverfassung hin eingestellt. Der erste Schritt dazu geschah durch die Einführung von Pfarrgemeinderäten, die, ohne Verwaltung des Kirchenvermögens, mit der Ueberwachung des inneren Lebens der Einzelgemeinden betraut waren, übrigens ein recht stilles Dasein ohne viel Inhalt führten. Auf den Pfarrgemeinderäten wurden die Diözesansynoden aufgebaut und schließlich im Jahr 1867 durch königliche Verordnung die Landessynode als Schlußstein aufgesetzt. Da die Kammer der Abgeordneten die Gelder für die Landessynode zu bewilligen hatte, so mußte sie sich mit der königlichen Verordnung beschäftigen: in der Bewilligung der Gelder lag auch die stillschweigende Anerkennung dieser Einrichtung. So hat denn die Angelegenheit schon im Jahr 1874 die Kammer beschäftigt. 10 Jahre nachher, im Jahr 1884, legte die Regierung den Ständen einen Gesetzesentwurf über die Kirchengemeinde- und Synodalordnung vor, der schon früher in der Landessynode durchberaten worden war und nun auch die staatsgesetzliche Sanktionierung erlangen sollte. In beiden Jahren, 1874 und 1884, hat sich Rümelin aufs entschiedenste gegen die Synodalverfassung ausgesprochen, aus formalen und materiellen Gründen. Er hat in beiden Jahren ausgeführt, daß der Weg, auf dem die Landessynode eingeführt worden sei, mit der Verfassung im Widerspruch stehe. § 75 der württembergischen Verfassungsurkunde besagt: „Das Kirchenregiment der evangelisch-lutherischen

Kirche wird durch das K. Konsistorium und den Synodus (d. h. das Konsistorium mit Beiziehung der Generalsuperintendenten) nach den bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetzen verwaltet.“ Der König, dessen Summepiskopat dabei vorausgesetzt ist, darf also die Kirche nicht absolut regieren, sondern ist gebunden einerseits an Konsistorium und Synodus, andererseits an die bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze. Die Verfassung der Kirche ist somit durch die Verfassungsurkunde genau festgelegt und kann nur auf dem Wege geändert werden, auf dem Verfassungsänderungen überhaupt möglich sind, nicht aber durch königliche Verordnung. Ein drittes Organ der Kirchenverwaltung durfte nicht eingeführt werden, wenn die Verfassung nur von zweien spricht. Die Verfassung einer Kirche gehört nicht zu den inneren Angelegenheiten, in denen ihr Autonomie zusteht; das ist vielmehr eine Sache, die für den Staat von höchster Wichtigkeit ist. Die Einführung einer Landessynode durch königliche Verordnung war nach Rümelins Ansicht verfassungswidrig; und schon aus diesen formal rechtlichen Gründen war er entschieden dagegen, daß die Kammer ihr nachträglich die staatliche Sanktion erteile.

Aber auch inhaltlich konnte er sich für die Synodalverfassung nicht erwärmen, war vielmehr von jeher, wie schon angeführt, ein entschiedener Gegner derselben. Er hat 1874 ausgeführt, daß es zwei evangelische Kirchenverfassungssysteme gebe: einmal das republikanisch-demokratische der Reformierten und dann das monarchisch-aristokratische der Lutheraner. Jenes führt unfehlbar, sobald dogmatische und andere Differenzen eintreten, zu inneren Spaltungen und zu einer Zersetzung, wie aus dem Beispiel der schottisch-presbyterianischen Kirche hervorgeht; denn es ist eine unnatürliche und dem innersten Wesen des Protestantismus widersprechende Einrichtung, über dogmatische Fragen, also Fragen der Weltanschauung durch Mehrheitsbeschlüsse in öffentlichen Körperschaften zu entscheiden. Das muß mit Notwendigkeit zu Spaltungen führen, die auch dem Staate nicht gleichgültig sein können. Die Konsistorialver-

fassung dagegen gibt eine innere Bürgschaft für die Freiheit der Laien und gegen hierarchische Gelüste. „In Beziehung auf die evangelische Kirche war eben darin ein Schutz gegen alle Hierarchie, ein Schutz der religiösen Freiheit vorhanden, daß der König, wenn zwischen Staat und Kirche Störungen vorkommen sollten, das Mittel hat in seiner Eigenschaft als zumaliger oberster Bischof der evangelischen Kirche jede Störung zu beseitigen. Ein Kampf der evangelischen Kirche gegen den Staat ist dadurch ausgeschlossen, und darin sehe ich nicht eine Knechtschaft, sondern eine Freiheit der evangelischen Kirche" [1]. Der evangelischen Kirche tut nach seiner Ansicht dringend not eine allmähliche Versöhnung zwischen Glauben und Wissen, eine freiere theologische Entwicklung. Das aber kann niemals Sache der Synoden sein, sondern Sache einzelner Männer, der Philosophen, Theologen, Naturforscher usw. Wofern in den Konsistorien wirklich einsichtige, auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit stehende Männer sitzen, die solchen Bestrebungen wohlwollend und verständnisvoll gegenüberstehen, so ist damit die innere Freiheit der Entwicklung gewährleistet, deren die evangelische Kirche so dringend bedarf, wenn sie nicht Gefahr laufen will, daß die gebildeten, geistig höchststehenden Kreise ihr allmählich völlig fremd werden. An einer solchen Entwicklung hat auch der Staat das größte Interesse. Von den Synoden dagegen befürchtete Rümelin die gerade entgegengesetzte Entwicklung; er hat die Landessynode daher im Jahr 1884 „ein für die Kirche nachteiliges, sie schädigendes, ihren Fortschritt hemmendes Institut" genannt.

Rümelin ist 1874 in der Kammer mit seinen Anschauungen in der Minderheit geblieben. 1884 dagegen hat ein Antrag von ihm eine starke Mehrheit gefunden, der die Regierung aufforderte, den Entwurf über die Synodalordnung zurückzuziehen und dagegen einen Entwurf über die Ausscheidung und Verwaltung des Kirchenvermögens einzubringen. So geschah es.

[1] Verh. d. württ. Kammer der Abg. v. J. 1884

Wie im Jahre 1861, so ist auch 1874 und 1884 Rümelin seine Stellungnahme in evangelischen Kreisen außerordentlich verdacht worden. Wie man ihm 1861 eine besondere Vorliebe für den Katholizismus nachsagte, so hat man ihm 1884 eine besondere Abneigung gegen die evangelische Kirche schuld gegeben. Es war eines so unrichtig wie das andere. Und wenn 1884 von kirchlicher Seite bei den Verhandlungen protestiert wurde gegen den „gehässigen Ton", den Rümelin angeschlagen habe, so kann das der Leser von heute nicht verstehen; er findet sich vielmehr angenehm berührt durch seine vollendete, von jeder persönlichen Voreingenommenheit freie Sachlichkeit. Er hat auch hier seine Meisterschaft im rein sachlichen Denken glänzend bewährt; niemandem zuliebe und niemandem zuleide hat er das ausgesprochen, was er im Interesse des Staates und der evangelischen Kirche gleichermaßen für notwendig hielt.

Rümelins geistige Lebensarbeit hat sich mit seiner politischen Tätigkeit bei weitem nicht erschöpft; diese bildet nur einen kleineren Ausschnitt aus jener. Er war kein einseitiger Fachgelehrter: er hatte vielmehr etwas Universelles. Das zeigt ein Blick auf seine schriftstellerischen Erzeugnisse. Es ist kein einziges großes, umfassendes Werk darunter; aber man staunt, namentlich in unserer Zeit des Spezialistentums, über die Fülle verschiedenartigsten Stoffes, den er bearbeitet und in seinen „Reden und Aufsätzen" gesammelt hat. Es sind psychologische, ethische, sprachliche, literaturgeschichtliche, statistische, geschichtliche, vor allem auch rechtliche und politische Gegenstände, die er behandelt. Er war ein feiner Kenner der Literatur; seine „Shakespearestudien", dem Umfange nach sein größtes Werk, gehören zu dem Besten, was über den großen Briten geschrieben worden ist. Und in allen diesen verschiedenartigen Wissensgebieten hat er Bedeutendes geleistet: die Arbeiten, die er uns hinterlassen hat, sind lauter Kabinettsstücke. Hätte er in einem früheren Jahrhundert gelebt, man würde ihn wohl unter die Polyhistoren gerechnet haben. Seine Reden bei der alljährlichen akademischen

Preisverteilung waren immer Ereignisse in dem Leben der alma mater Tübingen, zu denen sich die Hörer aus allen Fakultäten drängten. Man war gewiß, hier etwas Bedeutendes und Geistvolles zu hören — und niemand ging enttäuscht von dannen.

Rümelin hat sich selbst treffend einen Realisten genannt. Es ist nicht zufällig, daß unter den Großen Deutschlands zwei besonders von ihm verehrt wurden: Goethe der eine; Bismarck, sein Altersgenosse, der andere. Es sind die beiden großen Realisten, denen es gegeben war, den Kern, die Wirklichkeit der Dinge intuitiv zu erfassen. Er hatte mit beiden etwas Wesensverwandtes. An Goethe hat er seinen eigenen Stil gebildet, von ihm die klare, anschauliche, bilderreiche Ausdrucksweise gelernt, die ihn zu einem der größten deutschen Publizisten gemacht hat. Durch Bismarck sah er sein politisches Sehnen erfüllt; wenn er anfangs wie die meisten Zeitgenossen ihm etwas zweifelnd gegenüberstand, so fühlte er sich doch je länger je mehr gefesselt und angezogen durch diesen Meister in der Kunst des Möglichen, so daß er sich zuletzt einen ἀνὴρ βισμαρκώτατος nannte. Nach der Gründung des deutschen Reiches durch Bismarck schreibt er: „Nachdem dies erreicht ist, habe ich das Gefühl, ich werde den Rest meines Lebens weniger für Politik, noch mehr für Philosophie und Kontemplation leben.“ So ist es auch gegangen: wenngleich sein Interesse stets der Politik zugekehrt war, so hat er doch nicht mehr tätig eingegriffen. Sein schwäbisches Volkstum hat er nie verleugnet, der württembergischen Geschichte und dem schwäbischen Volk manche interessante Studien gewidmet. Aber so fest er gewurzelt war in schwäbischer Erde, so frei war er von allem einseitigen Partikularismus. Er war einer der bedeutendsten Geister, die das Württemberg des 19. Jahrhunderts hervorgebracht hat.

Quellennachweis.

a) Quellen.

G. Rümelin, Aus der Paulskirche, Berichte an den Schwäb. Merkur aus den Jahren 1848 u. 1849. Herausg. von Schäfer, 1892.

—, Reden und Aufsätze. 1. Bd. 1875. 2. Bd. 1881. 3. Bd. 1894. (Abgekürzt: R. u. A.)

—, Rede über Schillers politische Ansichten. 1850.

—, Fragmente über das deutsche Volk und seine Geschichte. In: Jahrbücher der Gegenwart, herausg. von Schwegler. Jahrgang 1846. Februar und März.

—, Briefe Rümelins an seinen Freund Kern (Ungedruckt).

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Herausg. von Wigard. 1848 u. 1849. Band: 1—9. (Abgekürzt: S. B.)

J. G. Droysen, Die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung. 1849.

R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung. 1850.

K. Biedermann, Erinnerungen aus der Paulskirche. 1849.

H. Laube, Das erste deutsche Parlament. 1849.

W. Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche. 1888.

Deutsche Zeitung, Allgemeine Zeitung, Schwäbischer Merkur, Wochenblatt für den O.A.Bezirk Nürtingen — Jahrgänge 1848 u. 1849.

b) Darstellungen.

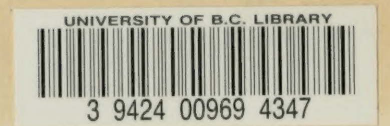
G. Schmoller, „G. Rümelin" in der A. d. B. Band 53.

E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft 3. Abt. 1910.

Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. 2. Aufl. 1911.

A. Wahl, Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert Hist. Zeitschrift 104. 1910.

Inhalt.



Beiträge zur Parteigeschichte.

Erschienen sind:

Heft 1: Privatdozent Dr. L. Bergsträßer, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei. 8. 1910. M. 5.—.

Heft 2: Dr. W. Reinöhl, Uhland als Politiker. 8. 1911. M. 5.—.

Heft 3: Privatdozent Dr. A. Rapp, Friedrich Theodor Vischer und die Politik. 8. 1911. M. 3.40.

Heft 4: Dr. Richard Pregizer, Die politischen Ideen des Karl Follen. 8. 1912. M. 3.—.

Heft 5: Dr. Albrecht List, Der Kampf um's gute alte Recht (1815—1819) nach seiner ideen- und parteigeschichtlichen Seite. 8. 1913. M. 6.—.

Heft 6: Dr. Walter Wieber, Die politischen Ideen von Sylvester Jordan. 8. 1913. M. 3.—.

Heft 7: Dr. Richard Lempp, Die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Frankfurter Parlament. 8. 1913. M. 6.—.

Heft 8: Dr. Friedrich Eppensteiner, Rousseaus Einfluß auf die vorrevolutionären Flugschriften und den Ausbruch der Revolution. 8. 1914. M. 2.50.

20% Verleger- und 10% Sortimenter-Teuerungszuschlag.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

Gustav Rümelin

Reden und Aufsätze

Neue billige Ausgabe. 1889. M. 3.20, geb. M. 3.60.

I. Vergriffen.

II. Neue Folge.

Neue billige Ausgabe. 1889. M. 4.60, geb. M. 5.60.

Inhalt: I. Reden: Ueber den Zusammenhang der sittlichen und intellektuellen Bildung. 1875. — Ueber einige psychologische Voraussetzungen des Strafrechts. 1876. — Festrede zur Verkündigung der Ehrenpromotion beim Universitätsjubiläum 10. August 1877. — Ueber die Arbeitsteilung in der Wissenschaft. 1877. — Ueber Gesetze der Geschichte. 1878. — Ueber das Wesen der Gewohnheit. 1879. — Ueber die Idee der Gerechtigkeit. 1880. — II. Aufsätze: Zur katholischen Kirchenfrage. — Ueber den Wahlmodus für den Reichstag. — Eine Definition des Rechts. — Erinnerungen an Robert Mayer. — Altwürttembergisches: I. Nicolai und sein Reisewerk über Schwaben. II. Das alte gute Recht. — Ueber das Objekt des Schulzwangs. — Zur Uebervölkerungsfrage. — Miscellanea: I. Statistisches. II. Ueber Lessing. III. Ueber Gymnasialwesen.

III. Dritte Folge.

Nebst Professor Ch. Sigwarts Gedächtnisrede auf Gustav Rümelin.

8. 1894. M. 6.—, geb. M. 7.—.

Inhalt: Gedächtnisrede. — I. Reden: Ueber die Temperamente. 1881. — König Friedrich von Württemberg und seine Beziehungen zur Landesuniversität. — Die Entstehungsgeschichte der Tübinger Universitätsverfassung. 1883. — Ueber die Lehre vom Gewissen. 1884. — Ueber die Arten und Stufen der Intelligenz. 1885. — Ueber die Berechtigung der Fremdwörter. 1886. — Ueber die neuere deutsche Prosa. 1887. — Ueber den Begriff der Gesellschaft und einer Gesellschaftslehre. 1888. — Ueber den Zufall. 1889. — II. Aufsätze: Justinus Kerner. 1862. — Der Württembergische Volkscharakter. 1863. 1864.

Kanzlerreden

8. 1907. M. 7.—, geb. M. 8.50.

Inhalt: Ueber den Begriff eines sozialen Gesetzes. Akademische Antrittsrede 1867. — Ueber Hegel. 1870. — Ueber das Rechtsgefühl 1871. — Ueber den Begriff des Volkes. 1872. — Ueber die Lehre von den Seelenvermögen. 1872. — Ueber das Verhältnis der Politik zur Moral. 1874. — Ueber den Zusammenhang der sittlichen und intellektuellen Bildung. 1875. — Ueber einige psychologische Voraussetzungen des Strafrechts. 1876. — Ueber die Arbeitsteilung in der Wissenschaft. 1877. — Ueber Gesetze der Geschichte. 1878. — Ueber das Wesen der Gewohnheit. 1876. — Ueber die Idee der Gerechtigkeit. 1880. — Ueber die Temperamente. 1881. — König Friedrich von Württemberg und seine Beziehungen zur Landes-Universität. 1882. — Die Entstehungsgeschichte der Tübinger Universitätsverfassung. 1883. — Ueber die Lehre vom Gewissen. 1884. — Ueber die Arten und Stufen der Intelligenz. 1885. — Ueber die Berechtigung der Fremdwörter. 1886. — Ueber die neuere deutsche Prosa. 1887. — Ueber den Begriff der Gesellschaft und einer Gesellschaftslehre. 1888. — Ueber den Zufall. Ausgearbeitet für den 6. November 1889. (Der Verfasser starb den 28. Oktober 1889.)

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.